

REZENSIONEN

A. Allgemeines

VS WG 106, 2019/2, 193–194

Dominik Collet

Die doppelte Katastrophe. Klima und Kultur in der europäischen Hungerkrise

1770–1772

(Umwelt und Gesellschaft 18), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2019, 466 S.
(24 Abb.), 50,00 €.

Angesichts der Dimension der Hungerkatastrophe von 1770–1772 für Mitteleuropa – protostatistische Näherungswerte ergeben allein für Bayern im Jahr 1771 ca. 58.000 Hungertote, was cum grano salis einem Bevölkerungsrückgang von rund 5,8 % entspricht (S. 107) – verwundert der bislang dünne Forschungsstand. Diese Lücke füllt Dominik Collets umfangreiche Studie, die aus seinem Habilitationsprojekt hervorgegangen ist. Darin untersucht der Umwelthistoriker die Krise als „historisches Experiment“ und Katalysator sozioökonomischen und politischen Wandels. Mit dem Vorhandensein dichter Wetterdaten und lokaler Mikroüberlieferung begründet Collet den räumlichen Fokus auf das Reich, blickt aber, wo opportun, auch über den europäischen Tellerrand (z. B. Klimakorrelationen zwischen Indien und Mitteleuropa). Einzelaspekte werden anhand von akribisch recherchierten Fallbeispielen beleuchtet (z. B. Gotha, Regensburg, Erzgebirge).

Zunächst erscheint die auf den ersten Blick kontraintuitiv strukturierte Gliederung sperrig, doch erschließt sich der umwelthistorische rote Faden auf den zweiten Blick umso eindringlicher. Als Analyse-kategorie bedient sich Collets „Kulturgeschichte des Ökonomischen“ des Konzepts der Vulnerabilität als handlungs- und prozessorientiertem Raster mit der erklärten Absicht, die Mensch-Natur-Wechselbeziehung vor dem Hintergrund der Hungerkrise als Verflechtungs- anstelle einer Konfliktgeschichte zu beschreiben. Von diesem integrierenden Ansatz grenzt der Autor bewusst sein Verständnis der Resilienz ab, die er als statisch anstatt auf Entwicklung zielend charakterisiert. Neuere wirtschaftshistorische Forschungen zu Wandlungszyklen komplexer adaptiver Systeme (M. Denzel) können die vermittelte Perspektive auf Bewältigungsmechanismen hier u. U. ergänzen.

Die Wurzeln der akuten Hungersnot sieht Collet in lange zuvor „gebauten Umwelten“ der mitteleuropäischen „Getreidegesellschaften“. In diesen agrosozialen „riskscapes“ hätten sich in den Jahren 1770–1772 Zielkonflikte zwischen Steuerstaat und Fürsorgewesen, Problematiken der (Des-) Information sowie zwischen Normdurchsetzung und Handlungspraxis entladen. Die Krise wird zur Schnittstelle von regulativen und marktförmigen Maßnahmen stilisiert. Sowohl im urbanen als auch im ruralen Umfeld sei es zu „empowering interactions“ zwischen Obrigkeit und Bevölkerung gekommen.

Es mag der Diskussion ideenhistorischer Seminare überlassen bleiben, ob der Autor die Bedeutung der konkreten Hungerkrise von 1770–1772 als Beförderin der Debatte um den Freihandel (von Getreide) und insofern als mitauslösendes Moment der Etablierung der Nationalökonomie

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

als Disziplin nicht zumindest teilweise überbetont. Trotz des „unauflösbaren Widerspruchs von ständischer Herrschaft und liberaler Ökonomie“ (S. 277) konstatiert Collet nach der Not „eine reibungslose Integration der neuen „Expertokraten“ in die Verwaltungen“ (S. 279). Sowohl diese Ökonomisierung als auch die Institutionalisierung der Medizin werden aber weit mehr als Kommunikations- denn als Praxiserfolge der neuen Wissenschaften gegenüber der „doppelten Katastrophe“ bewertet.

Zugespitzt formuliert Collet: „Die sozionaturalen Arrangements der Getreidegesellschaft nahmen periodischen Nahrungsmangel durch mehrjährige Witterungsanomalien billigend in Kauf“ (S. 53). Collet interpretiert die quellenmäßig greifbaren Disparitäten in der Nahrungsmittelversorgung und -verteilung auf territorialer und/oder gruppenspezifischer Ebene als Formen struktureller Gewalt (S. 99).

Verdienstvoll ist überdies, dass der Autor die Chancen und Grenzen des Erkenntnispotentials der so genannten „Archive der Natur“ für sein Historiker/innenpublikum übersetzt – etwa Daten aus der Analyse von Baumringen oder Eisbohrkernen sowie Wetteraufzeichnungen, deren Aussagekraft kenntnisreich und kritisch eingeordnet wird.

Auf breiter Literatur- und Quellengrundlage eröffnet Collet Untersuchungsräume und Argumentationslinien für die „Sozionaturen“ der mitteleuropäischen Vormoderne. Aktuelle Beiträge aus der Wirtschaftsgeschichte zur Getreidevorratspolitik im 18. Jh. stellen heraus, dass nur eine Kombination aus quantitativer und qualitativer – also auch kulturhistorischer – Methodik Erklärungs- und Bewältigungsmuster von Subsistenzstrategien aufdecken kann. Collets 466-seitiger Band liefert hierfür Analysekatégorien und Vokabular sowie Impulse und Reibungsflächen für eine Vielzahl an Forschungsfragen aus dem sozial-, wirtschafts- und agrarhistorischen Feld.

KATHRIN PINDL
Regensburg

VSWG 106, 2019/2, 194–195

Markus A. Denzel (Hg.)

Europäische Messegeschichte. 9.–19. Jahrhundert

Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2018, 434 S. (25 s/w Abb.), 70,00 €.

An Messen scheiden sich die Geister! Während frankophone Großmeister unserer Zunft wie Henri Pirenne oder Fernand Braudel ein blühendes Messewesen als Indiz für einen schwächelnden Wirtschaftsraum interpretierten, kommt die jüngere Forschung zu ganz anderen Schlüssen. Messen werden – um mit Michael Rothmann zu schreiben – als Zentren der Innovation, als organisatorische Indikatoren für wirtschaftlichen Aufstieg und Prosperität der jeweiligen Region gewertet. Beide doch sehr gegensätzliche Auffassungen eint indes die Überzeugung, dass Messen aus wirtschafts-, kultur-, gesellschafts- und politikhistorischer Sicht lohnenswerte Untersuchungsobjekte darstellen.

Von diesem Konsens beflügelt, diskutierten im Sommer 2015 ausgewiesene Experten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Messegeschichte auf der Tagung „Internationale Messen in

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Vergangenheit und Gegenwart“ in Leipzig ihre Forschungsergebnisse. Der zu besprechende Sammelband stellt das Resultat dieser Bemühungen dar. Sein Charme ist darin zu sehen, dass einerseits die historische Entwicklung europäischer Messen weitgreifend ins Auge gefasst und systemisch verstanden wird. Dabei spannen die einzelnen Beiträge den geographischen Bogen von Spanien einschließlich der Karibik über Frankreich und Skandinavien bis nach Ost- und Südosteuropa. Andererseits überzeugt das Konzept, weil die einzelnen Aufsätze ihre jeweiligen Aspekte in langfristiger Perspektive vom Mittelalter über die Frühe Neuzeit bis zum Anbruch der Moderne im 19. Jh. behandeln. Aufgrund der vom Herausgeber deutlich angekündigten Eingrenzung des Blickfelds auf die wirtschaftshistorischen Aspekte von Messen erfährt die Leserschaft vieles über die gehandelten Waren, über die Akteure und die sie verbindenden Netzwerke sowie über die Zahlungsmodalitäten. Gesellschaft-, kultur- und politikgeschichtliche Momente fließen immer wieder in die Analysen mit ein, werden aber nicht sonderlich akzentuiert. Gleichwohl lesen sich die verschiedenen Studien mit großem Gewinn.

Den Rahmen für die national bzw. regional zugeschnittenen Einzelbeiträge bilden Michael Straubs problemorientierte Einführung sowie Markus A. Denzels systematischer Überblick zum Abschluss. Während Straub vornehmlich die frühneuzeitlichen Forschungsdesiderata aufzeigt, legt Denzel eindrucksvoll die Grundlinien einer über Jahrhunderte verlaufenden europäischen Messegeschichte dar. Vermag konzeptionell und inhaltlich der Sammelband als Ganzes wie auch die einzelnen Untersuchungen zu überzeugen, bleiben zwei kritische Anmerkungen. Leider fallen die Passagen über das 19. Jh. in allen Beiträgen sehr knapp aus. Das ist deshalb bedauerlich, weil gerade in jener Zeit ein fundamentaler Wandel der Messeorganisation wie auch der Messelandschaft zu verzeichnen war. Des Weiteren hätten Probleme jenseits eines wirtschaftshistorisch eher eng gefassten Messebegriffs, bei dem rechtliche, organisatorische und verfahrenstechnische Fragen im Vordergrund stehen, aufschlussreiche Perspektiven eröffnet. Zu denken wäre etwa an kommunikationshistorische Gesichtspunkte oder auch an Fragen von normativen Fremdwahrnehmungen und Vertrauenskonstruktionen.

Dessen ungeachtet bietet der Sammelband mit seinem gut strukturierten Überblick über das europäische Messewesen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jh.s einen wertvollen Beitrag zur Geschichte dieser außerordentlich bedeutsamen Institution. Eine Fortführung der Analysen bis in unsere Tage wäre ebenso wünschenswert wie die stärkere Einbeziehung vermeintlich „weicher“ Faktoren wie gesellschafts- und kulturhistorischer Gesichtspunkte.

PETER E. FÄSSLER
Paderborn



VSWG 106, 2019/2, 196–197

Gian Primo Falappi / Guglielmo Scaramellini / Giordano Sterlocchi (Hrsg.)
I sei porti dello Spluga e del San Bernardino. Verbalì delle assemblee (1554–1793)
 trascritti da Thomas Riedi-Brüesch e saggi critici
 (Raccolta di studi storici sulla Valchiavenna 25), Centro Studi Valchiavennaschi,
 Chiavenna 2018, 244 S. (19 Abb., 22 Tab.), 20,00 €.

Das zu besprechende Werk ist im Kern eine Quellenedition mit einigen begleitenden erläuternden und auf die Forschung verweisenden Aufsätzen. Der Titel mag zunächst Assoziationen eines eher regional interessanten Themas wecken. Die Beschlüsse der Versammlungen von Vertretern der sogenannten sechs „Porten“ der „Unteren Straße“ im Freistaat der Drei Bünde – also dem heutigen Graubünden und dessen Untertanenlanden (der jetzigen italienischen Provinz Sondrio) werden hier komplett dargeboten. Porten waren Transportgenossenschaften in einzelnen Talabschnitten, die weitgehend mit Gerichtsgemeinden übereinstimmten. Die Porten besaßen ein Transportmonopol auf ihren Straßenabschnitten und die Verpflichtung zu deren Erhalt, was angesichts der schwierigen Topographie im komplett alpinen Graubünden und dem entsprechenden Aufwand der Wegearbeiten vom 13. bis ins späte 18. Jh. auch relativ unumstritten war. Erst im 19. Jh. wurde das Monopol der Porten gebrochen und das Verkehrswesen in den kantonalen Zuständigkeitsbereich übernommen.

Ein besonderes überlokales Interesse kann das Thema von daher für sich beanspruchen, da die „Untere Straße“ zwischen Chur und Chiavenna mit dem Splügen als entscheidendem Passabschnitt vom späten 15. bis ins späte 19. Jh. eine der Hauptachsen des transalpinen Fernhandels war. Über diese Querung wurde Oberschwaben mit der Lombardei verbunden, zudem führte die „Untere Straße“ letztlich von Deutschland nach Genua, welches in der Frühen Neuzeit ein Hauptausfuhrhafen für die Produkte des Alten Reiches war.

Die Quellenedition basiert im Kern auf den vom 2006 im Alter von 69 Jahren verstorbenen Hobbyhistoriker Thomas Riedi geleiteten Transkriptionen der handschriftlichen Protokolle der Versammlungen aller sechs Porten. Riedi hatte diese, die zu über 95 Prozent auf Deutsch vorliegen, in den Vorjahren vollständig erstellt. Die Zusammenstellung aller Quellen ist bereits eine beeindruckende Leistung. Zwar hatten alle sechs Porten eigene Quellen von den Gesamtversammlungen, doch es sind nur wenige Niederschriften auf uns überkommen. Durch Recherchen in mehreren regionalen Archiven konnte Riedi tatsächlich wohl alle Protokolle zusammenführen. Nach dem Tod Riedis basierte die weitere Publikationsarbeit auf der Leistung von engagierten Mitgliedern des „Centro di Studi Storici Valchiavennaschi“, welches auch die Publikation besorgte.

Zwischen 1554 und 1793 versammelten sich die Portenvertreter deutlich über 100 Mal, mit einem Schwerpunkt im 18. Jh. Die meist knapp gehaltenen Protokolle dieser Versammlungen sind ins moderne Italienisch übersetzt abgedruckt und jeweils durch ein Regest zusammengefasst. Die originalen Transkriptionen finden sich auf der beigefügten CD-ROM als PDF-Datei, auf der auch weitere Hilfen auf Deutsch und Italienisch (Register, Glossar etc.) sind. Die vielfältigen Begleittexte im Buch in Form von Aufsätzen und Anhängen sind äußerst hilfreich und geben einen tiefen Einblick in die Forschung zu den Porten und zeigen das Potential der Quellen auf.

Die Portenversammlungen beschäftigten sich nach Ausweis der Quellen häufig mit Problemen der Finanzierung von Straßenreparaturen, der Austeilung der gemeinsamen Einnahmen, Missbräuchen bei der Rodfuhr von Port zu Port durch Bauern im Nebenerwerb oder der Strackfuhr durch einen Säumer von Chur nach Chiavenna. Die Vielfältigkeit der Quellen ist beeindruckend, sie zeugt von einem tief verwurzelten und weitgehend funktionalen System zur Beförderung des Alpenhandels im Sinne der Anwohner. Die häufige Erwähnung von Produkten wie Seide, Baumwolle, Leinen oder Honig zeugen von der Ausrichtung der „Unteren Straße“ auf den Fernhandel.

Die Quellenedition bietet in all ihrer Reichhaltigkeit einen einmalig scharfen Blick auf die frühneuzeitliche Logistikorganisation an einem kurzen, aber zentralen Abschnitt des Austausches zwischen Nord- und Südeuropa. Die Entwicklungen des Transportwesens sind, wohl angesichts der immer schwierigen Quellenlage, typischerweise kein besonders intensiv betriebenes Thema der Frühneuzeitforschung. In diesem Falle steht nun eine umfassende Quellenbasis für eine vertiefte Forschung auf Deutsch und Italienisch zur Verfügung. Es ist ihr eine intensive Rezeption zu wünschen.

MAGNUS RESSEL

Frankfurt am Main

VSWG 106, 2019/2, 197–199

Stefanie Mathilde Frank

Wiedersehen im Wirtschaftswunder. Remakes von Filmen aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik 1949–1963

(Cadrage. Beiträge zur Film- und Fernsehwirtschaft 4), V&R unipress, Göttingen 2017, 451 S., 54,99 €.

Die vorliegende Dissertation, betreut von Wolfgang Mühl-Benninghaus, ist ein gut geschriebenes Beispiel der Filmgeschichte: Sie hat eine klare Fragestellung und kommt zu stimmigen Ergebnissen. In der Reihe Beiträge zur Film- und Fernsehwirtschaft ist das Werk passend untergebracht, da es sich intensiv mit medienökonomischen Problemen auseinandersetzt – ohne sich darin zu erschöpfen.

Zunächst werden die Fragestellung entwickelt, theoretische Rahmungen vorgenommen und Remakes definiert. Franks Ausgangsfragen beziehen sich auf die Motive und Interessen, die hinter der Aktualisierung älterer filmischer Stoffe standen, insbesondere ob sie rein ökonomischer Natur waren. Übergeordnete und weiterführende Fragen betreffen die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und das Problem personeller, (urheber-)rechtlicher und anderer Kontinuitäten über die Epochengrenze von 1945 hinweg. Als Remakes begreift Frank – in Anlehnung an die einschlägige Literatur – solche Filme, deren Story mit der Vorlage (weitgehend) übereinstimmt und bei denen die Übertragung von Urheberrechten vorliegt. Hinzu kommt, dass auch die Kino-Besucher in der Lage sein mussten, den jüngeren Film als Neuverfilmung zu erkennen.

Das Korpus der untersuchten Filme wird über den Zeitraum bestimmt, in denen Remakes von NS-Filmen die größte Bedeutung zukam. Nachdem die Welle Mitte der 1950er ihren Höhepunkt hatte, lief sie in den frühen 1960er Jahren aus. Der Zeitgeist war darüber hinweg gegangen. Methodisch verbindet die Autorin ein filmanalytisches Vorgehen mit sekundäranalytischen Verfahren, insbesondere mit der Auswertung von SPIO-Statistiken und der Betrachtung der zeitgenössischen Aufnahme in den Filmbesprechungen.

Gegliedert ist die Arbeit in mehrere Großkapitel. Das erste, nach Klärung der notwendigen Eingangsfragen, leistet einen historischen Überblick, in dem die Strukturen der filmpolitischen Rahmenbedingungen, der urheberrechtlichen Fragen und der medienökonomischen Voraussetzungen erörtert werden. Es folgt ein systematischer Teil, in dem intermediale Referenzen vorausgeschickt werden. Dem folgt ein Überblick über die Remake-Geschichte in großen Zügen. Besonderes Augenmerk in der Deskription der Filme gilt dabei Modernisierungsaspekten, z. B. den Rollenverständnissen von Mann und Frau. Das Kapitel II 2.4 fasst die Ergebnisse auf etwas mehr als 20 Seiten stimmig zusammen.

Es folgt ein drittes Großkapitel, überschrieben „Detailanalysen“, in dem die drei Filme „Frühjahrsparade“, „Der Herrscher“ / „Vor Sonnenuntergang“ und „Schloss Hubertus“ sehr engagiert vorgestellt werden. Der erste Film ist kein deutscher, sondern ein österreichischer Nachkriegsfilm und nicht nur in dieser Hinsicht für den bundesdeutschen Nachkriegsfilm nicht typisch. Der zweite ist bei aller filmischen Klasse ebenfalls nur bedingt typisch. Das gilt sowohl in der NS-Fassung mit Emil Jannings, die, als staatspolitisch besonders wertvoll ausgezeichnet, ein wichtiger Ideologieträger für den Nationalsozialismus gewesen ist, als auch für die – etwas schwächere – Nachkriegsfassung mit Hans Albers in der Hauptrolle des Patriarchen. Nur der letzte der drei Filme ist als sogenannter Heimatfilm repräsentativ, da er das womöglich populärste Genre in der frühen Bundesrepublik erfasst. Das ist aber schon der Haupteinwand, der der Darstellung gemacht werden kann. Alle drei Analysen untersuchen die Filme auf jeweils ca. 40 Seiten von den Darstellern über die Produktionsbedingungen, die zeitgenössische Aufnahme durch Kritik und Publikum bis zur Story und warten mit vielen interessanten Details auf.

Die Ergebnisse sind gut begründet und insgesamt plausibel. Manchmal wünschte man sich mehr Zuspitzung. Wenn z. B. auf S. 153 festgestellt wird, dass insbesondere Newcomer-Firmen bei ihren Debütfilmen gerne auf Remakes setzten, dann muss das doch eigentlich daran gelegen haben, dass die Filmproduzenten in der Wiederverfilmung auf die Strategie der Risikovermeidung setzten. Dem widerspricht nicht, dass Remakes nicht überdurchschnittlich erfolgreich waren; ohne Erfolg waren sie nämlich auch nicht. Mochte die Filmwirtschaft, wie es ein ungenannter Film-Produzent ausdrückte, zwei Argumente für Remakes nennen: „Viel Besseres [falle den heutigen] Drehbuchschreibern auch nicht ein. Und außerdem haben die alten Stoffe ihre Publikumswirksamkeit schon einmal bewiesen.“ (S. 61) Etliche Film-Kritiker argumentierten ebenso, werteten das allerdings negativ: als inhaltliche Einfallslosigkeit und verwertungsökonomische Fixierung, mithin als Zeichen der Krise.

Frank arbeitet heraus, dass es keine Produktionsfirmen gab, die sich überwiegend auf Remakes konzentrierten. Den höchsten Anteil an Neuproduktionen hatten Remakes zwischen 1952 und 1957. 1953 übertrafen Wiederverfilmungen sogar die 20-Prozent-Marke. Während bis Mitte der 1950er die Schwarz-Weiß-Filme überwogen, waren es danach deutlich die Farbfilme. Beide Trends mögen mit der aufkommenden Konkurrenz des Fernsehens zusammengehangen haben.

Insgesamt ist die Arbeit lesenswert. Eine beigelegte CD-Rom listet die 132 Remakes des Korpus und kommentiert sie samt den Vorgängerfilmen. Hinzu kommen 39 Remakes der DEFA.

RUDOLF STÖBER

Bamberg

VSWG 106, 2019/2, 199–200

Michael Haben

Berliner Wohnungsbau 1933–1945. Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen und Siedlungsvorhaben

(Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beih. 39), Gebr. Mann, Berlin 2017, 871 S. (44 Tab., 632 Abb., 98 Tafeln), 119,00 €.

Der Autor legt eine umfangreiche und überaus präzise erarbeitete „Bestandsaufnahme zum Wohnungsbau in Berlin“ 1933–1945 vor, wobei die Vorgeschichte seit 1930 einbezogen wird. Es geht nicht nur um den – öffentlichen und privaten – Wohnungsbau, sondern es werden der Systemwechsel 1933, die zahlreichen Wenden und widerstrebenden Konzepte der nationalsozialistischen Förderpolitik, die Gestaltungsmerkmale von Einzelbauten und Wohnanlagen sowie das Wirken der Akteure (Funktionäre, Architekten, Bauherren, v. a. Baugesellschaften) genauestens nachvollzogen. Eine solche erläuternde und breit recherchierte Dokumentation liegt für keine andere deutsche Stadt vor. Für Berlin wurde sie durch eine relativ reichhaltige Forschungsliteratur ermöglicht. Ferner gab es ein umfangreiches Schrifttum der Behörden, der Partei, sowie der Baugenossenschaften und Baugesellschaften, außerdem existieren noch zahlreiche zeitgenössische Pläne und Fotografien. Dieses gewaltige Material hat Michael Haben nicht nur erschlossen, gedeutet und kommentiert, sondern durch zahlreiche eigene Fotografien wesentlich ergänzt, sodass man bei vielen der dokumentierten Objekte auch den heutigen Zustand vor Augen geführt bekommt.

Insgesamt werden hier, wie eine Gesamttabelle (S. 808–837) ausweist, 628 Bauprojekte (Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen und Siedlungen der Jahre 1931–45) mit 73.237 Wohneinheiten erfasst – ca. 70 % des gesamten Neubaugeschehens. Die Ziffern verweisen auf das erstaunliche quantitative Niveau der Wohnbautätigkeit während des Nationalsozialismus, bis kriegsbedingte Baustopps die Fertigstellungen drastisch reduzierten. So kann man als Kernzeit der Neubauleistungen die Jahre 1934–1939 mit 81.218 Wohneinheiten identifizieren, die teils von privaten, mehrheitlich indes von den klassischen Wohnbauträgern bzw. neuen, aggressiv auftretenden Akteuren wie der Deutschen Arbeitsfront erstellt wurden.

Trotz der kaum noch vorhandenen Fonds aus dem Hauszinssteueraufkommen, mit denen die expansive Wohnungspolitik während der mittleren Jahre der Weimarer Republik finanziert worden war, war es v. a. durch Reichsbürgschaften möglich, den Wohnungsbau zu finanzieren – ein Boom auf Pump. Gleichzeitig fand eine qualitative Niveauabsenkung statt.

Genauso beeindruckend wie die quantitative, typologische und chronologische Erfassung der Bauprozesse und ihrer politischen Vorgaben sind die weiten Teile des Werkes, die sich mit den

einzelnen Siedlungen und Wohnanlagen sowie deren Ausgestaltung beschäftigen. Vorstädtische Kleinsiedlungen erreichten nur ein begrenztes Volumen, wurden allerdings anhaltend finanziell und ideologisch gefördert. Dann erwies es sich aber immer stärker als nötig, zu relativ ‚normalen‘ und verdichteten Formen des städtischen Wohnungsbaus überzugehen. Dies ist prinzipiell aus der Literatur schon bekannt, bei Haben wird aber alles genau und im städtischen Kontext aufgezeigt, zudem lernt man die Aushandlungsprozesse zwischen den Beteiligten kennen. Zahlreiche Vorgaben von ‚oben‘ wurden nicht umgesetzt.

Zwangsmaßnahmen gegen jüdische Mieter und Eigentümer gehören zu dieser Geschichte ebenso hinzu, wie die normativen Vorgaben bei der ‚rassisch‘ korrekten, aber schwer durchzuführenden ‚Siedlerauswahl‘. Schließlich ist an die Verluste von Bausubstanz durch die gigantischen und völlig unrealistischen Planungen Speers zu denken und an den Bombenkrieg, der aber nicht Gegenstand des Buches ist.

Es zeigt sich, dass die Höchstwerte, die für jeweilige Wohnungen ausgegeben werden durften, nicht nur zur Beschränkung des Wohnungsstandards führten, sondern auch vielfach zur Monotonie realisierter Siedlungen. Insofern ist die Wohnungsbaupolitik des Nationalsozialismus in Berlin gegenüber den eigenen Ansprüchen gescheitert. Zwar kamen Walmdächer auf ganze Baublöcke, dennoch gibt es auch Beispiele für einen – allerdings oft krude geratenen – Stil der Neuen Sachlichkeit, der Heimatstil war bei Privatbauten zwar beliebt, aber doch herrschte Stilpluralismus. Es wurden Standardisierungsprozesse initiiert, die aber nicht offensichtlich werden sollten. Die Wohnverhältnisse der ‚Systemzeit‘ wurden allenthalben kritisiert, doch die „neu geschaffenen Wohnbedingungen näherten sich aber erstaunlich rasch wieder diesen Verhältnissen an“ (S. 747).

Man kann sich kaum vorstellen, was nach dieser beeindruckenden Forschungsarbeit noch im Bereich der Berliner Wohnungsbaugeschichte für diesen Zeitraum geleistet werden müsste; allenfalls eine Analyse des Immobilienmarktes und Fallstudien zu Projekten ‚kleiner‘ Bauherren sowie ein genaueres Eingehen auf die Architekten und die Praxis der Standardisierung fehlen noch.

Insgesamt handelt es sich bei dem Buch um eine so noch nie gesehene dokumentarische Gesamtleistung exzellenter Qualität, die auch wirtschaftshistorische Komplexe umfasst. Der Band ermöglicht die bauhistorische Einordnung einzelner Bauprojekte und stellt eine Grundlage für komparative Projekte der Stadtgeschichte dar. Für die Berliner Denkmalpflege ist er ein auf Jahrzehnte hinaus wichtiges Werkzeug.

CLEMENS ZIMMERMANN
Saarbrücken



VSWG 106, 2019/2, 201–202

Hermann Junghans

Entwicklungen und Konvergenzen in der Münzprägung der deutschen Staaten zwischen 1806 und 1873 unter besonderer Berücksichtigung der Kleinmünzen (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 131), Steiner, Stuttgart 2017, 494 S. (207 Tab., 6 Fototafeln), 72,00 €.

Regionale und überregionale Münzvereine des Mittelalters und der frühen Neuzeit regelten den Münzfuß (und das Aussehen) der großen und mittleren Nominale, also der Gold- und Großsilbermünzen, der Talerteilstücke und Groschennominale, nicht aber der Pfennignominale. Deren Vereinheitlichung wurde wohl weder für notwendig noch für möglich erachtet. Diese Beobachtung trifft z. B. für die Verträge des Rheinischen Münzvereins im 15. und die drei Reichsmünzordnungen des 16. Jh.s zu. Eine spezielle Betrachtung des Kleingelds hat also durchaus ihre Berechtigung.

Die Leipziger Dissertation von Hermann Junghans von 2014/15 nimmt sich dies im deutschen 19. Jh. vor, wobei es auch hier um die Frage von Vereinheitlichung („Konvergenzen“) geht. Die Feststellung der Nichtreglementierung der Kleinmünzen gilt teilweise auch für die Münzverträge des 19. Jh.s.: München 1837 regelte bis zu 3 Kreuzer hinunter, kleine Nominale blieben den einzelnen Staaten überlassen. Dresden 1838 regelte die Vereinsmünze, den Vereins-Doppeltaler, und die Teilstücke bis zum $\frac{1}{6}$ Taler hinunter; für die nicht näher beschriebene Scheidemünze wurde der Münzfuß vorgeschrieben. Wien 1857 regelte die Vereinsmünzen bis zum $\frac{1}{6}$ Taler und $\frac{1}{4}$ Gulden, gab aber für Scheidemünzen in Silber und Kupfer gewisse Rahmenbedingungen vor.

Die Arbeit besteht aus sechs Kapiteln. Auf eine Einleitung zu Fragestellungen und Definitionen (S. 15–53) folgt eine Klärung der politischen wie münzgeschichtlichen Rahmenbedingungen (S. 55–102). Kap. 3 stellt die sechs zentralen Münzverträge des 19. Jh.s. detailliert vor: 1837, 1838, 1845, 1857, 1858, 1867 (S. 103–140). Den größten Umfang hat Kap. 4, in dem die Kleinmünzen aller deutschen Staaten vorgestellt werden (S. 141–334). Der Entwicklung zur Reichswährung des Kaiserreichs ist Kap. 5 gewidmet (S. 335–370). Die Ergebnisse hält Kap. 6 fest (S. 371–429). Es folgen Verzeichnisse der Quellen, Literatur und Abkürzungen, ein Glossar, sechs Anlagen mit diversem Zahlenmaterial sowie sechs wirklich unsägliche Fototafeln, auf denen nur wenig zu erkennen ist. Es gibt kein Register.

Kap. 3 bietet eine nicht sehr lange, aber doch recht nützliche Vorstellung, Kommentierung und Bewertung der Münzverträge. Die Detailanalysen in Kap. 4 folgen einem einheitlichen Muster: eine kurze Geschichte des Münzstands (die auf Münzkatalogen basiert), Vorstellung des Münzsystems, die Prägeperioden mit Tabellen der Kleinmünzenprägung sowie die Frage nach Konvergenzen, also nach einer Anpassung der Prägung an allgemeine Entwicklungen oder ein wichtiges Vorbild, z. B. die preußische Münzprägung. An diesem Kap. irritiert, dass die Münzgesetze der einzelnen Staaten nicht erwähnt sind, obwohl deren gute Zugänglichkeit in der Einleitung hervorgehoben wurde (S. 27). Zu Sachsen-Altenburg wären das z. B. das Gesetz vom 28. November 1840 sowie die Bekanntmachung und Verordnung der Landesregierung dazu vom selben Datum. Als Quellen sind fast ausschließlich die numismatischen Zitierwerke (Jaeger: Die Münzprägungen der deutschen Staaten vor Einführung der Reichswährung; Arnold/Küthmann/Steinhilber: 16. Auflage von 2000!) und Kaufmannsbücher wie *Nelkenbrecher* oder *Noback* genannt. Es fehlen jedoch vielfach

die neueren numismatischen Spezialwerke: bei Sachsen-Coburg und Gotha etwa die exzellente Arbeit von Kozinowski/Otto/Ruß (2005), für Rostock Kunzel (2004), für Württemberg Klein und Raff (1991), für Sachsen-Meiningen ein Aufsatz von Kozinowski (1981/82) oder auch Grobe (1891), für Schwarzburg-Rudolstadt Kozinowski von (1982), um nur einige Beispiele zu nennen. Zum Thema insgesamt wird auch die einschlägige Arbeit von Frank Otto: Die Entstehung eines nationalen Geldes (2002) nicht zitiert. Insgesamt wirkt dieser Teil eher deskriptiv als analysierend.

Als Ergebnisse hält Junghans fest: Der ab 1821 in Preußen geprägte Silbergroschen war ein Kleinmünzsystem, das von mehreren Staaten übernommen wurde. Einige ließen auch in Berlin prägen, was die Angleichung so weit förderte, dass die Wertseiten teilweise vollständig identisch sind. Auch der sächsische Neugroschen (ab 1841) ist diesem Einflussbereich zuzurechnen. Im süddeutschen Kreuzer-Raum konnten bei den Münzen zu sechs und zu drei Kreuzern allerdings keine vollständig identischen technischen Daten erreicht werden; bei den kleineren Nominalen war die Uneinheitlichkeit noch größer. Auch im hamburgisch-mecklenburgischen Schillinggebiet wurde keine vollständige Homogenität erreicht. Von geringer Bedeutung waren weitere kleine Gebiete, z. B. die Groten-Währung in Oldenburg und Bremen.

Es bleibt insgesamt ein zweifelhafter Eindruck von diesem Buch, auch wenn man es für manche Fragen sicher mit Gewinn zur Hand nehmen wird.

HUBERT EMMERIG

Wien

VSWG 106, 2019/2, 202–203

Lena Kugler / Aline Steinbrecher / Clemens Wischermann (Hg.)

Tiere und Geschichte. Bd. II: Literarische und historische Quellen einer Animate History

Steiner, Stuttgart 2017, 316 S., 49,00 €.

Dass Mensch-Tier-Verhältnisse eine durchaus sehr wechselvolle Geschichte besitzen, wurde in den letzten Jahren nicht nur in programmatischen Aufsätzen diskutiert oder auf zahlreichen Konferenzen erörtert, sondern wird inzwischen auch immer öfter zum Gegenstand von Lehrveranstaltungen. Der vorliegende Band geht auf zwei dieser Lehrveranstaltungen an der Universität Konstanz zurück. Er versammelt 50 Quellenauszüge zu sich wandelnden Mensch-Tier-Verhältnissen zwischen dem 17. und dem 20. Jh. und die darauf aufbauenden Kurzanalysen von Studierenden. In diesem Rahmen antwortet der Band, wie die Herausgeber/innen Lena Kugler, Aline Steinbrecher und Clemens Wischermann in ihrer knappen, eher wenig ergiebigen Einführung, betonen, vor allem auf die Frage nach den möglichen Quellen einer Geschichte von Mensch-Tier-Verhältnissen.

Studierende auf diese Weise in aktuelle Debatten einzubinden und mit neuen Forschungsfeldern vertraut zu machen, erscheint dem Rezensenten sehr gewinnbringend. Weniger sinnvoll wäre es hingegen, die einzelnen Beiträge am jeweiligen Forschungsstand zu messen. Der Band kann gar

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

nicht wirklich in die Tiefe gehen, die Interpretation und Kontextualisierung der einzelnen Quellen muss sich auf einige wenige Punkte konzentrieren. Entworfen wird vielmehr ein überaus breites Tableau an reizvollen Themen und denkbaren Perspektiven. Die Studierenden verknüpfen ihre Beiträge dabei sowohl mit der Geschlechter- als auch mit der Wissenschaftsgeschichte, sie rücken politik- oder auch medienhistorische Aspekte in den Fokus, erproben kolonial- oder auch emotionshistorische Perspektiven.

Die Beiträge widmen sich vor diesem Hintergrund vor allem der deutschsprachigen Geschichte und werfen jeweils fünf- bis siebenseitige Schlaglichter auf so unterschiedliche Themen wie die Entwicklung von Tierrechten (Sebastian Mayer) und Vermisstenanzeigen für Haustiere (Eva Betfels) oder die Einführung der Hundesteuer gegen Mitte des 19. Jh.s (Sebastian Kungel) und den Verzehr von Hundefleisch bis Ende des 20. Jh.s (Armin Schönfeld). Physiologische Messwerkzeuge wie die sogenannte Froschpistole Emil du Bois-Reymonds (ebenfalls von Armin Schönfeld) geraten dabei genauso in den Blick wie antisemitische Auseinandersetzungen um das Schächten in Thomas Manns „Zauberberg“ (Philipp Beirow). Auf den Weltmeeren lange Zeit allgegenwärtige Schiffskatzen (Beate Rippel) und der die Schifffahrt ehemals angeblich massiv bedrohende See- oder Bohrwurm (ebenfalls von Sebastian Kungel) finden ebenso viel Aufmerksamkeit wie das Emotionsregime eines Wanderzoos im Kaiserreich (Laura-Ann Leibold) oder das Haustierverbot für Juden im Nationalsozialismus (Juliane Schmidt).

Erwartet man nicht zu viel von diesen kurzen Skizzen, so bietet der Band einen sehr facettenreichen und nicht zuletzt unterhaltsamen Einstieg in die Geschichte von Mensch-Tier-Verhältnissen und deren Quellen. Angesichts dessen, dass der Band, so die Herausgeber/innen, die Problematik dieser Quellen ins Zentrum stellen und sich dabei auf die Suche nach Tieren als Akteuren begeben soll, ist es allerdings erstaunlich, dass die meisten Beiträge nach Ansicht des Rezensenten dann doch weniger nach Tieren als Akteuren als nach zweifelsohne ganz unterschiedlichen Repräsentationen von Tieren fragen. Der von den Herausgeber/innen formulierte Anspruch, die Geschichte im Sinne Walter Benjamins „gegen den Strich zu bürsten“, würde die einzelnen Beiträge auch in dieser Hinsicht vollkommen überfordern.

PASCAL EITLER
Berlin

VSWG 106, 2019/2, 203–205

Monique Miggelbrink
Fernsehen und Wohnkultur. Zur Vermöbelung von Fernsehgeräten in der BRD der 1950er und 1960er Jahre

(Edition Medienwissenschaft, Band 512), Transcript, Bielefeld 2018, 375 S.
(zahlreiche überwiegend s/w Abb.), 39,99 €.

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine medienwissenschaftliche Dissertation, die der Frage nachgeht, wie ein seiner Natur nach technisches Gerät wie der Fernsehapparat domestiziert

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

und fester Bestandteil der Wohnkultur der Massen wurde. Die Autorin untersucht kleinteilig, welche theoretischen Konzepte den Prozess der sog. Vermöbelung, den die Autorin im Wesentlichen in den 1950er und 1960er Jahren in Deutschland ausmacht, erklären können. In dieser Zeit setzt sich in der BRD das Fernsehen als Massenmedium gegen das Radio durch. Ihre wissenschaftliche Abhandlung unterteilt die Autorin in drei Blöcke: Der erste Teil ist ein historischer Rückblick. Im zweiten Teil nimmt sie wissenschaftliche konzeptuelle Erklärungsmodelle in den Blick. So schaut sie auf die Designforschung und gleicht den Prozess der Vermöbelung mit der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) ab. Mit den ersten beiden Teilen schafft die Autorin das theoretische, konzeptionelle Gerüst, um mit Hilfe dieser Begrifflichkeiten im dritten Teil den eigentlichen Vermöbelungsprozess unter drei Aspekten zu beleuchten: das Design der Fernsehmöbel, seine Verortung innerhalb des Wohnraums und seine soziokulturellen Einflüsse auf das Design hinsichtlich Geschlecht und Schichtenzugehörigkeit. Der Darstellung des Prozesses, also der historischen Analyse, wird dabei nur wenig Raum gegeben. Die Autorin verbleibt überwiegend auf der Ebene der soziologischen Analyse und wählt daher in der Gliederung ihrer Abhandlung auch einen systematischen und keinen chronologischen Ansatz. Sie arbeitet heraus, dass sich die Vermöbelung des Fernsehapparates in Deutschland signifikant anders vollzieht als im anglo-amerikanischen Raum. Der Deutsche setzt auf Gemütlichkeit im Gegensatz zum Amerikaner, der das offene Wohnkonzept favorisiert und in dem der Fernseher bald im Zentrum der Aufmerksamkeit des Wohnraumes steht, obwohl doch das offene Konzept die Kommunikation aller Familienmitglieder untereinander fördern sollte. Die typisch deutsche Gemütlichkeit nimmt erheblichen Einfluss auf die Konzeption des Wohnzimmers, in dem der Fernseher steht. Die Fernsehhecke wird im Laufe der 1950er Jahre zum Zentrum des Familienlebens. In den 1960er Jahren hält die moderne offene Schrankwand bzw. das offene Regalsystem Einzug in die bundesdeutschen Wohnzimmer. In das Bücherregal wird nun der Fernsehapparat integriert. Dadurch schwingt mit, dass der Fernseher nicht nur als ein Unterhaltungsapparat, sondern auch als ein Kulturvermittler wahrgenommen wird. Mit der Mode der Bücherregale und Regalwände zum Ende der 1960er Jahre „geht die Allianz von Fernsehapparaten mit Bücherregalwänden so weit, dass sie in ihren Abmessungen aufeinander bezogen sind“, stellt die Autorin fest. Dabei wird der Fernsehapparat in der Regel nicht zur Schau gestellt, sondern verschwindet wie auch die in Mode gekommene Hausbar hinter Holztüren. Damit zeigt sich die Ambivalenz des Fernsehapparates als Möbelstück, die die Autorin sehr anschaulich herausarbeitet: Der Fernseher steht im Zentrum des Wohnraumes und des Interesses der Familie, ist aber versteckt hinter Holztüren.

Der wissenschaftliche Verdienst der Arbeit liegt im Besonderen in der tiefgreifenden Beschäftigung der Autorin mit den gängigen Theorien zur Verhäuslichung. Die Ausführungen sind jedoch z. T. so kleinteilig, dass der Leser gelegentlich den Faden verliert. Eine Visualisierung der Zusammenhänge hätte der Sache gutgetan und die Arbeit auch für Leser über das ein Fachpublikum hinaus geöffnet. So bleibt die Dissertation ausschließlich einer kleinen elitären, speziell akademischen Zielgruppe verpflichtet. Der wesentliche Forschungsgewinn der Arbeit ist in dem Perspektivwechsel zu sehen, den die Autorin vollzieht, indem sie den Fernseher weder im Hinblick auf seine Technik, noch auf das Fernsehprogramm und seine Rezipienten in den Blick nimmt, sondern in seiner Vernetzung im Wohnraum darstellt. Dabei arbeitet sie diese Vernetzung als ein typisch deutsches Merkmal heraus und zeigt den mehrdimensionalen Einfluss des Fernsehers als Möbel im Kontext

zur Einrichtung, zum Nutzer und im Hinblick auf die wirtschaftlichen Kräfte, die die Vermöbelung strategisch zur Verkaufsförderung einsetzen.

PETRA WITTING-NÖTHEN

Köln

VSWG 106, 2019/2, 205–206

K. Jan Oosthoek / Richard Hölzl (Hg.)

Managing Northern Europe's Forests. Histories from the Age of Improvement to the Age of Ecology

(The Environment in History: International Perspectives 12), Berghahn, New York/Oxford 2018, XIII, 405 S. (17 Abb., 13 Karten, 3 Tab.), 130,00 \$ / 92,00 £.

Zentrales Anliegen des durchweg auf Englisch verfassten Sammelbandes ist es, dem bisherigen Desiderat einer europäisch vergleichenden Wald- und Forstwirtschaftsgeschichte abzuweichen und zumindest für den durch kulturelle, ökonomische und politische Bande besonders stark vernetzten nordeuropäischen Raum eine synthetisierende Darstellung anstelle nationaler Wald- und Forstgeschichten zu liefern. Dabei sollen die drei vorherrschenden Typen wald- und forstgeschichtlicher Arbeiten – erstens die Untersuchung der Wald- und Forstentwicklung durch die Jahrhunderte, zweitens die Erforschung der Wälder und Forsten als soziale Räume und drittens der Blick auf sie als Teil der Umweltgeschichte – angemessen berücksichtigt und gewürdigt werden. Konkret kommen die Forst- und Waldwirtschaft in Deutschland von ca. 1550 bis 2000 (Bernd-Stefan Grewe und Richard Hölzl), die staatliche Forstwirtschaft in den Niederlanden von der Zeit des Liberalismus bis zur Waldrenaturierung (K. Jan Oosthoek), die staatliche Forstwirtschaft in Belgien seit dem Ende des 18. Jh.s (Pierre-Alain Tallier, Hilde Verboven, Kris Vanderkerkhove, Hans Baeté und Kris Verheyen), die Ursprünge und die Entwicklung der englischen staatlichen Forstwirtschaft (K. Jan Oosthoek), die staatliche Wald- und Forstwirtschaft in Dänemark vom Ende des 18. Jh.s bis zu den frühen 1920er Jahren (Bo Fritzboøger), ebenso diejenige in Norwegen (Lars Helge Frivold und Asbjørn Svendsrud), in Schweden zwischen 1790 und 2000 (Per Eliasson und Erik Törnlund) sowie in Finnland im zeitlichen Längsschnitt (Heikki Roiko-Jokela) und zu guter Letzt die Geschichte der staatlichen Wälder und Waldwirtschaft in Polen (Anna Majchrowska) eingehend zur Sprache. Warum bei dem regionalen Zuschnitt des Bandes Frankreichs und Russlands Waldgeschichten trotzdem fehlen, wird einleuchtend begründet (S. 8 f.). Die einzelnen Kapitel folgen jeweils mehr oder minder genau einem vorgegebenen chronologischen Raster, was die Vergleichbarkeit erhöht, ohne sich freilich stets sklavisch daran zu halten. Am Ende jedes Beitrags finden sich die Kurzviten der betreffenden Autorinnen und Autoren, die zugehörigen Nachweise und eine Liste der verwendeten Literatur. Qualitativ über die spannenden nationalen Einzelsichtungen hinausgehend und für die Zielsetzung des Bandes geradezu unverzichtbar sind die Einleitung und mehr noch die Zusammenfassung, für die beide Male die Herausgeber als Verfasser verantwortlich zeichnen. Einleitung und Konklusion verhelfen dem Band überhaupt erst zur beabsichtigten transnationalen Perspektive,

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

indem sie mit Beobachtungen zu den beachtlichen Parallelen in den nationalen Wald- und Forstgeschichten aufwarten, etwa in Bezug auf den Wandel des Waldes mit zunächst stark reduzierter und dann sich ausdehnender Fläche bzw. bezüglich der Entwicklung von der Diversität zur Monokultur und zurück. Integraler Bestandteil der länderübergreifenden Sichtung ist der transnationale Wissenstransfer im Bereich der Wald- und Forstgeschichte(n). Die Verbindung der Waldgeschichte mit der Ausbildung moderner Staatlichkeit und der fast durchweg begegnende „ecological turn“ sind weitere markante Resultate der vergleichenden Perspektive.

Alles in Allem bietet der gründlich redigierte, anschaulich illustrierte sowie am Schluss mit einem hilfreichen Glossar und einem ebenso nützlichen und stimmigen Register versehene Band einen substantiell neuen und gewiss zukunftsweisenden Beitrag zur Geschichte der Wälder und Forsten in Europa, der in jedem Falle lesens- und für andere Räume nachahmenswert ist.

OLIVER AUGE

Kiel

VSWG 106, 2019/2, 206–208

James C. Scott

Against the Grain. A Deep History of the Earliest State

Yale U.P., New Haven/London 2017, 312 S., 26,00 \$.

James C. Scott, Sterling Professor of Political Science an der renommierten Yale University, legt eine Studie zum Beginn von Landwirtschaft und früher Staatlichkeit in Mesopotamien vor. Der Untertitel lässt erkennen, dass eine *histoire de structures* in Anlehnung an Arbeiten der Annales-Schule angestrebt wird. Mit der Unbefangenheit des Nicht-Spezialisten versucht sich der Autor an einer provokanten, „gegen den Strich gebürsteten“ Gegenerzählung.

Das Themenfeld verdient grundsätzliche Aufmerksamkeit, handelt es sich bei Vorderasien doch um ein innovatives „Vorsprungsgebiet“, dem die westliche Kultur viel zu verdanken hat. Hier begann mit der von Vere Gordon Childe 1936 als neolithische Revolution bezeichneten Umstülpung aller bisherigen Lebensverhältnisse eine Zivilisationsgeschichte, der bald die urbane und schließlich die industrielle Revolution folgen sollten.

Am Beginn des langen Umwälzungsprozesses steht die ökologische Vielfalt des kleinteiligen fruchtbaren Halbmondes, die Möglichkeiten zur Domestikation anpassungsfähiger Pflanzen und Tiere förderte. Erste sesshafte Lebensformen sind für etwa 12.000 v. Chr. nachzuweisen. Auch die Vorratshaltung setzte bereits vor der Eigenerzeugung von Nahrung ein. Eine Zäsur stellt das Kältestadial der Jüngeren Dryaszeit dar, das die Jh.e um die 10. Jahrtausendwende v. Chr. umfasst. Denn nun wurde während des jüngeren Natufiens eine räumliche Verdichtung menschlicher Siedlungen in den agrarökologischen Gunsträumen des fruchtbaren Halbmondes erzwungen und die Entwicklung des Ackerbaus angeregt. Erst während des vorkeramischen Neolithikums (PPNA) um 9.000 v. Chr. übernahm der Mensch zunehmend die Kontrolle über die Reproduktion geeigneter Pflanzen und Tiere.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Der Übergang zur voraussetzungsreichen wie eigendynamischen Lebensform der Ackerbauern und Viehzüchter mag im Wesentlichen durch veränderte Naturverhältnisse hervorgerufen worden sein. Scott hebt diese Anpassungsleistungen sowie insbesondere ihre teils negativen Auswirkungen hervor. Andererseits ignoriert er die Beobachtungen am Göbekli Tepe: Dort entstand im 10. Jahrtausend v. Chr. monumentale Architektur im Milieu von Jäger-und-Sammler-Gemeinschaften in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft des ersten Nachweises domestizierter Getreidearten. Erst durch weltanschauliche Bedürfnisse hervorgerufene Zusammenkünfte am mesolithischen Bergheiligtum und ihre aufwändige Versorgung beförderten hier den Übergang zur Sesshaftigkeit: erst der Tempel, dann das Dorf.

Die Ausbildung eines Systems rivalisierender Städte erfolgte in einem nach außen weitgehend abgeschlossenen Naturraum, der Abspaltungen oder Abwanderungen verhinderte, und wurde zusätzlich durch ein seit dem 4. Jahrtausend v. Chr. etwas kühleres und trockeneres Klima gefördert. Denn damit waren die Bedingungen für eine große Landnahme im babylonischen Schwemmland zwischen Euphrat und Tigris gegeben. Die wachsende Bevölkerung erforderte neue Organisationsformen zur Problemlösung. Bäuerliche Familienwirtschaften, wie sie exemplarisch der Agrarökonom Tschajanow beschrieb, konnten die notwendigen Überschüsse nicht erwirtschaften. Vielmehr ist die zunehmende Komplexität der ökonomischen Verhältnisse am Aufkommen der Rollsiegel und der ersten Schrift erkennbar. Ein ausgedehntes Handelsnetzwerk mit Außenstationen („Uruk-Expansion“) diente zeitweise der Versorgung mit Rohstoffen und Prestigegütern. Redistributive Wirtschaftsformen lassen eine durchsetzungsfähige politische Leitung erkennen. Bei der Anlage größerer Kanalsysteme und einer leistungsfähigen Bewässerungswirtschaft konnte auf bewährte Organisationsformen der Stadtstaaten zur Lösung von Gemeinschaftsaufgaben zurückgegriffen werden. So wirkten Umwelt und historische Herausforderungen in spezifischer Weise auf die Eigenarten der Menschen Mesopotamiens zurück.

Uruk stellte gegen Ende des vierten Jahrtausends mit über 20.000 Einwohnern ein politisches Machtzentrum von erheblicher kultureller Ausstrahlungskraft dar. Kennzeichnend sind hohe Arbeitsteilung und starke Hierarchisierung sowie wirtschaftliche und politische Zentralisierung. Die Verschriftlichung von Verwaltungsentscheidungen festigte den Herrschaftsapparat. Grundsätzlich wäre auch eine der Konzentration von Autorität gegenläufige Entwicklung zu flexibleren und gegebenenfalls sogar effizienteren gesellschaftlichen Formen möglich gewesen. Die Zentralisierung der Macht entsprang aus sozialen Prozessen, nicht aus der Natur; die Kultur wurde vom monarchischen Zentrum her gedacht. Gegen Ende der frühdynastischen Zeit dehnten sich Territorien erstmals über den eigenen Herrschaftsbereich aus. Eine Konsolidierung zentralisierter Herrschaftsgebilde erfolgte unter Sargon von Akkad um 2.300 v. Chr. sowie im 21. Jh. v. Chr. unter der III. Dynastie von Ur.

Die Darstellung von James C. Scott erweist sich nicht als der angekündigte große Gegenentwurf zur „Standard-Erzählung“. Das Staunen des – sich mit Understatement als Amateur auf den gewählten Themenfeldern bezeichnenden – Verfassers über das stetem Wandel unterliegende Traditionswissen verweist auf eine gewisse Diskursferne. Die Kritik an negativen Begleiterscheinungen kultureller Entwicklungen und die stete Hervorhebung des beschwerlichen Lebens der Nicht-Eliten verstellt den Blick auf beachtliche zivilisatorische Leistungen. Blass bleibt die Auseinandersetzung mit mehrdeutigen und zur Charakterisierung der Verhältnisse mangels terminologischer Trennschärfe mehr oder weniger ungeeigneter Begriffe wie Stadt, Sklaverei und Staat.

Gleichwohl enthält das Werk anregende Passagen, teils aber auch wohlfeile Gedankengänge und mitunter etwas langatmige Schilderungen. Trotz seiner perspektivischen Verengung kann man es durchaus mit Gewinn lesen.

THOMAS SAILE

Regensburg

VSWG 106, 2019/2, 208–209

Dieter Voigt

Die Augsburger Baumeisterbücher des 14. Jahrhunderts. Darstellung (Band 1) und Transkriptionen (Band 2)

(Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 43), Wißner, Augsburg 2017, 902 S., 65,00 €.

Städtische Rechnungen des Mittelalters sind unmittelbarer Ausdruck menschlichen Handelns in ihren ökonomischen, sozialen und kulturellen Umwelten. Ihr enormer Quellenwert für die Materialität zeitgenössischer Kultur wie deren Wahrnehmung wurde schon von der Historischen Schule der Nationalökonomie und der älteren Kulturgeschichte um 1880 entdeckt und regte zahlreiche Editionen für die Städte des Alten Reiches von Hamburg bis Basel an. In den letzten zehn Jahren brandet gerade eine neuerliche Welle teilweise hochkarätiger Editionen an: Die großartige Serie der Luxemburger Rechnungen, die Kölner Reise- und die Duisburger Stadtrechnungen fanden ebenso wie die kleinstädtischen Rechnungsführungen von Butzbach, Weitra und Freistadt ihre Veröffentlichungen. Trotz ihrer großen Bedeutung für die Geschichte der Reichsstadt Augsburg waren bislang von der dortigen Rechnungsüberlieferung, die zu den ältesten und umfangreichsten kommunalen Beständen nördlich der Alpen zählt, nur die älteste Überlieferungsschicht (1320–1330) in der Edition von Robert Hoffmann (1878) und in einem überblicksartigen Zugriff das Jahr 1495, vorgelegt von Hermann Kellenbenz (1984), bekannt. Entsprechend gering ist der Zugriff einschlägiger Forschung auf diesen außerordentlichen Quellenschatz. Die jüngste Arbeit über die Schriftkultur Augsburgs seit Paul von Stettens „Excerpta aus einem alten Rechnungsbuch“ von 1778 (!) aus der Feder von Mathias Franc Kluge sei darunter besonders hervorgehoben (2014).

Dieter Voigt legt in dem anzuzeigenden Werk die 14 zwischen 1320 und 1400 überlieferten Baumeisterbücher mit den darin dokumentierten 34 Jahrrechnungen Augsburgs (1320–1331, 1368–1379, 1388–1398 und 1400) vor. Zusätzlich sind Fragmente des Steuermeisteramtes (1321–1332) und erhaltene Teile kommunaler Leibgedingbücher (1392–1394) berücksichtigt. Der erste der beiden Bände dient der quellenkritischen Untersuchung der Baumeisterbücher (Handschriftenbeschreibung, Sprache und Struktur, Aufbau und Darstellungsweise) sowie der Schriftlichkeit der Steuermeister und der Leibgedingbücher. Die nachfolgende knappe „inhaltliche Erschließung“ konzentriert sich vornehmlich auf die in den einzelnen Rechnungsrubriken vorfindbaren Ämter kommunaler Verwaltung: auf die Baumeister selbstverständlich, auf Bürgermeister und Rat, Stadtschreiber und Ungelter, Lechmeister, Waibel und Nachrichten. Einblicke gibt Voigt u. a. in den Kommunikations-

verkehr der Stadt, in die kommunalen Baumaßnahmen sowie in die Geld- und Währungssituation im 14. Jh.

Die Wiedergabe der Schriftlichkeit will erklärtermaßen keine Edition sein, sondern lediglich eine „Transkription“. Es geht darum, mit diesen Texten eine „Arbeitsgrundlage“ bereitzustellen, „um sie für weitere Untersuchungen verschiedenster Art zu den Einnahmen und Ausgaben (...) verwendbar zu machen.“ (Bd. I, S. 185) Diese Entscheidung hat Folgen. Zunächst hat der Vf. die Transkription in dreifacher Weise aufbereitet: Zum einen wurden längere Texte in den Rechnungen herkömmlich in Word 2010 erfasst, zum anderen die Rechnungseinträge in Excel-Tabellen mit ihren Nachteilen bei der zeichengerechten Wiedergabe der Transkription, aber ihren großen Vorteilen bei der Erschließung zeitgenössischer Haushaltsdaten über einen modernen Kontenrahmen (dazu Bd. I, S. 188–192) und bei der Registrierung der Personen- und Ortsnamen abgebildet. Die Kopie im Excel-Format der daraus erarbeiteten Datenbank ist dem Buch als CD beigelegt. Zum dritten erfolgte die Wiedergabe des Textes der Rechnungsbücher (in Bd. II) zwar in üblicher Art als fortlaufende Transkription des Originals, aber in einer von bisherigen geschichtswissenschaftlichen Gepflogenheiten bei der Edition pragmatischer Schriftlichkeit abweichenden Weise. Denn die „möglichst buchstabengetreue Übertragung der Texte“, die auch Großschreibungen im Wort einschließt („geRiht“ etc.), mag zwar für Sprachhistoriker wichtig sein, doch für welche Untersuchungen in den historischen Wissenschaften? Das Fehlen jeder neuzeitlichen Setzung von Kommata, die bewusst unterdrückte Korrektur von Schreibfehlern („Kackmeister“ statt Kalkmeister etc.), die nicht konsequente Überführung der lateinischen in arabische Zahlzeichen (Transkriptionsrichtlinien: II, VII f.) – dies alles fördert in keiner Weise das Leseverständnis und dient nur der weiteren Hermetik dieser an sich schon schwierigen Schriftlichkeit. Unklar ist auch, wie weit das Unternehmen des Vf.s mit der digitalen Edition der Baumeisterbücher an der Mainzer Universität um Jörg Rogge interagierte. Zwar hebt der Vf. die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit Mainz, ja die Lektorierung seiner Transkription (I, XII) hervor, vergleicht man aber die Transkriptionen, dann werden nicht gerade kleine Unterschiede deutlich. Nur ein einziges Beispiel dafür – die Zeile, die den Beginn des Baumeisterbuches von 1389 dokumentiert: „Anno LXXXVIII^o Bumaister Johanes Langenmantel tzu Wertungen Vnd Vlrich Prischuch“ (Voigt II, S. 535). In der Digitalen Edition der Augsburger Braumeisterbücher, hg. von Jörg Rogge, heißt es jedoch: „Anno Lxxxviii^{jo} Bumaift(ri) Johanf(en) lange(n) mantel czü Wertung(en) vlr(ich) prifschuch“ (Permalink: <https://lod.academy/bmb/id/bmb-bm-oorp/1>).

Die Transkription der Augsburger Baumeisterbücher des 14. Jh.s ist sicherlich eine sehr dienstvolle Arbeit. Doch wie gegenwärtige und künftige Forschung mit der Transkription in Buchform und der zweifachen, je unterschiedlich gestalteten digitalen Aufbereitung umgehen mag, ist eine offene Frage.

GERHARD FOUQUET

Kiel



VSWG 106, 2019/2, 210–211

Helge Wittmann (Hg.)

Tempi passati. Die Reichsstadt in der Erinnerung. 1. Tagung des Arbeitskreises „Reichsstadtschichtsforschung“, Mühlhausen 11. bis 13. Februar 2013

(Studien zur Reichsgeschichte 1), Imhof, Petersberg 2014, 288 S. (zahlr. Abb.), 29,95 €.

Im November 2011 gründete sich mit Unterstützung der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung im thüringischen Mühlhausen der Arbeitskreis „Reichsstadtschichtsforschung“. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte von Reichsstädten oder „ganzer Reichsstadtschichtlandschaften“ zu erforschen und darzustellen. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, jährlich wissenschaftliche Tagungen durchzuführen. Im Februar 2013 fand die erste Veranstaltung dieser Art statt. Sie stand unter dem Motto „Die Erinnerung an die eigene reichsstädtische Vergangenheit“ und sollte ein breites Spektrum an möglichen Fragestellungen abdecken. Sind Konjunkturen der reichsstädtischen Erinnerung feststellbar? Gab es bestimmte Aspekte, die besondere Aufmerksamkeit fanden oder auch instrumentalisiert wurden? Wer waren die Träger des Geschichtsbewusstseins und welche politische Relevanz besaßen die Geschichtsbilder der reichsstädtischen Vergangenheit? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt der Tagung, deren Beiträge jetzt in gedruckter Form vorliegen. Als Referentinnen und Referenten konnten jeweils ausgewiesene Fachleute gewonnen werden, die sich für ihre Untersuchung zumeist auf eine einzelne Stadt konzentrierten. Im Einzelnen wurden die ehemaligen Reichsstädte Wetzlar, Bad Wimpfen, Eger, Nordhausen, Mühlhausen, Dortmund, Worms, Speyer, Ulm, Lübeck, Hamburg und Frankfurt am Main berücksichtigt. Hinzu kamen – quasi als Sonderfall – die eidgenössischen Städte, deren reichsstädtische Vergangenheit(en) bereits Mitte des 17. Jh.s geendet hatte(n), während für die meisten deutschen Städte die Mediatisierung in den Jahren 1802 bis 1806 als maßgeblicher Einschnitt gelten muss.

André Holenstein wertet in seinem Beitrag auch mehrere bildliche Darstellungen aus – was übrigens ein Qualitätsmerkmal vieler Beiträge des Bandes ist. Ein Ergebnis seiner Untersuchung lautet, dass angesichts realer politischer Marginalisierung besonders die kleineren Städte nur noch symbolisch auf ihre ehemalige Unmittelbarkeit zu Kaiser und Reich Bezug nehmen konnten. Nicht alle Autoren haben sich tatsächlich intensiver mit dem vorgegebenen Thema „Erinnerung“ auseinandergesetzt. So zeichnen die Aufsätze von Lorenzen-Schmidt zu Hamburg und von Habermayer zu Bad Wimpfen in der Hauptsache „nur“ die jeweilige reichsstädtische Geschichte nach. Zu bemerkenswerten Erkenntnissen kommt demgegenüber Hammel-Kiesow, der überzeugend die wechselhaften Konjunkturen bei der Verwendung der Attribute „Reichsstadt“ und „Hansestadt“ für das norddeutsche Lübeck analysiert. Dominierte über Jahrhunderte die reichsstädtische Identität, führte der Verlust der Eigenständigkeit 1937 dazu, dass nach Ende des Zweiten Weltkrieges die vielfältig verformte Erinnerung an die Hanse in den Vordergrund rückte. Heute fast schon kurios mutet die Rückbesinnung der Industriestadt Dortmund auf ihre reichsstädtische Vergangenheit an, die anlässlich des Kaiserbesuchs im Jahr 1899 auf besondere Weise zelebriert wurde (Aufsatz von Thomas Schilp). So entstand etwa für den Empfang Wilhelms II. das längst abgebrochene Burgtor aus Holz, Leinwand, Pappmaché, Farbe und Kleister neu, während das im selben Jahr erbaute Hafenamt ein besonderes Fußbodenmosaik erhielt – es zeigte eine mittelalterliche Hansekogge, auf dessen großem Segel das Dortmunder Wappen stark hervorgehoben ist. Mit dieser historisierenden

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Rekonstruktion wollten die städtischen Honoratioren Dortmund in der Tradition der mittelalterlichen Reichs- und Hansestadt erscheinen lassen.

Zu den übergreifenden Befunden des Bandes, der durch einen bilanzierenden Beitrag von Stephan Selzer abgeschlossen wird, zählt eine Bewertung, die Marina Stalljohann-Stemme in ihrem Aufsatz über die frühneuzeitlichen Erinnerungen an den Beginn der reichsstädtischen Zeit in Frankfurt am Main herausgearbeitet hat. Sie betont den Einfluss der Textsorten für die Interpretation der frühneuzeitlichen Quellen: Historiographie, Städtelob, Reisebericht sowie Reisedichtung beförderten auf jeweils unterschiedliche Weise das Tradieren und die Kontinuität bestimmter Topoi – durchaus unabhängig von der historischen Entwicklung. In diesen Kontext gehört etwa auch die Verbreitung der älteren Vorstellung vom Niedergang der Reichsstädte in der Frühen Neuzeit.

Da es bei einem so breiten und vielschichtigen Thema wie „Erinnerung“ von vornherein um kein abschließendes Gesamtbild gehen konnte, ist es am Ende nur von Vorteil, dass die Autoren für die Untersuchung „ihrer“ Stadt oftmals unterschiedliche Zugänge gewählt haben. Damit ist eindrucksvoll das breite Spektrum möglicher Fragestellungen und Herangehensweisen deutlich gemacht sowie zu weiterführender Forschung angeregt worden – sicher ganz im Sinne des neu gegründeten Arbeitskreises.

STEFAN KROLL

Rostock

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

VSWG 106, 2019/2, 211–212

Susanne Bennewitz

Ein Außenseiter handelt. Der Kaufmann Isaac Dreyfus (1785–1845) in Basel
Wallstein, Göttingen 2014, 208 S. (14 Abb.), 24,90 €.

In ihrem „biografische[n] Zugang zur jüdischen Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert“ (so der Klappentext) zeichnet die Heidelberger Historikerin Susanne Bennewitz ein facettenreiches Bild des jüdischen Kaufmanns und Bankiers Isaac Dreyfus, der um 1812 aus dem Oberelsass nach Basel einwanderte und dort, ohne jemals Heimat- und Religionsrechte zu erhalten, eine Handlung aufbaute, aus welcher die bis heute bestehende Privatbank *Dreyfus Banquiers* hervorging. Dreyfus war und blieb zeitlebens ein Grenzgänger: Denn auch wenn er die Vorteile, die sich ihm auf dem Basler Baumwoll-, Kapital- und Kreditmarkt boten, meisterlich zu nutzen verstand, so lag der Schwerpunkt seiner Geschäftstätigkeit durchwegs im Elsass. In der napoleonischen Zeit als Armeelieferant tätig, konzentrierte er sich danach zunächst auf den regionalen, grenzüberschreitenden Zwischenhandel mit Stoffen, vorrangig aus der Ostschweiz nach Frankreich, dazu auf Spedition und den risikoreichen Schmuggelhandel, für welchen Basel ein geradezu idealer Standort war. In seinen späteren Lebensjahren war er zunehmend im Handel mit Immobilien und Hypotheken – wiederum vor allem im Oberelsass – engagiert. Darüber hinaus war er als Kreditgeber und Wechselhändler tätig, was sich an seine übrige Handelstätigkeit gleichsam nahtlos anschloss. Bei aller auf den ersten Blick

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

so unterschiedlich erscheinenden Handelstätigkeit blieb Dreyfus seinem Geschäftsmodell treu: Ob Stoffe, Rohbaumwolle, Wechsel oder Immobilien – immer bemühte er sich um den günstigen Einkauf von Gütern bzw. Titeln aus Konkursmassen oder Vergantungen, die er dann liquidierte. Anders als zahlreiche seiner Konkurrenten und Zuwanderer in die Eidgenossenschaft wurde er jedoch kein frühindustrieller Fabrikunternehmer; erst seine Nachfolgenergeneration stieg in das traditionelle Basler Seidenbandgewerbe ein – und scheiterte kläglich.

Was macht das kleine, aber nicht zuletzt durch seine edle Ausstattung feine Buch bemerkenswert? Zum einen ist es sicherlich die Armut an Quellen, über welche man freilich gerne etwas mehr erfahren hätte, als die Autorin eher versteckt und indirekt preisgibt. Sehr treffend formuliert sie: „Kaufleute und Bankiers vermieden es, ihre Unternehmensdaten in die Öffentlichkeit zu tragen.“ (S. 173) Trotzdem gelingt es der Verfasserin, ein sehr dichtes Porträt ‚ihres‘ Handelsherren zu erarbeiten, das seine Familie, sein häusliches Leben, die Synagogengemeinde und die städtische Gesellschaft einschließt, soweit es eben möglich ist. Zum anderen ist es ihre klare und konzise, wenn auch auf tabellarische Übersichten verzichtende Analyse der wenigen verfügbaren buchhalterischen Unterlagen, insbesondere der Abschlussbilanz nach dem Tode des Kaufmanns, in welcher im Übrigen „Doppik [...] nicht strikt angewandt“ wurde (S. 100). Schließlich sind die zahlreichen Hinweise auf die kaufmännische Ethik hervorzuheben, die sogar Frachtversicherungen bei Schmuggelwaren kannte und auf „ökonomische Solidarität“ (S. 97) abzielte. Ein Beispiel mag genügen: „In diesem Kreditverständnis der Handelswelt war es mehr als eine persönliche Beleidigung, wenn ein Partner eine Rechnungsbegleichung von jemandem einforderte, der gerade in der Bredouille steckte.“ (S. 136) Dreyfus tritt dem Leser als ein ehrbarer, im Übrigen auch juristisch sehr versierter Kaufmann gegenüber, der unter Seinesgleichen hohes Ansehen genoss und trotz gelegentlicher geschäftlicher Rückschläge sowie unterbleibender rechtlicher Anerkennung in die bürgerliche Gesellschaft Basels wohlintegriert gewesen zu sein scheint. Inwiefern Dreyfus ein „Außenseiter“ gewesen sein soll, wie der Titel des Buches suggeriert, wird zumindest dem Rezensenten nicht recht verständlich.

So schön und lehrreich das Buch zu lesen ist – ein Makel darf nicht verschwiegen werden: Es fehlt das für eine wissenschaftliche Arbeit dieser Art übliche Quellen- und Literaturverzeichnis. Der vorhandene Anmerkungsapparat kann dies nicht ersetzen. Davon abgesehen hat die Autorin eine beeindruckende Studie vorgelegt, die über Isaac Dreyfus, seine Familie und seine Geschäftstätigkeit hinaus einen facettenreichen Einblick in eine regionale Kaufmannswelt in der ersten Hälfte des 19. Jh.s gibt.

MARKUS A. DENZEL

Leipzig



VSWG 106, 2019/2, 213–214

Marcel Boldorf

Governance in der Planwirtschaft. Industrielle Führungskräfte in der Stahl- und Textilbranche der SBZ / DDR (1945–1958)

(Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 18), De Gruyter / Oldenbourg, Berlin / Boston 2015, 281 S. (17 Tab.), 69,95 €.

Marcel Boldorfs Studie entstand im Rahmen des DFG-Projekts „Politische Säuberung unter den wirtschaftlichen Führungskräften der SBZ / DDR (1945–1958)“, das Entnazifizierung sowie Kaderauswahl bei der Errichtung der Zentralverwaltungswirtschaft fokussierte. Am Beispiel ausgewählter traditionsreicher Unternehmen der Stahl- und Textilindustrie zeigt sich, dass der Entnazifizierung, zumal wenn es um das Nachrücken „alter Kräfte aus der zweiten Reihe an die Betriebsspitze“ (S. 11) ging, wesentlich geringerer Einfluss auf die Zusammensetzung der Betriebsleitungen zukam, als vermutet werden könnte. Wenn aber die Mitgliedschaft in NSDAP – oder auch SED – für die Erklärung der Personalauswahl nicht hinreicht, muss der analytische Fokus erweitert werden. Boldorf greift dazu auf das ‚Konzept‘ der betrieblichen *Governance* zurück, wobei sein theoretisches Analyseraster nicht nur an dieser Stelle merkwürdig unscharf ist und es zudem erklärungsbedürftig bleibt, warum auf ‚betriebswirtschaftliche‘ Literatur der frühen 1960er-Jahre zurückgegriffen wird. Auch die forschungsleitenden Problemstellungen provozieren Nachfragen nach dem analytischen Instrumentarium, denn was bedeutet „adäquat“, wenn gefragt wird, wie „die ausgewählten Betriebe adäquat geleitet und überwacht“ (S. 17) wurden? Mit diesem insgesamt unscharfen Ansatz werden personelle Umbrüche und Unternehmensführung während der Sequestrierung (bis Oktober 1945), des Treuhandregimes (bis April 1948), der Bildung Volkseigener Betriebe (bis 1950) sowie der entwickelten Planwirtschaft bis 1958 analysiert.

Entgegen späterer parteipolitischer Rhetorik, und dieser Nachweis ist ein Verdienst der vorliegenden Studie, setzte sich im fraglichen Zeitraum regelmäßig der pragmatische Umgang zumal mit technischem Leitungspersonal durch, das beim Aufbau in der SBZ / DDR unverzichtbar war und insofern im Zuge der Entnazifizierung nicht einfach aus Führungspositionen entfernt wurde. Bei den nachgewiesenen personellen Umbrüchen spielten zudem Abwanderung in den Westen und freiwillige Wechsel in andere Betriebe eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Trotzdem wurde eine NS-Belastung bis in die 1950er-Jahre immer dann bemüht, wenn es beispielsweise im Zuge der Verstaatlichung darum ging, politisch erwünschte Personalwechsel durchzusetzen. Hieran wird die Vielschichtigkeit, aber auch die Willkür der kommunistischen Kaderpolitik deutlich. Dass vor allem in Schwerpunktbereichen wie der Stahlindustrie von Beginn an auf die Einsetzung von fachlich weniger geeigneten KPD-Aktivisten hingewirkt wurde, ist ein weiteres wichtiges Ergebnis der Studie.

Das Jahr 1948 schließlich war eine zweifache Zäsur: Zum einen verstärkte die SED nunmehr die Verstaatlichung der Industrie und damit ihr Bemühen um die Durchsetzung der Zentralverwaltungswirtschaft (im Buch fast durchgehend populär als „Planwirtschaft“ bezeichnet), zum anderen übernahm die SED in den so gebildeten Volkseigenen Betrieben Teile der betrieblichen *Governance* (wenngleich eingeschränkt im Bereich der technischen Leitung). Damit wurde aber auch mit alten Pfadabhängigkeiten sowie ökonomischen Rationalitätserwägungen gebrochen und diese durch das

Ziel der Autarkie nach sowjetischem Vorbild ersetzt. Die Priorität (parti-)politischer Interessen, die zudem nach umfangreicher Überwachung und Kontrolle der Wirtschaft verlangte, führte in der Folge zu den altbekannten Problemen der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs: zu Innovationsschwäche und ineffizienten betrieblichen Abläufen.

Mit Boldorfs Studie liegt ein weiterer wichtiger Beitrag zum – leider von ihm so nicht explizit benannten – ‚Splitting der Managementfunktionen‘ in der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR vor. Der SED-Führung wurden die hieraus resultierenden Probleme im Laufe der Zeit durchaus vor Augen geführt, so dass beispielsweise mit der Kombinativerordnung von 1979 die Verfügungsrechte zwischen betrieblicher Führung und SED neu verteilt wurden. Das Schließen der Forschungslücke auf Basis der Theorie der *property rights* für die sich an Boldorfs Studie anschließenden 15 bis 20 Jahre steht noch aus. Es bleibt zu wünschen, dass dadurch genauso fruchtbringende Ergebnisse geliefert werden.

HEIKE KNORTZ

Karlsruhe

VSWG 106, 2019/2, 214–215

Christian Bommarius

Der Fürstentrust. Kaiser, Adel, Spekulanten

Berenberg, Berlin 2017, 150 S., 22,00 €.

Schamlose Dekadenz, grenzenlose Gier und schwindelerregende Hochrisikogeschäfte, die Deutsche Bank, der Kaiser und jagdverrückte Hochadelige, die Abermillionen versenken – Christian Bommarius erzählt eine spannende, weitgehend der Vergessenheit anheimgefallene Geschichte, die mehr als 100 Jahre alt ist, deren Aktualitätsbezüge aber ins Auge springen. Im Mittelpunkt stehen zwei Chefs standesherrlicher Häuser, Christian Kraft Fürst zu Hohenlohe-Öhringen und Max Egon II. Fürst zu Fürstenberg. Zumal ein Teil ihres Vermögens in Fideikommissen gebunden war und sie einen luxuriösen Lebensstil zu finanzieren hatten, wollten sie sich den anscheinend unaufhaltsamen Siegeszug des Kapitalismus zunutze machen. Zunächst schmiedeten sie Pläne, nach monegasischem Vorbild Spielcasinos auf Madeira zu installieren, was als Sanatoriumsprojekt camoufliert werden musste, trotz diverser Winkelzüge krachend scheiterte und eine diplomatische Krise zwischen Portugal, England und Deutschland heraufbeschwor. Die eigentliche Irrfahrt begann dann 1908, als sie die Handelsvereinigung AG, den sogenannten „Fürstentrust“, ins Leben riefen. Deren (eigen-)willige Bevollmächtigte und Mittelsmänner forcierten mithilfe kaum zu durchschauender Geschäftsstrukturen anachronistische Projekte wie eine Schifffahrtslinie für Auswanderer oder eine überdimensionierte Shopping Mall, welche die großen Erfolge der Berliner Kaufhäuser in den Schatten stellen sollte. Die Kosten stiegen bald ins Uferlose, statt Gewinnen kumulierten die Schulden. Im Frühjahr 1913 musste schließlich der Kaiser zugunsten seines Freundes Max Egon eingreifen und das Schlimmste verhindern: Er brachte die Deutsche Bank – als Gläubiger ohnehin bereits involviert – dazu, den „Fürstentrust“ innerhalb kürzester Zeit abzuwickeln. Mit

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

den verbleibenden Schulden wurden die beiden Fürsten belastet. Sie mussten ihren weiteren Besitz als Sicherheit stellen und verloren Millionen.

Die Darstellung bietet einem wichtigen Thema den nötigen Raum, sie ist flüssig geschrieben und reiht sich in die wachsende Zahl von Studien ein, welche die Wende vom 19. zum 20. Jh. in erhellender Weise als wichtigen Referenzpunkt der Gegenwart betrachten. Bisweilen verliert sich der Autor freilich in Zahlen, Namen und Details, mitunter nimmt sich die Sprache arg boulevardesk aus. Mit wissenschaftlichen Maßstäben ist die Arbeit von Christian Bommarius nur schwer zu messen. Es mangelt an einem aus der Forschung destillierten Erkenntnisinteresse und an entsprechenden Leitfragen, die Adelshistoriografie wird ebenso fragmentarisch rezipiert wie wirtschafts- und finanzhistorische Literatur, Skandalforschung und mediengeschichtliche Arbeiten bleiben unberücksichtigt. Wichtigen Kontexten, etwa rechtlichen Grundlagen, internationalen Zusammenhängen, zeitgenössischen Männlichkeitskonstruktionen oder der Wirtschaftsverfassung des Kaiserreiches schenkt der Autor keine Beachtung. Über die politischen Ansichten der beiden Protagonisten erfährt der Leser kaum etwas – was vor allem im Fall von Max Egon, der Mitglied des österreichischen Herrenhauses und zugleich Vertreter der deutschen *Whigs* war, bedauerlich ist. Überdies wird der Quellenzugriff nicht transparent gemacht, ein quellenkritisches Bewusstsein ist nicht erkennbar, die Zitation oft unzulänglich. In der Folge vermag Christian Bommarius weder das Besondere seines Untersuchungsgegenstandes deutlich zu machen – er selbst verweist auf die „Stroußberg-Affäre“ der frühen Bismarck-Ära – noch die so wichtige Grenze zwischen wirtschaftlicher Unvernunft und kriminellem Handeln. Auch den politischen Skandal, den schon das imposante Cover mit den fuchsjagenden Max Egon zu Fürstenberg und Kaiser Wilhelm II. insinuiert, kann er nicht triftig machen. Der Einfluss des „Fürstentrusts“ und namentlich des „bösen“ Spekulanten Max Egon auf Wilhelm II., insbesondere dessen Österreichpolitik und damit die (Vor-)Geschichte des Ersten Weltkrieges bleibt eine Behauptung. Dass abschließend ein direkter Zusammenhang zwischen dem Verhalten Max Egons und dem heutigen Reichtum der Familie Fürstenberg hergestellt wird, bezeugt noch einmal eindrücklich die impressionistische Herangehensweise des Autors.

Wer also an Wirtschaftskrimis interessiert ist und durch historische Lektüre zum Denken gebracht werden möchte, wer zudem die Bereitschaft mitbringt, einer oft unterhaltsam farbigen Darstellung wissenschaftliche Kriterien unterzuordnen, dem sei das Buch von Christian Bommarius ausdrücklich empfohlen.

MARKUS RAASCH

Mainz



VSWG 106, 2019/2, 216–217

Patrick Bormann / Joachim Scholtyseck

Der Bank- und Börsenplatz Essen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart

C. H. Beck, München 2018, 555 S., zahlr. Abb., 39,95 €.

Eine umfangreiche Monographie über Essen als Bank- und Börsenplatz ist auf den ersten Blick überraschend. Seit den 1920er Jahren existierten mit der National-Bank und dem großen Privatbankhaus Simon Hirschland nur noch zwei große eigenständige Kreditinstitute, deren Bedeutung über das Stadtgebiet von Essen hinausreichte.

Die beiden einschlägig ausgewiesenen Autoren vermitteln eine Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bankwesens vom frühen 19. Jh. bis in die unmittelbare Gegenwart. Während sich die bankhistorische Forschung gemeinhin auf einzelne Institute oder spezifische Unternehmensformen wie Aktienbanken, Privatbanken, Sparkassen oder Genossenschaftsbanken fokussiert, breiten Bormann und Scholtyseck das gesamte Tableau der Essener Kreditwirtschaft in der *longue durée* aus. Die Autoren gleichen den Mangel an größeren eigenständigen Kreditinstituten mit Hauptsitz in Essen durch die Einbeziehung der Großbankfilialen aus, die das Geschäft mit den großen Industrieunternehmen der Ruhrgebietsmetropole seit der Jahrhundertwende zunehmend bestimmten.

Das Ergebnis ist eine konzeptionell innovative, sektorenübergreifende Bankengeschichte einer Industriestadt, die die Geschichte des Kreditwesens in allen Unternehmensformen synchron und auch aufeinander bezogen darstellt. Die Autoren bauen ihre lebendig und verständlich geschriebene Darstellung auf die mittlerweile umfangreiche Literatur zur Geschichte der Ruhrgebietswirtschaft, zur Großbanken- und Sparkassengeschichte sowie auf Scholtysecks 2011 erschienene Geschichte der Essener National-Bank auf. Die Konzentration auf das Kreditwesen in einer Stadt ermöglicht es, den gesamten langfristigen Strukturwandel des Kreditwesens zu erfassen. Aufgrund des exemplarischen Charakters der Studie reicht der heuristische Mehrwert über den regionalhistorischen Erkenntnisgewinn hinaus.

Die Monographie der beiden Autoren vermittelt einen umfassenden und anschaulichen Einblick, wie das Wachstum der Berliner Großbanken „in die Fläche“ das regionale Bankwesen des Ruhrgebiets während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik veränderte und die Essener Kreditwirtschaft gewissermaßen mediatisierte. In der sehr gründlichen Darstellung fehlen lediglich tiefergehende Hinweise, wie sich die Handlungsspielräume der Filialdirektoren gegenüber den Bankzentralen entwickelten und ob die wiederholten Klagen der industriellen Kreditnehmer über eine Überzentralisierung der Entscheidungsprozesse berechtigt waren. Die Bankenkrise von 1931, die staatliche Regulierung des Kreditwesens und die erzwungene „Arisierung“ jüdischer Institute lösten eine weitere Fusions- und Liquidationswelle aus, an deren Ende nur wenige größere Institute übrigblieben. In der Nachkriegszeit veränderte sich die Unternehmensstruktur der Essener Kreditwirtschaft nur noch wenig.

Für Leser/innen mit einem geringeren bankhistorischen Interesse ist das Schicksal des 1938 „arisierten“ jüdischen Bankhauses Simon Hirschland besonders interessant. Simon Hirschland, eine der größten Privatbanken des Reiches, wurde dank seiner außenwirtschaftlichen Verflechtung vor der Übernahme durch ein NSDAP-nahes Bankhaus gerettet. Das Kapitel über die Nachkriegs-

zeit vermittelt Einblicke in das Wachstum des privaten Kundengeschäfts und die Finanzialisierung der Lebenswelt. Bankhistorisch versierte Leser/innen vermissen lediglich eine tiefergehende systematische und quantitative Analyse des strukturellen Wandels, der Ertragsentwicklungen und der sich verengenden und erweiternden unternehmerischen Handlungsspielräume.

CHRISTOPHER KOPPER

Bielefeld

VSWG 106, 2019/2, 217–218

Yves Vincent Grossmann

Von der Berufung zum Beruf. Industriedesigner in Westdeutschland 1959–1990

Transcript, Bielefeld 2018, 479 S. (zahlr. Abb.), 49,99 €.

Das Thema Industriedesign ist ein bislang wenig beachteter Forschungsgegenstand der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und bietet Anknüpfungspunkte auch an die Unternehmens-, Kultur- und Kunstgeschichte. Die vorliegende Dissertation von Yves Vincent Grossmann konzentriert sich auf Fragen der Professionalisierung, der Ausbildung und Akademisierung eines Berufsbildes und bewegt sich daher auch im Umfeld der Bildungsgeschichte. Zudem werden die Rolle von Verbänden, Hochschulen, Designinstitutionen und Unternehmen über einen Zeitraum zwischen 1959 und 1990 beleuchtet sowie abschließend auch Entwicklungen in der DDR und transnationale Vernetzungen berücksichtigt, so dass die Thematik insgesamt sehr breit und umfassend dargestellt wird.

Die Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert, die sich an unterschiedlichen Zeitphasen orientieren (1950er bis 1990er Jahre). Fast alle Kapitel enthalten zudem ein Fallbeispiel eines Unternehmens, welches für eine spezielle Entwicklung des Industriedesigns steht. So werden z. B. die Anfänge des Industriedesigns mit Blick auf die BASF untersucht, das Kapitel „Industriedesigner und gesellschaftliches Wissen“ wird am Beispiel der Siemens AG analysiert, die Rosenthal AG findet im Kapitel „Industriedesigner im Wandel der 1970er Jahre“ Berücksichtigung und die MAN findet sich im Kapitel über die 1980er Jahre wieder. Die Fallbeispiele durchbrechen allerdings den chronologischen Aufbau der Arbeit, indem sie die Entwicklungen der Designabteilungen der jeweiligen Unternehmen über mehrere Jahrzehnte relativ umfassend darstellen, so dass die Mischung aus chronologischer und systematischer Gliederung nicht recht überzeugt. Aus unternehmenshistorischer Perspektive finden sich dabei jeweils wertvolle Informationen zum Thema Design, welches ein Forschungsdesiderat ist, und so wäre es durchaus konsequent gewesen, die gesamte Arbeit stärker unternehmenshistorisch auszurichten, denn die Fallbeispiele nehmen einen breiten Raum in der Studie ein. Dort geht es dann u. a. auch um Fragen der innerbetrieblichen Strukturabläufe, um Unternehmenskommunikation und -organisation, um Produktstrategien, industrielle Beziehungen, unternehmerisches Denken und Handeln etc. Die dort angesprochenen Fragen gehen also weit über das enge Kernthema (Designerberuf und Professionalisierung) hinaus, so dass die Arbeit dadurch ein wenig ihren „roten Faden“ verliert. Das betrifft auch andere Themenfelder der Arbeit

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

wie etwa die deutsch-deutschen Designbeziehungen, die Internationalisierungsdiskurse unter Industriedesignern, das Thema „Design und Entwicklungshilfe“ oder institutionengeschichtliche Aspekte der internationalen Designentwicklung.

Das ist alles sehr informativ und interessant und der Verfasser stützt sich in seiner Arbeit auf eine große Materialfülle, wovon das mehr als 100-seitige Quellen- und Literaturverzeichnis Zeugnis ablegt. Demgegenüber fällt die Fragestellung der Arbeit mit nur einer Seite Umfang extrem knapp aus, wobei zwischen „Thesen“ und „Fragen“ nicht sauber unterschieden wird. Am Ende bleibt ein wenig der Eindruck, dass der Autor sein zweifelsohne beeindruckendes Material und Wissen zum Thema Design in unterschiedlichen Zusammenhängen und seiner ganzen Breite darstellen wollte. Das geschieht zudem weitgehend deskriptiv und lässt eher selten eine analytische Herangehensweise durchblicken. Insgesamt hätte sich eine stärkere Fokussierung auf das zentrale Thema der Professionalisierung, wie es auch im Buchtitel zum Ausdruck kommt („Von der Berufung zum Beruf“), angeboten. Dem Verfasser bleibt gleichwohl das Verdienst, das Thema „Industriedesign“ stärker ins Blickfeld der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte zu rücken und dazu eine wirklich beeindruckende Materialfülle ausgewertet zu haben.

CHRISTIAN KLEINSCHMIDT
Marburg

VSWG 106, 2019/2, 218–220

Hans Günter Hockerts

Ein Erbe für die Wissenschaft: Die Fritz Thyssen Stiftung in der Bonner Republik
(Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert 8),
Schöningh, Paderborn 2018, 339 S., 39,90 €.

Die Gründung von Stiftungen, die als Besitzer von Wirtschaftsunternehmen auftraten, hat in Deutschland eine lange Tradition, die mit der Gründung der Carl-Zeiss-Stiftung im Jahre 1889 einsetzte und sich dann ungebrochen und vom Staat nahezu unbehindert in verschiedenen politischen Systemen fortsetzte. Dabei entstanden zwei grundsätzlich verschiedene Stiftungstypen. Zum einen etablierte sich ein Stiftungstyp, bei dem das Einkommen aus dem Stiftungskapital in den Dienst der industriellen Entwicklung gestellt wurde (z. B. Zeppelin Stiftung). Zum anderen entwickelte sich ein Stiftungstyp, bei dem das Einkommen aus dem Industrieunternehmen zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wurde. Die Fritz Thyssen Stiftung ist ein Beispiel für diesen zweiten Stiftungstyp.

Das hier zu besprechende Buch, das die Gründung und Entwicklung der Stiftung in der Bonner Republik behandelt, offeriert eine recht lesenswerte und detaillierte Geschichte der Stiftung, die tief in die Geschichte des Thyssen-Konzerns und der Familie Thyssen eingebettet ist, aber weniger in die Geschichte des deutschen Stiftungswesens. Hockerts gelingt es durchaus, die sehr verschiedenen Motivlagen der an der Stiftungsgründung unmittelbar beteiligten Personen – die beiden Stifterinnen Amélie Thyssen und Anita Gräfin von Zichy-Thyssen, den Unternehmensmanager

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Hans-Günther Sohl und den Bundeskanzler Konrad Adenauer – herauszuarbeiten. Die Idee zur Gründung einer Stiftung wurde an Amélie Thyssen sowohl von Sohl als auch von Adenauer herantgetragen.

Sohl kam auf die Idee einer Stiftungsgründung im Kontext der Fusionierung mehrerer kleiner Unternehmen zum Thyssen-Konzern. Er glaubte, dass das Versprechen der Gründung einer Stiftung, die dann zum Miteigentümer des neuen Konzerns werden würde, den Widerstand in der Montanunion gegen eine solche Konzentration in der rheinischen Stahlindustrie die Spitze nehmen würde. In diesem Zusammenhang taucht zumindest unterschwellig immer wieder das Motiv der Sozialisierung der Industrie mittels Stiftungen auf, auch wenn Hockerts den entsprechenden Diskurs nicht rezipiert, der 1947 durch den Soziologen Alfred Weber und seinem Vorschlag ausgelöst wurde, die Unternehmen der westdeutschen Schwerindustrie in das Eigentum von Stiftungen zu übertragen.

Adenauer schlug die Gründung einer Familienstiftung oder aber einer Stiftung für die Kunstsammlung der Familie Thyssen vor. Dass er die Gründung einer (nicht-gemeinnützigen) Familienstiftung bzw. einer (gemeinnützigen) Kunststiftung als ein Instrument ansah, mit der der wachsenden sozialen Ungleichheit in der westdeutschen Gesellschaft begegnet werden könnte, verweist – wie der Autor treffend hervorhebt – auf Adenauers fehlendes Grundverständnis über das Stiften.

Amélie Thyssen, die sich vor allem als Verwalterin der von ihrem Mann aufgebauten Unternehmen sah, wurde bei der Stiftungsgründung vor allem von ihrem Bestreben, den Namen ihres Mannes von dem Makel der engen Verbindung mit dem Nationalsozialismus zu lösen, motiviert. Fritz Thyssen sollte nicht als einer der frühen Unterstützer und Geldgeber Hitlers in Erinnerung bleiben, sondern als der Namensgeber einer großen Stiftung. Derartige memorialpolitische Motive sind jeder Stiftung zu eigen und keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal der Fritz Thyssen Stiftung. Hinzu kommt, wie das Manuel Frey vor langer Zeit einmal formuliert hat, dass Unternehmer vor allem deshalb stifterisch auftreten, weil sie über das Stiften einen Jahrhunderte überdauernden Ruhm und Erfolg erringen können, der sich ihnen so in der Wirtschaftswelt nicht bot. Derartige Kontextualisierungen und die Einordnung der Fritz Thyssen Stiftung in die Geschichte des Stiftens in Deutschland vermisst man leider allzu oft bei der Lektüre dieses Buches. Dies ist sehr schade, da alle großen Fragen in Bezug auf die sozialen und politischen Funktionen des Stiftens in der deutschen Gesellschaft angerissen, aber eben nicht diskutiert werden. Eignen sich etwa Stiftungen zur Sozialisierung der Wirtschaft eines Landes? Sind Stiftungen – wie Adenauer dies zu hoffen schien – ein Instrument der Umverteilung von Privateigentum? Können Stiftungen wie die Fritz Thyssen Stiftung zur Verbesserung der Chancengleichheit etwa auf dem Gebiet der Bildung beitragen? Oder sind Stiftungen doch auch Instrumente der Elitenbildung? Ist die Übertragung von Wirtschaftsunternehmen in stifterischen Besitz ein Vorteil für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes oder aber gerät hier zu viel industrielles Kapital in den Besitz der „toten Hand“?

Auch wenn der Autor wiederholt auf amerikanische Stiftungen, potentielle und reale Schnittmengen und das amerikanische Stiftungswesen insgesamt verweist, so versäumt er doch eine vergleichende Diskussion, die für eine Beantwortung dieser Grundsatzfragen durchaus hilfreich gewesen sein könnte. Stiften in den USA war in den 1950er und 1960er Jahren gesellschaftlich und politisch heftig umstritten. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse untersuchten den Einfluss der Stiftungen auf die Gesellschaft und kamen mehrfach zu dem Schluss, dass Stiftungen insge-

samt schädlich für eine demokratische Gesellschaft wären. Insbesondere Stiftungen wie die Ford Stiftung, die einzig zur Vermeidung von Erbschaftssteuern in Millionenhöhe errichtet wurde, gab den Anstoß für eine politische Debatte, in deren Verlauf die Zukunft der Stiftungen in den USA grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Es mag daher auch nicht verwundern, dass die amerikanischen Zeitschriften, wie das Hockerts erwähnt, wenig Interesse an der Gründung der Fritz Thyssen Stiftung zeigten. Erst das Steuergesetz des Jahres 1969, das als ein Kompromiss zwischen denjenigen Politikern galt, die Stiftungen aus der amerikanischen Gesellschaft verbannen und denjenigen, die Stiftungen einen Bestandsschutz geben wollten, führte zu einer dauerhaften Etablierung der Stiftungen in den USA. Amerikanische Stiftungen galten jedoch weiterhin als Institutionen, die argwöhnisch betrachtet wurden und deren Wirken eingegrenzt werden sollte.

Stiftungen, die als Eigentümer von Industrieunternehmen gegründet worden waren, wurden dazu gezwungen, ihr Stiftungskapital zu diversifizieren und damit die Kontrolle von Stiftungen über einzelne Unternehmen zu lösen. Mit dieser Gesetzgebung trennten sich die Wege des amerikanischen und deutschen Stiftungswesens. Stiftungen als Eigentümer von Unternehmen sind seither in den USA nicht mehr vorstellbar.

Eine Diskussion dieser Grundsatzfragen und der generellen Entwicklungen im Stiften hätten dieser Studie Relevanz weit über den konkreten Fall der Fritz Thyssen Stiftung hinaus geben können. Insofern erweist sich der Ausschluss der relevanten Literatur zur Geschichte des Stiftens in Deutschland und den USA durchaus als ein Nachteil. Was bleibt ist eine detaillierte Fallstudie, die unverzichtbar für unser Verständnis des Stiftens in Deutschland ist.

THOMAS ADAM

Arlington

VSWG 106, 2019/2, 220–221

Marc-Simon Lengowski

Herrenlos und heiß begehrt. Der Umgang mit dem Vermögen der NSDAP und des Deutschen Reiches in Hamburg nach 1945

(Forum Zeitgeschichte 27), Dölling und Glatz, Hamburg 2017, 426 S., 30,00 €.

Diese Dissertation behandelt einen Themenkomplex, den die Forschung nicht zuletzt wegen der späten Aktenerschließung erst in den letzten Jahren entdeckte. Während die Entnazifizierung der Deutschen seit den 1970er Jahren sehr umfassend analysiert wurde, waren die Auflösung und die Verteilung des NSDAP-Vermögens lange Zeit unbeachtet geblieben. Lengowski zeigt am Beispiel der Stadt Hamburg in seiner sehr gründlichen quellengesättigten Darstellung, dass die Größe des Vermögens und der Prozess der Verteilung keinesfalls als eine historische Marginalie anzusehen sind.

Dem Autor gelingt es, die Nutznießer der Liquidierung der NSDAP und des Reichsvermögens durch eine akribische Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse klar zu benennen. Von der Liquidation der Deutschen Arbeitsfront (DAF) profitierten vor allem die Konsumgenossenschaften,

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

deren Vermögen sich die DAF angeeignet hatte. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) konnte dank seines Status als Dachverband der Einheitsgewerkschaften nicht nur das von der DAF konfiszierte Vermögen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), sondern auch der christlichen Gewerkschaften der Weimarer Republik beanspruchen. Die verlockende Aussicht auf Vermögensanteile der DAF reanimierte sogar Splittergewerkschaften wie den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband (DHV), der selbst zum Untergang der Weimarer Republik beigetragen hatte und sich durch die vergebliche Hoffnung auf eine Finanzspritze eine Wiederbelebung zu alter Stärke erhoffte. Die faktische Alleinstellung des DGB und die politische Dominanz der SPD in Hamburg sorgten dafür, dass sich die Restitution nicht am Status vor 1933, sondern an den gegenwärtigen Verhältnissen orientierte. In Einzelfällen profitierten sogar Organisationen wie der deutschnationale Kyffhäuserbund, der nach 1933 in den NS-Reichskriegerbund eingegliedert wurde, aber schwerlich den Verfolgtenstatus begründen konnte.

Bei der Verteilung des Parteivermögens dominierten funktionale und pragmatische Erwägungen über das moralische Motiv der Rückgabe an Verfolgte und Geschädigte. Auf der Seite der Administratoren im Hamburger Landesamt für Vermögenskontrolle standen nicht wenige ehemalige Nationalsozialisten, die wegen ihrer Insiderkenntnisse über die zu liquidierenden Institutionen eingestellt wurden und sich durch ihr Engagement und ihre Sachkunde im Restitutionsprozess für eine Daueranstellung im Staatsdienst bewährten. Lengowski beleuchtet eine Form der (Selbst-)Entnazifizierung, die bislang nur wenig Beachtung fand.

Mit dem Kampf der Länder gegen den Bund um das Eigentum am ehemaligen Reichsvermögen behandelt Lengowski ein weiteres wichtiges Themenfeld, das bislang nur stiefmütterliche Beachtung fand. In der Auseinandersetzung um die Eigentumsrechte standen sozialdemokratisch und christdemokratisch regierte Länder vereint gegen den Bund, der sich nach der Inbesitznahme des Reichsvermögens durch die Länder eine Grundausstattung mit Immobilien beschaffen musste. Da der Bund die von den Ländern genutzten Kasernen ab 1955 für den Aufbau der Bundeswehr benötigte, kam eine gesetzliche Lösung erst 1961 zustande.

Lengowskis Darstellung zeichnet sich durch eine quellennahe und sehr sachkundige Darstellung aus, die sich nur selten in überflüssigen Details festbeißt und die erkenntnisleitende Fragestellung nie aus dem Blick verliert. Er beherrscht die komplexe Materie des Staatsrechts, des Restitutionsrechts und des alliierten Besatzungsrechts souverän und stellt die politische wie die juristische Dimension überzeugend dar. Lediglich der Zäsurcharakter der Währungsreform für die Ansprüche an das Geldvermögen des Staates kommt ein wenig zu kurz.

CHRISTOPHER KOPPER
Bielefeld



VSWG 106, 2019/2, 222–223

Robert Muschalla (Hg.)

Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums 23.3. bis 28.8.2018

Deutsches Historisches Museum, Berlin 2018, 262 S., 34,95 €.

Ausstellungskataloge großer Museen zeichnen sich üblicherweise durch Gewichtigkeit (in Kilogramm), Repräsentation (in der Optik) und ein großes Format (in Zentimetern) aus. Der vorliegende Katalog zur ersten großen Ausstellung zur Geschichte des Sparens unterscheidet sich durch seine sparsame Aufmachung in Buchform und eine themengerechte, aber nicht besonders aufwändige Bebilderung von den üblichen Katalogen zu (Kunst-)Ausstellungen.

Den Kuratoren dieser viel beachteten Ausstellung zu einem bislang unterschätzten Thema der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist es gelungen, zahlreiche ausgewiesene Vertreterinnen und Vertreter des Fachs zu gewinnen. Während Jürgen Kocka die Anfänge der Sparkassen als stadtbürgerliche Institutionen für die kleinen Leute im frühen 19. Jh. darstellt, übernehmen ausgewiesene wirtschaftshistorische Experten wie Dieter Ziegler, Gerd Hardach, Johannes Bähr und Günther Schulz den knappen, aber für Nicht-Experten ausreichenden Abriss der Spargeschichte bis in die Bundesrepublik und die DDR.

Die thematischen Beiträge von Sandra Maß und Carl-Ludwig Thiele behandeln die von der Forschung bislang vernachlässigten Fragen nach der Erziehung zum Sparen und zur sozioökonomischen Praxis der Wertaufbewahrung durch Bargeld. Während die Beiträge von Joanna Innes und Michael Moss die Praxis und die Institutionen des Sparens im Großbritannien des 19. Jh.s darstellen, vergleicht Sheldon Garon in einem historisch fundierten transnationalen Vergleich die Ursachen für die „Atlantic Divide“ zwischen den hohen Sparquoten der Europäer und dem geringen Sparverhalten der Amerikaner. Axel Börsch-Supan und Tabea Buchner-Koenen schlagen mit der Frage nach dem Einfluss demographischer Faktoren auf das Sparverhalten der Deutschen einen Bogen in die soziologische Sparforschung zur Gegenwart.

Nicht nur der letztgenannte Beitrag zeigt, dass die historische und auch die wirtschaftswissenschaftliche Forschung über Sparfähigkeit, Sparmotive und über wissensbedingte Fehler im Sparverhalten noch in den Anfängen steckt. So lassen die Beiträge die Frage offen, durch welche makro- und mikroökonomischen sowie institutionellen Faktoren sich der hohe Anstieg der Sparquote in den 1960er und 1970er Jahren erklären lässt. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, ab wann und aus welchen Gründen das Sparbuch als traditionelles Instrument des privaten Sparens seine Dominanz an längerfristige Anlageformen wie Sparbriefe und Bausparverträge abgab und ob die Aktieneuphorie der 1990er Jahre (Stichwort: Telekom-Aktie) die Formen des Sparens nachhaltig veränderte. Leider bleibt der für Nicht-Fachleute informative und sorgfältig illustrierte Katalog die Antwort auf die Frage schuldig, weshalb Sparen als eine deutsche Tugend dargestellt wird. Während es für die Zeit bis 1945 keine zuverlässigen Zahlen zur deutschen Sparquote gibt, lassen die Zahlen seit den 1960er Jahren auf eine hohe, wenngleich nicht exzeptionelle Sparneigung der Deutschen in konjunkturell guten wie in schlechteren Jahren schließen. Angesichts der zweifachen Erfahrung einer totaler Geldentwertung (1923 und 1948) in einer Generationenspanne und der noch immer

hohen Inflationssensibilität der Deutschen erfordern diese Zahlen sozialpsychologische und institutionenökonomische Erklärungen – die der Ausstellungsband nicht anspricht.

Fazit: Eine gut geschriebene und lesenswerte Überblicksdarstellung über einen Aspekt des Wirtschaftens, der noch einer tieferen interdisziplinären Erforschung auch unter historischen Aspekten harret.

CHRISTOPHER KOPPER

Bielefeld

VSWG 106, 2019/2, 223–224

Sebastian Parzer

Dr. Friedrich Engelhorn. Ein Mannheimer Unternehmer im Kaiserreich (1855–1911)

Friedrich-Engelhorn-Archiv e. V. / regionalkultur (Hg.), Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel 2018, 184 S. (75 Abb.), 19,90 €.

Dr. Friedrich Engelhorn war der Sohn des BASF-Mitgründers Friedrich Engelhorn. Unter seiner Ägide entwickelte sich die Mannheimer Fabrik „C. F. Boehringer & Söhne“ in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jh.s zu einem der führenden Pharmaunternehmen Deutschlands mit weltweiten Geschäftskontakten. Umso bedauerlicher ist es, dass bisher über sein Wirken mit Ausnahme einer knappen Skizze in der *Badischen Biografie* so gut wie nichts bekannt war.

Diese Lücke schließt der Autor mit dem vorliegenden Band. Dabei ist Parzers Biografie keine Unternehmensgeschichte. Hier muss man auf Ernst Peter Fischers „Geschichte des forschenden Unternehmens Boehringer-Mannheim“ aus dem Jahr 1991 zurückgreifen. Parzer geht es um die „Untersuchung des Lebenswegs“ (S. 11) Engelhorns. Unternehmerische Strategien und Entscheidungen werden vor allem im dritten Kapitel (Direktor der Firma „C. F. Boehringer & Söhne“) thematisiert, stehen aber nicht im Mittelpunkt des Buches.

Die gesellschaftlichen Orientierungen und Verhaltensweisen Engelhorns entsprachen voll und ganz dem, was wir über die Sozialgeschichte des industriellen Großbürgertums im Kaiserreich etwa aus Hansjoachim Hennings Studie über das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung wissen. Nach dem nur mäßig erfolgreichen Besuch des Gymnasiums Mannheim (Abschluss mit dem Einjährigen) schrieb sich Engelhorn an der TH Karlsruhe für ein Studium der Chemie ein, das er an der Universität Straßburg fortsetzte. Nach der Promotion leistete er zunächst seinen Militärdienst ab. 1885 heiratete er Marie Joerger, die einer angesehenen und sehr wohlhabenden Mannheimer Kaufmannsfamilie entstammte.

1880 trat Engelhorn als Chemiker in das väterliche Unternehmen ein. 1883 eröffnete ihm der Vater den Eintritt in die Firma „C. F. Boehringer & Söhne“ als Industriechemiker. Engelhorn sen. hatte sich mit 400.000 Mark an der Firma beteiligt, um ihn zum gleichberechtigten Mitbesitzer zu machen. Engelhorn jun. erkannte, dass für das Überleben der Firma, die damals im Wesentlichen eine Chininfabrik war, eine Produktdiversifikation durch entsprechende chemische Forschungen unausweichlich war und richtete ein zentrales Forschungslaboratorium ein.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Nach dem frühen Tod seines Schwagers Ernst Boehringer wurde Engelhorn zum Alleininhaber der Firma. Einem Stab von kompetenten Fachleuten gelang die industrielle Herstellung des synthetischen Koffeins. Durch seine Kontakte zu Prof. Schmiedeberg in Straßburg konnte Engelhorn auch die pharmakologische Prüfung neuer Mittel organisieren. Unter der Ägide Engelhorns wurde die Firma zu einem weltweit bedeutenden Forschungsunternehmen in der Herstellung von Arzneimitteln, für die sie mehr als 700 Patente im In- und Ausland erhielt.

Als Direktor der Firma C. F. Boehringer & Söhne kooperierte Engelhorn mit anderen Pharmaproduzenten auf Gebieten wie gemeinsame Produktion und Rechtsschutz und spielte darüber hinaus auch eine wichtige Rolle bei der Bildung der Interessengemeinschaft der deutschen pharmazeutischen Industrie und der internationalen Chininkonvention.

Als Vorsitzender oder Mitglied des Aufsichtsrates war Engelhorn in zehn verschiedenen Unternehmen v. a. aus den Bereichen Chemie, aber auch dem Banken- und Versicherungswesen tätig. Die hinter den zahlreichen Beteiligungen stehende unternehmerische Rationalität wird dem Leser leider nicht immer hinreichend vermittelt.

Politisch engagierte sich Engelhorn als Mitglied der nationalliberalen Partei und deren Sprecher in allen Fragen der Wirtschaft im Stadtrat und im Mannheimer Bürgerausschuss. Er war Mitglied der Mannheimer Handelskammer und des Hansa-Bundes. Zudem beteiligte er sich in nicht-kommerzieller Absicht an mehreren kommunalen Einrichtungen und war Mitglied in zahlreichen Vereinen.

Sein Lebensstil, den Parzer detailliert dokumentiert, hatte spätestens seit der Jahrhundertwende durchaus feudale Züge. In den Jahren 1903–1904 ließ er eine prachtvolle Villa erbauen, die Stilelemente des Barock mit solchen des Jugendstils kombinierte und einem Schloss ähnelte. Seit etlichen Jahren an einer Herzkrankheit leidend, verstarb Engelhorn 1910 mit 55 Jahren.

Alles in allem legt Parzer eine reich dokumentierte Biografie Engelhorns vor, die einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Mannheims und des südwestdeutschen Raumes liefert sowie wertvolle Einblicke in unternehmerische und gesellschaftliche Netzwerke gibt.

HANS-WERNER NIEMANN
Osnabrück/Oldenburg

VSWG 106, 2019/2, 224–225

Kevin Rick

Verbraucherpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Geschichte des westdeutschen Konsumtionsregimes, 1945–1975

(Wirtschafts- und Sozialgeschichte des modernen Europa / Economic and Social History of Modern Europe 5), Nomos, Baden-Baden 2018, 455 S. (16 Tab. und Abb.), 94,00 €.

Wie entwickelte sich im westlichen Nachfolgestaat des militärisch, moralisch und materiell extrem gelenkten „Dritten Reiches“ eine moderne Konsumgesellschaft westlicher Prägung? Zentrale Bei-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

träge zur Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland beschreiben diesen Prozess als Folge „unterschiedlicher Formen politischer und ökonomischer Prägung“ – als eine nicht-lineare Entwicklung „der Expansion und der Partizipation von Konsummöglichkeiten.“¹ Doch welche Rolle spielte dabei die Verbraucherpolitik?

Kevin Rick, Wirtschaftshistoriker aus Marburg, nimmt sich in seiner vorliegenden Dissertationsschrift diesem Desiderat der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte an und liefert somit einen national ausgerichteten Beitrag zur europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Als Leitfaden der trotz angespannter Überlieferungslage quellengesättigten Studie dient die Frage, „welche Akteure zu welcher Zeit und mit welchen Beweggründen, Strategien, Interessen und Konsequenzen“ (S. 25) die westdeutsche Verbraucherpolitik der Jahre 1945 bis 1975 geprägt haben. In einem 25 Seiten starken, klar strukturierten Forschungsbericht deckt Rick Versäumnisse bisheriger Wirtschaftsgeschichte auf, die das Thema der Verbraucherpolitik bislang vornehmlich hinsichtlich ihrer Wirkungen auf bestimmtes Konsumverhalten untersucht, nicht aber grundsätzlich Konsumpolitik als „politisch-staatliches Kooperationsgefüge“ (S. 49) in den Blick genommen habe. Um eben dies zu tun, führt Rick den Begriff des *Konsumtionsregimes* ein, den er – gestützt auf die politikwissenschaftlichen Methoden der Regime-Analyse und der Policy-Studien sowie auf die historische Netzwerkforschung – als „akteurszentrierten“ (S. 21) Zugriff definiert.

Rick untersucht die diskursive und institutionelle Genese der deutschen Verbraucherpolitik vom Kriegsende 1945 bis in die 1970er Jahre, als die Bundesregierung erstmals Berichte zur Verbraucherpolitik kodifizierte und somit eine „institutionell breit angelegte und weitgehend auf das Aufklärungs- und Informationsmodell gestützte Verbraucherpolitik“ (S. 51) betrieb. Er nimmt dabei in zwei chronologisch-systematisch organisierten Hauptteilen die Genese von einflussreichen Organisationen wie der *Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände*, dem *Deutschen Hausfrauenbund* und der *Stiftung Warentest* in den Blick, berücksichtigt aber auch das Agieren und Wirken entscheidender Einzelpersonen wie Ludwig Erhard, Erika Becker, Fini Pfannes und Gerhard Weisser.

Ricks gut recherchierte und überzeugend argumentierende Studie trägt zum Verständnis bei, welche Rolle nichtstaatliche Akteure wie die *Verbraucherzentrale*, aber auch staatliche Entscheidungsträger in der westdeutschen Konsumgesellschaft einnahmen. Ein hervorstechendes Ergebnis der Analyse ist der Beleg, dass die Bundesregierung und das Bundeswirtschaftsministerium mit der Gründung der *Stiftung Warentest* (1964) nicht bloß „Hilfe zur Selbsthilfe“ für einen selbstbestimmten westdeutschen Konsumenten sein wollten, sondern auch eindeutig interventionistische Absichten verfolgten. Dies weist darauf hin, dass Verbraucherpolitik zu diesem Zeitpunkt bereits als „omnipräsentes Politikfeld“ galt, was Rick auf den Take-Off des *Konsumtionsregimes* in den 1960er Jahren zurückführt, dem in den 1950er Jahren ein „verbraucherpolitischer Wildwuchs“ vorangegangen war. (S. 412) Neben den überwiegend positiven Eindrücken, welche die Dissertationsschrift hinterlässt, sei abschließend ein Kritikpunkt genannt: Eine akteurszentrierte Studie ohne Personenverzeichnis vorzulegen, ist schwer nachvollziehbar. Diese Entscheidung erschwerte den Gebrauch des Buches unnötig.

1 Christian Kleinschmidt: Konsumgesellschaft. Göttingen 2008, S. 12. Zit. nach dem besprochenen Buch, S. 25 f.

VSWG 106, 2019/2, 226–227

Jan Schleusener

Die Enteignung Fritz Thyssens. Vermögensentzug und Rückerstattung

(Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit. Thyssen im 20. Jahrhundert 7), Schöningh, Paderborn 2018, 260 S., 32,90 €.

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich zahlreiche Studien mit den Themen Vermögensentzug und Rückerstattung beschäftigt, meist im Hinblick auf jüdische Verfolgte des Nationalsozialismus. Der Name Fritz Thyssen erscheint in diesem Zusammenhang unerwartet, und zu Recht bezeichnet Jan Schleusener dessen Enteignung als „markante[n] Sonderfall“ (S. 9) der nationalsozialistischen Entziehungspolitik. Auch bei Thyssens Biografie handelte es sich in vielerlei Hinsicht um einen Ausnahmefall: Zu Beginn der 1930er Jahre war er eine[r] der „reichsten Deutschen“, „wichtigsten Industriellen Deutschlands“ sowie „anfangs energischsten Wegbereiter Hitlers und dessen Herrschaft“ (S. 9 u. 28). 1939 vollzog Thyssen dagegen einen öffentlichen Bruch mit dem NS-Regime und wurde dafür mit der Enteignung seines Vermögens, dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft und später auch mit einer jahrelangen Inhaftierung bestraft. Jan Schleusener behandelt in seinem Buch, anders als der Titel erwarten lässt, nicht nur die vermögensrechtlichen Folgen dieses Bruchs.

Zunächst untersucht er die Beweggründe für Thyssens frühe Unterstützung der Nationalsozialisten sowie für die folgende Entfremdung, die schon bald nach 1933 begann und mit der offenen Kritik am Beginn des Zweiten Weltkriegs endete. Thyssen floh aus Deutschland und schlug alle Angebote des NS-Regimes, sich zu unterwerfen und ohne Bestrafung nach Deutschland zurückzukehren, aus. Schleusener beschreibt im Folgenden detailliert die rasche und umfassende Konfiszierung und Enteignung des Thyssenschen Vermögens zugunsten des Landes Preußen. Die preußischen Behörden reagierten schneller als die des Reiches, wohl auch deswegen, weil Göring als preußischer Ministerpräsident und Beauftragter für den Vierjahresplan größtes Interesse an der Verfügung über Thyssens Industrievermögen hatte. Um alleiniger Aktionär des Thyssen-Konzerns zu werden, musste der preußische Staat auch die Anteile von Fritz Thyssens Vettern Hans und Julius Thyssen erwerben. Schleusener zeigt, wie das Konkurrenzdenken zwischen Landes- und Reichsbehörden die Verhandlungen mit den Vettern bestimmte und dass die Mittel zu deren Abfindung u. a. aus der „Judenvermögensabgabe“ stammten.

Der Verlauf des Zweiten Weltkriegs hatte zur Folge, dass das NS-Regime 1940 auch Zugriff auf Thyssens Auslandsvermögen in den Niederlanden erhielt und dass das Ehepaar Fritz und Amélie Thyssen Ende 1940 in Südfrankreich verhaftet wurde. Das Kriegsende brachte keine Befreiung, denn die Amerikaner sahen in Fritz Thyssen in erster Linie den frühen Unterstützer und Finanzier der NS-Bewegung und hielten ihn weiter in Haft.

Der interessanten Frage, wie im Entnazifizierungsverfahren mit Thyssens widersprüchlicher Biographie umgegangen wurde, widmet Schleusener ein spannendes Kapitel. Die Spruchkammer betrieb für diesen prominenten Fall viel Aufwand und kam zu einem differenzierten, ausführlich begründeten Urteil, dem selbst Thyssens Anwalt Robert Ellscheid Respekt zollte. Thyssen wurde als „Minderbelasteter“ eingestuft und erhielt eine Vermögensbuße in Höhe von 15 % seines Inlandsvermögens auferlegt.

Die folgenden Kapitel behandeln die Rückerstattung des geschäftlichen und privaten Vermögens, bei der auch die Vermögensbuße mit verrechnet wurde. Ähnlich wie bei der Enteignung kam es aufgrund der großen wirtschaftspolitischen Bedeutung des Thyssenschen Geschäftsvermögens auch bei der Rückerstattung zu Unstimmigkeiten zwischen Landes- und Bundesbehörden. Zudem zogen sich die Verhandlungen in die Länge, weil die deutschen Behörden unbedingt verhindern wollten, dass Fritz Thyssen seine Anteile ins Ausland verkaufte. So konnte das Verfahren über die Rückgabe der Thyssen-Aktien erst im Januar 1951 abgeschlossen werden, wenige Wochen bevor Fritz Thyssen verstarb.

Schleuseners Fallstudie liefert viele Detailinformationen und bewegt sich auf der Höhe des Forschungsstands zu Vermögensentzug und Rückerstattung, fügt diesem aber keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse hinzu. Sie leistet dagegen gute Vorarbeiten für eine neue Biographie über Fritz Thyssen. Dabei ist Schleusener in der Bewertung von Thyssens Verhalten selbst eher zurückhaltend und lässt an vielen Stellen seine hervorragenden Quellen für sich sprechen.

MAREN JANETZKO
Bochum

VSWG 106, 2019/2, 227–228

Michaela Schmolz-Häberlein (Hg.)

Jüdisches Leben in der Region. Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Süden des Alten Reiches

(Stadt und Region in der Vormoderne 7; Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien XVI), Ergon, Baden-Baden 2018, 377 S., 58,00 €.

Der zu besprechende Band dokumentiert die Ergebnisse einer interdisziplinären Tagung unter dem Titel „Jüdische Geschichte und Kultur in der Frühen Neuzeit und im Übergang zur Moderne“ aus dem Jahr 2014, bei der Nachwuchswissenschaftler gemeinsam mit etablierten Kollegen einen Querschnitt aktueller Forschungen zur jüdischen Geschichte präsentierten. Dabei werden alle Bereiche mittelalterlicher und frühneuzeitlicher jüdischer Geschichte, etwa im Bereich des sozialen Miteinanders, rechtlicher oder wirtschaftlicher Fragestellungen und des christlich-jüdischen Zusammenlebens erfasst. Die im Titel benannte „Region“ bezieht sich dabei auf den fränkischen, hessischen, bayrisch-schwäbischen und den schweizerischen Raum, wobei Franken inhaltlich überwiegt. Der Band vereint 13 Beiträge in vier thematischen Gruppen und schließt mit einem Orts- und einem Personenregister.

Mit einer umfangreichen Einführung in die Thematik durch Michaela Schmolz-Häberlein, bei der sie die gesellschaftlichen Möglichkeiten eines konvertierten jüdischen Künstlers, Joseph Marquard Treu, und dessen Gestaltungshorizont im Umgang mit seinen ehemaligen Glaubensgenossen und den kunsthungrigen Bambergern darstellt, gibt sie einen prägnanten Überblick über die Forschungslage zu mitteleuropäischen Juden in Mittelalter und Früher Neuzeit.

Im ersten Themenkomplex geht es vorrangig um die Frage, inwieweit Juden mit ihrer jeweiligen Herrschaft interagieren können. Martin Bürgin geht dabei der bislang selten gestellten Frage

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

nach, wie sich Juden in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft niederlassen konnten und kann quellennah belegen, dass jüdische Ansiedlungen keinen Kontinuitätsbruch in der Schweizer Geschichte hatten und in zahlreichen Orten über alle Jahrhunderte nachweisbar waren. Oliver Sowa vertieft das Thema der Herrschaft über Juden durch die Analyse verschiedener fränkischer Judenordnungen und Statuten vor allem aus dem Hoheitsgebiet der Reichsritterschaft. Hierbei zeigt sich, dass der Bedarf der Reichsritterschaften an regelmäßigen Einnahmen eine Ansiedlung einzelner jüdischer Familien ermöglichte. Andreas Schenker analysiert drittens die Konflikte zwischen den Juden und ihrer Herrschaft im fränkischen Bischberg nach 1750 und weist deren Handlungsspielräume auf. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht dabei das „manifeste Verhalten der Akteure“ (S. 101). Das zweite große Themenfeld widmet sich den wirtschaftlichen Aktivitäten. Wolfgang Treue stellt in seiner Untersuchung hessische Juden als „Pioniere“ bzw. „Propagatoren und Multiplikatoren“ (S. 171 f.) im Frankfurter Lotteriewesen vor. Claudia Esch hingegen analysiert vorrangig die Teilnahme der Bamberger Juden am Kreditmarkt, der zwischen Wucherverbot und Zinsregulierung schwankte. In Ergänzung zu ihrer Studie beleuchtet Mark Häberlein christlich-jüdische Wirtschaftskontakte und damit einhergehende Konflikte auf den Würzburger Handelsmessen um 1800. Im dritten Themenkomplex werden drei Fallstudien zum jüdischen Alltagsleben im kleinstädtischen Raum zusammengefasst. Monika Müller listet für das Fürstentum Pfalz-Neuburg verschiedene Aspekte jüdischer Schutzherrschaft in unterschiedlichen regionalen politischen Ebenen auf. Christian Porzelt zeichnet anhand archivischer Quellen die Entwicklung des jüdischen Lebens in der bambergischen Amtsstadt Kronach von 1636 bis 1803 nach und Franziska Schilkowsky schließlich beleuchtet detailgenau die Konversion des oberfränkischen Juden Schloma Löw zum Katholizismus. Im vierten Abschnitt wird durch Michaela Schmölz-Häberlein, Susanne Talabardon und Carsten Schliwski am Beispiel der jüdischen Gemeinde Zeckendorf die alltägliche, religiöse und gemeinschaftliche Vielschichtigkeit einer jüdischen Landgemeinde zusammengetragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Band anhand dieser regionalen Einzelstudien die altbekannten Topoi Ausweisung vs. Duldung, Zinswucher vs. Hofjudentum, Schutzherrschaft vs. ländliche Handlungsspielräume und Konversion vs. Integration bespielt. Diese werden durch die Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlern an weitgehend unbekannten Fallbeispielen mit bislang unerschlossenen Quellen analysiert, was der Forschung einen weiteren Schub geben dürfte. Der im Vorwort propagierte „repräsentative Querschnitt“ bestätigt dabei bislang bekannte Forschungserkenntnisse gut und kann im Einzelfall sogar bisherige Narrative der Regionalgeschichte korrigieren. Der regionale Zuschnitt beschränkt sich auf den Süden des Reiches, was den Wunsch nach weiteren Untersuchungen befördert. Alle, zum Teil sehr gut lesbaren Einzelbeiträge werden verbunden durch die Frage nach dem jüdisch-christlichen Zusammenleben in ihrer jeweiligen Region.

ANTJE SCHLOMS
Mühlhausen



VSWG 106, 2019/2, 229–230

Felix Selgert

Baden and the Modern State. The Implementation of Administrative and Legal Reforms in the German State of Baden during the 19th Century

(Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 23), De Gruyter, Berlin/Boston 2018, 184 S. (16 Abb., 48 Tab.), 64,00 €.

Es geht hier zum Ersten um den Aufbau der badischen Staatsverwaltung, die Struktur der Bürokratie und die Einkommen und Karrierewege der Beamten im Baden der ersten Hälfte des 19. Jh.s. Zum Zweiten soll geprüft werden, inwieweit der badische Staat zum langfristigen wirtschaftlichen Wachstum beitrug, hierbei denkt der Verf. wohl an die Industrie. Zum Dritten soll die Effizienz der neu etablierten Gendarmerie gemessen werden. Der Autor geht im systematisch-analytischen Duktus vor und verzichtet auf ausführliche Schilderungen der historischen Situation. Man sollte sich nun daran erinnern, dass es zur Verwaltungs- und Politikgeschichte Badens zahlreiche einschlägige Vorarbeiten gibt, man denke an die Studien von Wolfgang Windelband (1916), Hans-Peter Ullmann (1986, 1992), Jochen Eibach (1994) und Manfred Hettling (2011), wo zentrale Erkenntnisse zum Forschungsgegenstand umfassend gewonnen wurden, was doch hätte deutlicher benannt werden sollen. Selgert bearbeitete ferner im Karlsruher Generallandesarchiv etliche Personalakten und kann sich bei den Polizierungsthemen auf gedruckte statistische Reporte stützen.

Im Vordergrund steht die Absicht nachzuweisen, dass die Formierung der modernen badischen Bürokratie einem weberianischem Idealtypus entsprochen habe und dass sich im Zuge einer immer rationaleren Verwaltungsstruktur ein systematisches Regelwerk an Belohnungen und Laufbahnen für die Beamten entwickelt habe. Das ist freilich schon aus der Arbeit von Bernd Wunder (1978) u. a. bekannt. Neu ist, dass Felix Selgert durch einen quantifizierenden Zugriff erweist, dass sich für die Amtsmänner ein regelkonformes und eifriges Verhalten im Karriereweg gleichsam auszahlte. Produktiv ist, dass das Augenmerk auf den Zusammenhang der Institutionengeschichte mit der Implementierung von Reformen und der Effektivität des Beamtenapparats (344 Beamte im Jahre 1849) gelenkt wird – wie diskussionswürdig der Begriff der Effizienz auch ist. Freilich weiß auch der Autor, dass lokale Entscheidungsgründe, die relative Unabhängigkeit örtlicher Beamten und ihre jeweiligen kommunikativen Potenziale das Verhalten der Beamten ebenso prägten wie die materiellen Anreize. Selgert hebt darauf ab, dass die Beamteneinkommen und -pensionen real stiegen. Es wurde, so schlussfolgert der Autor, eine zuverlässige Karriereplanung auf der Grundlage regelhaft steigender Gehälter möglich und tatsächlich waren die Versorgungsleistungen nach der Pensionierung mit bis zu 80 Prozent des bisherigen Einkommens attraktiv (S. 16 f., S. 63–97). Dies weist der Verfasser durch Zeitreihenanalysen und die Ermittlung der realen Kaufkraft nach. Dem gegenüber schätzt der Autor die Durchsetzungskraft liberaler, d. h. gesellschaftlicher Akteure nicht allzu hoch ein.

Beim zweiten Aspekt der Studie – was der Staat tat, um wirtschaftliches Wachstum zu fördern – geht es nicht um Subventionen, sondern darum, ob der Staatsapparat besser funktionierte und ob innere Hemmnisse abgebaut wurden. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben für Infrastrukturen (S. 38–43) und die marktwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsverwaltung selbst (S. 45–52) sind diesbezüglich positiv zu werten. Indes wird das tatsächliche Wirtschaftswachstum in der Studie nicht gemessen und Handwerk und Landwirtschaft bleiben außerhalb des Betrachtungsrahmens.

Beim dritten Aspekt der Studie, der Kriminalitätsbekämpfung, räumt der Verfasser ein, dass die Datenlage äußerst begrenzt ist und dass „effects of police on crime is hard to measure“ (S. 159). Die Zahl der Gendarmeriebediensteten stieg von 98 (1826) auf 492 (1853), d. h. überproportional zum Anstieg der Bevölkerung, außerdem wurden die Gendarmen relativ gut bezahlt (S. 126, 129, 132). Spricht dies potenziell für mehr „Effizienz“? Aus einer weiteren Tabelle (S. 134) wird nicht recht ersichtlich, was in der öffentlichen Ordnung außer bei der Erfassung und Sanktionierung von Gewaltverbrechen verbessert werden konnte. Selgert diskutiert aber erhellend die generellen Probleme seiner Datenbasis (S. 142–145), z. B. dass die erhöhte Polizeipräsenz automatisch eine Erhöhung der Zahl registrierter Straftaten mit sich brachte (jedenfalls 1829 bis 1847, S. 151). Die Grenzsicherung blieb hingegen prekär, so kann man aus dem Material folgern.

Insgesamt handelt es sich um eine wertvolle Studie, die sich um die Präzisierung von Daten und ihre methodische Reflexion verdient macht, sowie das jeweilige Gewicht einflussnehmender Faktoren abwägt, wenngleich um den Preis einer einschneidenden Reduktion historischer Komplexität und des betrachteten historischen Rahmens.

CLEMENS ZIMMERMANN
Saarbrücken

VSWG 106, 2019/2, 230–231

Volker Stamm

Die Ökonomie der Ackerbauer, Viehhalter und Fischer. Grundzüge einer Agrargeschichte der westafrikanischen Savannenregion (ca. 1000 – ca. 1900)

(Historische Zeitschrift, Beiheft 72), De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2018, 197 S., 79,95 €.

Stamms Einführung in sein außergewöhnliches Thema ist von der Absicht geprägt, keine zu hohen Erwartungen auszulösen, zugleich aber das Interesse zu wecken und vertiefende Studien anzuregen. Die ältere Agrargeschichte seines Recherchegebietes sei hinsichtlich der „low frequency“-Sequenzen“ (S. 9) mit der europäischen Agrargeschichte zwar vergleichbar, für die Forschung bestehe aber der Unterschied, dass die erste schriftliche Quelle – eine arabische Beschreibung der Verkehrswege und Reiche Westafrikas – erst aus der Mitte des 11. Jh.s stamme. Er vermeide auch Forschungshypothesen, zumal die innerafrikanische Agrargeschichte „sich nicht unmittelbar in eine Globalgeschichte“ (S. 10) einfüge.

Die zeitliche Darstellung erstreckt sich über fast ein Jahrtausend, die geographische über die Reiche Ghana, Mali und Songhay, d. h. ein Gebiet mehrfach so groß wie Mitteleuropa. Im Zentrum steht dabei das Gebiet des heutigen Mali.

Die Zäsur seiner Darstellung setzt Stamm mit dem „Ende des Songhayreiches“ 1591 an, gerade als mit der Vollendung zweier Chroniken von Timbuktu erste „interne Zeugnisse“ entstanden. Darin zeige sich das Bild „eines reichen und dicht besiedelten Landes“ (S. 57). Der „Tar'rikh al-Fattash“, eine der Timbuktu-Quellen, enthalte vielfältige Informationen über die Landwirtschaft und über

die „servilen Gruppen der Gesellschaft“ (S. 63). Es gab danach meist kleinbäuerliche Betriebe, aber auch große Güter. Für die Kleinbauernexistenz bevorzugt Stamm statt „domestic economy“ die „ausgewogenere Definition Bauernwirtschaft“ Werner Röseners (S. 22). Dem Thema Sklaven widmet Stamm ein ganzes Kapitel für diese Zeit, bevor der transatlantische Sklavenhandel das Innere der Savannenzone erreichte.

Vom 17. bis zum Ende des 19. Jh.s – also vom Untergang des Songhayreiches bis zur Ablösung des externen Sklavenhandels – folgt ein zweiter Hauptteil. In dieser Zeit setzte „nach überwiegender Auffassung [...] um 1630 eine lange Trockenperiode ein, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reichte“ (S. 76). Neben dem großen Einfluss auf die Agrarsysteme veränderten sie „auch die politischen Strukturen der westafrikanischen Sahel- und Savannenregionen“. (S. 76) Stamm verweist gerade hier kritisch darauf, dass die Quellenbasis zur Klimaveränderung „auf verstreuten Zeugnissen von Reisenden“ beruhe. Zwar schließt er sich mit Vorbehalt der gängigen Auffassung an und diskutiert die Wirkung dieser „globalen Veränderungen“ (S. 77) auf den Alltag, um sogleich wieder zu betonen, dass „mit irritierender Deutlichkeit“ hervortrete, „welch grundsätzlich unterschiedliche Ergebnisse aus einem identischen Quellencorpus abgeleitet werden können“ (S. 79). Wieder lägen Reisebeschreibungen wie die des Schotten Mungo Park um 1800 als einzige Quelle für seine Zeit vor, „als direkte europäische Einflüsse noch gänzlich fehlten“ (S. 79). Die Viehhalter und Anbauer von Baumwolle, Tabak, Gemüse und Hirse waren wohlhabend, auch der von den Portugiesen im 16./17. Jh. eingeführte Mais verbreitete sich ins Innere und lebhafter Handel wurde zwischen Savanne, Sahel- und südlicher Saharazone betrieben. Zwischen den Zeilen von Parks häufig idyllischen Schilderungen fänden sich jedoch auch Hinweise auf krisenhafte Situationen. Die Kriegszüge der vielen Herren gegeneinander erinnern den Leser an die europäischen Raubritter des Spätmittelalters. Park schätzte „den Anteil der Sklaven an der Gesamtbevölkerung auf drei Viertel“ (S. 83).

Nach 1591 kämpfte das Reich der Arma am Nigerbogen mit einer schwierigen Konzentration der Herrschaft. Stamm nennt eine Chronik aller Herrscher bis 1750 als wichtige Quelle dieser Zeit. Geschildert werden auch die Dogon in Mali, die Fulbe in Masina mit dem Primat der Viehhaltung, der obere Senegal und die Bambara von Ségou - an letzterer betrachtet, ob sich hier eine Sklavenökonomie feststellen lasse.

Im Epilog äußert sich Stamm zu den ersten kolonialen Jahren, und ein Resumée stellt die Verbindung zu der stark vertretenen Forschung Frankreichs her. Die Literatur vor allem in französischer und englischer Sprache erschließt er umfassend und sieht dabei ein Defizit bei der Edition arabischer Quellen. Deutsche Publikationen finden sich sehr wenige. Ein Index bietet den Zugang zu den wichtigsten Personen, Reichen, Staaten und Themen. Ein Anhang mit mehreren Karten zeigt die Ausdehnung der von Stamm untersuchten Reiche. Sich auf die hochinteressante Agrargeschichte dieser Weltgegend einzulassen, scheint zugleich faszinierend und wagemutig.

HEINRICH KAAK

Berlin



VSWG 106, 2019/2, 232–233

Christoph Wehner

Die Versicherung der Atomgefahr. Risikopolitik, Sicherheitsproduktion und Expertise in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, 1945–1986

Wallstein, Göttingen 2017, 425 S., 46,00 €.

Laut Josef Schumpeter lässt sich bekanntlich im eher prosaischen Bereich der Steuerpolitik der „Donner der Weltgeschichte“ vernehmen. Christoph Wehners überarbeitete Bochumer Dissertation weitet diese Einsicht auf den Bereich der Versicherungswirtschaft aus. Der Autor argumentiert überzeugend, dass die Versicherbarkeit der zivilen Atomenergie ein zentrales Kapitel in der Sicherheitsgeschichte der Bundesrepublik darstellt. Gleichzeitig betont er die enge Verflechtung dieser Frage mit parallelen Diskussionen in den USA, was die vergleichende und transnationale Anlage der Studie erklärt.

In der Fokussierung auf den Umgang der Versicherungswirtschaft mit der zivilen Nutzung der Kernkraft arbeitet der Autor heraus, wie die Versicherungswirtschaft zunehmend als eine Art „gesellschaftliche Gefahrensonde“ (S. 389) fungierte, die auf der Basis rein marktwirtschaftlicher Überlegungen entscheidend zur kulturellen und historisch variablen Definition des Risikos der Atomgefahr beitrug. In ihrem per definitionem „antizipativ-pessimistischen Denkstil“ (S. 287) nahm die Versicherungswirtschaft dabei die angstbesetzte Zukunftsperspektive der Umweltbewegung der 1970er Jahre vorweg und legitimierte diese gleichzeitig. Dabei kommt der Autor zu mehreren neuen und weiterführenden Befunden hinsichtlich des generellen Umgangs mit Risiko, Angst und Sicherheit in der Geschichte der Bundesrepublik.

So relativiert Wehner beispielsweise überzeugend die These einer universalen Atomeuphorie in den 1950er Jahren. In einem „Risikodiskurs *avant la lettre*“ (S. 81) artikulierte die Versicherungswirtschaft vielmehr eine profunde Skepsis hinsichtlich der Sicherheit der Kernkraft, die sich dann auch in multiplen Strategien der Risikominimierung manifestierte. Maßgeblicher Orientierungsrahmen für die deutsche Versicherungswirtschaft war dabei der 1957 in den USA beschlossene Price-Anderson Act, der die Haftung für die private Versicherungswirtschaft auf 60 Mio. US-Dollar beschränkte und gleichzeitig eine staatliche Haftung von bis zu 500 Mio. USD garantierte. Die Übernahme einer ähnlichen Regelung in der Bundesrepublik und die damit einhergehende weitgehende Sozialisierung der Atomgefahr war ein „konstitutiver Faktor“ bei der „kommerziellen Atomkraftentwicklung“ (S. 167). Die Formierung eines Versicherungspools, der „Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft“ (DKVG) diente darüber hinaus dem Ziel, gerade während des rapiden Ausbaus der Kernkraft in den 1960er Jahren, das ökonomische Risiko für einzelne Versicherungsgesellschaften zu minimieren.

Diese weitgehende Umgehung marktliberaler Prinzipien bei der Versicherung der Atomenergie rückte zunächst in den USA und seit Anfang der 1970er Jahre auch in der Bundesrepublik vermehrt in den Fokus einer Skandalisierung der Grenzen der Versicherung, allerdings in unterschiedlicher Form. Während eine „Semantik der Entschädigung“ in den USA auch unter Einfluss von Aktivisten wie Ralph Nader vor allem die nicht ausreichende Opferentschädigung im Falle eines nuklearen Unfalls monierte, stand in der Bundesrepublik eher eine „politische Semantik des Risikos“ (S. 292) im Mittelpunkt, die aus den Grenzen der Versicherung prinzipielle Rückschlüsse auf die

Unsicherheit der Kernenergie zog. Die These eines pauschalen Bedeutungsverlustes von Experten in den 1970er Jahren greift dabei, wie der Autor zeigt, zu weit. Vielmehr führte die Umweltbewegung Versicherungsexperten als rational und ökonomisch legitimierte Kronzeugen für die Unsicherheit der Kernkraftwerke an. Trotz dieser partiellen Konvergenz des Versicherungs- und Ökologiediskurses stellte gerade die politische und gesellschaftliche Kontroverse um die Atomkraft für die Assekuranz ein größeres Unsicherheitspotential dar als die technischen Störfälle in Harrisburg (1979) oder Tschernobyl (1986). Die damit einhergehende „Kulturalisierung des Risikos“ führte zu Wissenstransfers aus der Risikosoziologie in die Versicherungswirtschaft. Wehner historisiert so auch überzeugend Ulrich Becks These von der „Risikogesellschaft“ als „partikulare Zeitdiagnose“ (S. 388), die auf einer historisch spezifischen Konfiguration von Versicherung und atomarem Risiko beruhte, deren Genese diese Studie erstmals umfassend analysiert.

Trotz der eher mühsamen Lektüre mit zu vielen Substantivierungen und zu wenig handelnden Personen bietet Wehners Studie eine Fülle neuer Einsichten und Differenzierungen. Der Anspruch, die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte zusammenzuführen wird dabei weitgehend eingelöst. Zwei kleinere Kritikpunkte bleiben: Erstens erscheint die vom Autor selbst konstatierte durchgängige und massive Profitabilität der Versicherung der Atomgefahr in der Analyse etwas unterbelichtet. Mit Ausnahme des Jahres 1979 beliefen sich die Profitmargen der Versicherungswirtschaft nämlich auf Millionenhöhe, gerade auch weil sich die Versicherung hauptsächlich auf die nicht-nuklearen Bereiche der Kernkrafttechnik erstreckte. Die Versicherungswirtschaft hatte somit gute wirtschaftliche Gründe, sich der Vereinnahmung durch die Ökologiebewegung als prinzipielle Kritiker der Atomenergie zu erwehren. Zweitens versäumt es der Autor, trotz durchgehender Thematisierung von Emotionen, an die Einsichten einer mittlerweile gut entwickelte Emotionsgeschichte anzuknüpfen. Dies hätte der auch so schon vielschichtigen Studie möglicherweise noch eine weitere, produktive historiographische Dimension verliehen. Dennoch ist diesem Buch ein weiterer Leserkreis zu wünschen: es rückt nicht nur die Versicherungswirtschaft als wichtigen und bisher eher vernachlässigten historischen Akteur in den Blickpunkt, sondern bietet auch einen neuen Blick auf die Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik in ihrer transatlantischen Verankerung.

FRANK BIESS

San Diego

C. Sozialgeschichte

VSWG 106, 2019/2, 233–235

Birgit Bernard

„Den Menschen immer mehr zum Menschen machen“. Ernst Hardt 1876–1947
(Bibliothek des Journalismus 3), Klartext, Essen 2015, 553 S. (davon 32 S. Abb.), 29,95 €.

Ernst Hardt muss ein attraktiver Mann gewesen sein. Den kaum bekannten jungen Literaten heiratete eine Schönheit der Oberschicht – gegen den Willen ihrer Eltern; als mittlerweile preisgekrön-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

ter, zu Wohlstand gelangter Dichter und zeitweiliger Theaterintendant verband sich der nunmehr Geschiedene und zum ersten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Berufene in zweiter Ehe; und selbst als von den Nationalsozialisten Entlassener, nur noch gelegentlich Schreibender, vermochte der erneut Geschiedene mit einer dreißig Jahre jüngeren Frau eine dritte Ehe einzugehen. Sein an Höhen und Tiefen sowie vielerlei Facetten reiches Leben hat nun Birgit Bernard, Dokumentarin und Archivarin des WDR, detailreich auf mehr als 500 Seiten beschrieben.

Um den wahrscheinlich für viele potentielle Leser zentralen Einwand gleich an erster Stelle zu nennen: Musste es wirklich so ausführlich sein? Vieles hätte deutlich straffer formuliert werden können. Vor allem das zentrale achte (von 14), Hardts Kölner Rundfunkzeit gewidmete Kapitel, das gut 130 Textseiten umfasst, ist recht weitschweifig ausgefallen und in weiten Teilen mehr eine Geschichte des Senders als Teil der Lebensbeschreibung Hardts. Für viele Leser weniger störend dürfte dagegen sein, dass Fußnoten und Quellen- sowie Literaturverzeichnis nicht konsequent koordiniert sind, dass manche Kurztitel nur mit Mühe, andere gar nicht aufzufinden sind. Zudem fehlt eine Bibliographie des nicht sehr umfangreichen Hardtschen literarischen Schaffens. Lässt man sich von diesen Einwänden nicht schrecken und entscheidet sich für die – vielleicht auch selektive – Lektüre (um den zeitlichen Aufwand der Beschäftigung mit Hardts Leben in Grenzen zu halten), bietet Bernards Biografie eine Menge Informationen zu verschiedenen Themenfeldern.

Eigentlich hätte der 1876 geborene Sohn eines früh verstorbenen preußischen Offiziers die Laufbahn seines Vaters einschlagen sollen. Er begann diesen Weg auch, brach die Kadettenzeit jedoch 1894 ab, um als Dichter zu leben. Zu Beginn des 20. Jh.s durchlebte er eine wilde Bohème-Phase, die er nach erster Heirat und literarischem Durchbruch mit seinem damals viel gespielten, heute vergessenen Tristan-und-Isolde-Drama ‚Tantris der Narr‘ beendete. Für Jahrzehnte gehörten danach Geldsorgen der Vergangenheit an. Von Anfang 1919 bis Sommer 1924 fungierte er als Intendant des neuen ‚Nationaltheaters‘ Weimar, danach 1925/26 als Intendant des Schauspielhauses Köln und anschließend als „fürstlich“ bezahlter erster Leiter der Westdeutschen Rundfunk AG (WERAG) in Köln, wo er aus Gehalt, Tantiemen und Nebentätigkeiten für seinen Sender zwischen 40- und 60.000 Reichsmark im Jahr bezog (S. 430).

Hardt war in jenen Jahren in ‚seinem‘ Funkhaus in der Dagobertstraße nahezu allgegenwärtig. Er formte nicht nur die großen Linien des WERAG-Programms, sondern kümmerte sich auch um kleinste Details, korrigierte, ermunterte und war sich auch als Ansager nicht zu schade. Seine große Liebe gehörte dem gesprochenen Wort, vor allem der Literatur, wo er das Hörspiel zu früher, spezifischer Blüte führte. So Wort-zentriert war seine Arbeit, dass Bernard sogar von der „Apotheose des gesprochenen Wortes“ sprechen kann (S. 316). Gleichwohl war Hardt kein weltabgewandter Ästhet. Sein Bildungsanspruch war klassenübergreifend und ließ auch gewissen Spielraum für Unterhaltendes. Wenn Bernard an einer Stelle fragt (ohne eine Antwort zu geben), ob „seine Anschauungen einfach nur naiv und aus der Zeit geboren“ waren oder vielleicht doch „zeitlos“ und „als Denkmodell immer noch Norm bildend sein“ könnten (S. 310), ließe sich anfügen, dass Hardt als früher Theoretiker des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betrachtet werden sollte, wie dieser dann nach 1945 aufgebaut wurde.

Obwohl damals daran gedacht wurde, den fast 70-Jährigen noch einmal auf eine Führungsposition bei einer der neuen Anstalten zu berufen, kam es nicht mehr dazu. Nicht zuletzt war es seine zerrüttete Gesundheit, die dies verhinderte. Hardt verstarb bereits Anfang 1947.

Die Jahre seit 1933 hatte der zuvor so von Erfolg Verwöhnte in einer Grauzone verbringen müs-

sen. Gleich 1933 war ihm von den Nationalsozialisten gekündigt worden. Devote Schreiben an den neuen Propagandaminister blieben erfolglos (S. 409 f., 416), mehr Unterstützung erfuhr er durch Hermann Göring, dessen zweite Frau Emmy Sonnemann einstmals Mitglied in Hardts Weimarer Theaterensemble gewesen war. Am Schreiben wurde Hardt nicht gehindert; seine literarische Produktion hielt sich jedoch in engen Grenzen.

KONRAD DUSSEL

Forst

VSWG 106, 2019/2, 235–236

Marcus Böick

Die Treuhand. Idee – Praxis – Erfahrung 1990–1994

Wallstein, Göttingen 2018, 767 S., 79,00 €.

Mehr noch als die Flüchtlingsproblematik ist die Treuhand zwischen West- und Ostdeutschen umstritten. Während eine breite Mehrheit in Westdeutschland ihr Wirken für positiv hält und dadurch mit dem Mainstream internationaler Einschätzungen übereinstimmt, ist ihre Ablehnung in Ostdeutschland quasi unisono. Hier stellt die Treuhand bis heute nichts anderes dar als „ein Mekka der Trickser und Täuscher, der Schieber, Spekulanten und Karrieristen“, die gezielt und durch den bundesdeutschen „Übernahme“-Staat gedeckt den Ausverkauf der DDR und ihrer Industrie betrieben hätten.

Nun gibt es bis heute nur punktuelle volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, die den Umbau der ostdeutschen Wirtschaft – und keineswegs nur der dortigen Industrie – analysiert haben; das gilt auch für branchenspezifische Untersuchungen auf dem kurzen Weg vom „Plan zum Markt“ in den Jahren 1990–1994. Erst mit der Vergabe eines großen Forschungsprojektes an das Institut für Zeitgeschichte München/Berlin sollen erste, zeitgeschichtliche Schneisen in das immense Thema geschlagen werden, um besser fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse im Hinblick auf den durch die Treuhand erfolgten fundamentalen ordnungspolitischen Umbau zu gewinnen. Hinzu kommt, dass die Treuhand und ihre kurze Geschichte bis heute von einem „Dschungel“ verschiedenster Publikationen gleichsam umschlossen wird, die in der überwiegenden Mehrheit kritisch bis ablehnend sind. Folgerichtig setzt sich Böick zunächst kenntnisreich mit der in Überfülle vorhandenen Literatur auseinander, doch wäre deren kritischere Beurteilung wünschenswert gewesen. Zu Michael Jürgs geschickt geschriebenem und doch zugleich üblem Pamphlet „Die Treuhändler. Wie Helden und Halunken die DDR verkauften“ (2. Aufl. München 1997), das in mancher und nicht zuletzt in negativer Hinsicht höchst meinungsbildend war, fällt Böick z. B. nur dessen „ironische Mehrdeutigkeit“ ein.

Leitfrage seiner Untersuchung ist, wie, durch wen und auf welche Weise der Übergang vom planwirtschaftlichen Sozialismus zum marktwirtschaftlichen Kapitalismus konzeptionell erdacht, alltäglich gestaltet und individuell reflektiert wurde (vgl. S. 17). Allerdings dauert es lange, zu lange (vgl. S. 57 ff.), bis der Autor sein methodisches Vorgehen erläutert. Ob dabei die fragwürdige These

von Doering-Manteuffel und Raphael, die selbst nie zum Ostblock gearbeitet haben, ein guter Ausgangspunkt ist, wonach sich während dessen Zerfall ab 1989/90 „Postsozialismus“ und „Neoliberalismus“ verschmolzen hätten, sei dahingestellt. Wesentlich ertragreicher ist schon – und in dieser Hinsicht bringt sein Werk tatsächlich erhebliche Erkenntnisfortschritte –, das vor allem in Kap. III (Sozial- und Erfahrungsgeschichte: Typologien und Erzählungen einer Übergangsgesellschaft) praktizierte kollektivbiographische Vorgehen (ab S. 549).

Während im I. Kap. („Ideen- und Konzeptgeschichte. Wege und Alternativen zum deutsch-deutschen Treuhand-Modell“) nachvollziehbar herausgearbeitet wird, dass der Weg zur Treuhand zwischen Herbst 1989 und Frühjahr 1990 „verschlungen, kontrovers und unübersichtlich verlief“ (S. 229) – bereits früh begleitet von massenmedialen Bedrohungsszenarien, noch bevor die Stunde der Praktiker, der westdeutschen Manager schlug – wird im II. Kap. der „Organisations- und Praxisgeschichte. Die Treuhandanstalt im Alltag des Wirtschaftsumbaus“ detailliert nachgegangen. Als Ergebnis konstatiert Böick die Organisationsgeschichte der Treuhand als diejenige „einer Entfesselung und anschließenden Wiedereinhegung eines durch die Politik erzeugten unternehmerischen Ausnahmeregimes“.

Der interessanteste und zugleich forschungsmäßig ergiebigste Abschnitt ist das schon erwähnte Kap. III. Das dort praktizierte kollektivbiographische Vorgehen basiert quellenmäßig auf bereits publizierten sowie vom Verf. selbst erstellten Interviews. Im Fokus stehen das handelnde Personal, schlagwortartig vereinfacht „Manager“, „Beamte“ und „Kader“ benannt; differenziert ausgedrückt, der Leittypus der älteren westdeutschen Industriemanager auf Direktoren- und Niederlassungsebene, eine Minderheit bundesdeutscher Verwaltungsbeamter, fast durchweg auf der mittleren Ebene angesiedelt, sowie die in der Regel älteren ostdeutschen Mitarbeiter aus den ehemaligen Plankommissionen, Branchenministerien und VEB's. Diese drei Gruppen hatten – wie kaum anders zu erwarten – oft sehr unterschiedliche Sichtweisen auf die Treuhand, bedingt durch ihre unterschiedliche Sozialisation und ihre jeweiligen Berufserfahrungen in West- und Ostdeutschland, was hier nicht *en détail* wiedergegeben werden kann. Ein zentrales Narrativ und Bezugsmuster verband sie jedoch: „Es war die subjektiv berichtete Beschleunigung bzw. die als exzeptionell erfahrene Dynamik im Rahmen des persönlichen Engagements, die als integrales Erzähl- und Deutungsmotiv gelten kann“ (S. 717).

Zukünftige Forschungen zur Treuhand werden an Böick's umfangreichem Werk nicht vorbeigehen können, ja dürfen. Doch wäre sein Buch 80–100 Seiten kürzer ausgefallen, hätte es nicht an Substanz verloren.

GÜNTHER HEYDEMANN

Leipzig



VS WG 106, 2019/2, 237–238

Frank Bösch / Andreas Wirsching (Hg.)

Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus

(Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945 1), Wallstein, Göttingen 2018, 837 S. (58 Abb., 6 Tab.), 34,90 €.

Die vom ehemaligen Bundesminister des Innern Thomas de Maizière angeregte Untersuchung versteht sich als Beitrag zu einer „innovativen Behördengeschichte“, die die frühe Nachkriegsgeschichte in beiden Teilen Deutschlands am Beispiel der beiden Ministerien des Innern in den Blick nimmt. Dieser gesamtdeutsche Ansatz und vergleichende Perspektiven vor dem Hintergrund der gemeinsamen nationalsozialistischen Vergangenheit ist in der Tat innovativ. Der Band ist in fünf Kapitel mit 22 Unterkapiteln gegliedert, die von acht Mitarbeitern des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung und des Instituts für Zeitgeschichte verfasst wurden: Vorgeschichte und Entstehung der Innenministerien, Akteure, Netzwerke, Erfahrungsgemeinschaften: Personal und Personalpolitik, Prägungen, Selbstverständnis und Verwaltungspraxis im deutsch-deutschen Vergleich, Innenpolitik in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft sowie Sozialistischer Neubeginn: Handlungsfelder des Ministerium des Innern (MdI).

Als Ergebnis des vergleichenden Blicks lässt sich festhalten, dass die personelle Kontinuität in beiden Ministerien bei allen Unterschieden größer war als ursprünglich erwartet. Eine „Stunde Null“ gab es auch in diesen Behörden nicht. Im Bundesministerium des Innern (BMI) kam das Personal überwiegend aus kommunalen oder regionalen Behörden des Dritten Reichs bzw. der Weimarer Republik und des Kaiserreichs, weniger aus dem ehemaligen Reichsministerium des Innern. Knapp zwei Drittel des Leitungspersonals waren in den 1960er Jahren frühere NSDAP-Mitglieder, bei den Mitarbeitern lag der Anteil ehemaliger Mitglieder der NSDAP oder ihrer Gliederungen bei ca. 70 Prozent, was im Prinzip schon Anfang der 1950er Jahre bekannt war und insofern wenig überraschend ist. In der Regel handelte es sich um Juristen, die den nationalsozialistischen Organisationen nach 1933 beigetreten und nicht in die Schreckenstaten des Regimes verwickelt waren. Fraglos waren sie aber Teil der systemtragenden Partei, was jedoch nicht unbedingt Systemkonformität bedeuten musste. Zu ihrer sich meist im Formalen erschöpfenden Mitgliedschaft hatten sie sich wohl wegen der sonst geringen Aussicht auf Einstellung und einer möglichen Karriere entschlossen; denn schon unmittelbar nach der sog. Machtergreifung war ein Parteizeugnis hilfreich für die Einstellung in den Beamtendienst; verpflichtend wurde es ab März 1939.

Auch im MdI war der Anteil der NSDAP-Mitglieder höher als erwartet, doch geringer als im Westen. Anfang der 1950er Jahre betrug er auf Leitungsebene rund elf Prozent im Sicherheitsbereich (Staatssicherheit und Kasernierte Volkspolizei) und rund 30 Prozent im zivilen Bereich. Während hier stärker auf ausgewiesene Experten aus der NS-Zeit zurückgegriffen wurde – wie etwa im Archivbereich –, besetzten im Bereich der inneren Sicherheit, in dem das Uniformtragen und militärische Grüßen üblich war, ältere Kommunisten ohne Verwaltungserfahrung die oberen Leitungspositionen. Ansonsten wurden jüngere Mitarbeiter eingestellt und geschult, die ganz auf Parteilinie der SED lagen. Zahlreiche Verordnungen aus der NS-Zeit blieben bestehen, die Unter-

drückungs- und Überwachungsmethoden mit stärkerem Zugriff auf die Bevölkerung erlaubten und die Machtposition der SED sicherten. Darauf wird in der Studie aber kaum eingegangen.

Im Gegensatz dazu verstanden die Beamten des BMI sich als über den Parteien stehende unpolitische Staatsdiener mit einer generationsbedingt vorgeprägten Vorstellung von einem „starken Staat“ (aber war die Verwaltungskultur in den westlichen Ländern etwa anders, deren Staatsdiener nicht in den Nationalsozialismus verstrickt waren?), die in Gesetzentwürfen wie beim Medienrecht und der Notstandsgesetzgebung zum Ausdruck kam. Die scharfe Kritik an diesen Initiativen in Öffentlichkeit und Politik führte im Beamtenapparat sukzessive zu einer liberaleren und pluralistischeren Einstellung. Ein brauner Ungeist herrschte im BMI zwar nicht, dennoch ist die Frage der Herausgeber berechtigt, ob die Rekrutierung von nicht in den Nationalsozialismus verstrickten Mitarbeitern ohne Verwaltungserfahrung nicht von vornherein möglich gewesen wäre und auf die Expertise der alten Beamten hätte verzichtet werden können.

Der Einblick in den Umgang der beiden deutschen Staaten mit der Vergangenheit ist ein gewichtiger Beitrag zur „befreienden Erinnerung“ von nationalsozialistischen Erblasten und über die Arbeitsweisen und das Selbstverständnis der beiden Ministerien. Im einen trugen sie zur Stabilisierung der Diktatur bei, im anderen gelang mit der Integration der älteren Beamten der demokratische Neuanfang.

GÜNTER BUCHSTAB
Rheinbach

VSWG 106, 2019/2, 238–239

Martin Dinges

Bettine von Arnim und die Gesundheit. Medizin, Krankheit und Familie im 19. Jahrhundert

Steiner Stuttgart, 2018, 475 S. (15 Abb.), 34,00 €.

Martin Dinges, Historiker mit dem Schwerpunkt Medizingeschichte am Robert-Bosch-Institut in Stuttgart, hat in dem vorliegenden Werk zahlreiche seiner bisherigen Forschungsfelder überzeugend zusammengeführt. Entstanden ist eine überaus interessante und angenehm lesenswerte Studie, in der es Dinges gelingt, seinen Ansatz einer „dichten Gesundheitsgeschichte“ der Bettine von Arnim und ihrer Familie mit einem umfassenderen Blick auf die erste Hälfte des 19. Jh.s zu belegen. Er greift dabei vor allem auf die umfassende Korrespondenz zwischen Bettine und ihrem Ehemann Arnim zurück, die er auch ausführlich zitiert.

„Jede Generation konnte und kann unter den medizinischen Angeboten der jeweiligen Epoche auswählen“. Dies ist der Beginn des Schlussabsatzes der Studie, die die Herangehensweise von Martin Dinges exemplarisch zusammenfasst. Ausgehend von einem weiten Gesundheitsbegriff, der sich an dem zu Lebzeiten der Schriftstellerin geltenden Gesundheitsverständnis orientiert, untersucht er, wie eine gebildete Frau dieses Zeitraums sich mit Fragen von Lebensführung, Gesundheit und Krankheit auseinandergesetzt hat und zu welchen praktischen Maßnahmen sie gegriffen hat,

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

um sich und ihr soziales Umfeld medizinisch zu begleiten. Das für den heutigen Leser besonders Spannende an der Lektüre ist zum einen so manche Zeitlosigkeit der Überlegungen, zum anderen die konkrete Erkenntnis, mit wie vielen Hausmitteln Bettine agierte, um im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gegen Krankheiten vorzugehen. Gerade in der Gegenwart, wo das Googeln von Krankheiten und deren Symptomen zur medialen Kultur unserer Zeit zu gehören scheint, ist es überaus interessant zu lesen, wie selbsttätig sie agierte. Dinges fasst dementsprechend zutreffend zusammen, dass es auch aus heutiger Perspektive erstaunlich sei, „in welchem Ausmaß eine offenbar gut informierte Großbürgerstochter, aber ebenso ein Gutsherr wie ihr Mann damals noch eine Vielfalt von Beschwerden selbstständig und ohne Gang in die Apotheke oder zum Arzt bewerkstelligen konnten“ (S. 390). Selbstredend darf hierbei die spezifische Situation des Gesundheitswesens zu Lebzeiten der Protagonistin des Buches nicht unberücksichtigt bleiben. Bettine interessierte sich kaum für medizinische Theorie und hegte ein sehr kritisches Verhältnis zur damaligen Schulmedizin, die über eingeschränkte therapeutische Möglichkeiten und ein ebenso begrenztes Wissen über das Entstehen und die Heilung von Krankheiten verfügte. Jedoch setzte sich diese Schulmedizin im Untersuchungszeitraum, auch durch die Politik unterstützt, zur zentralen Instanz im Gesundheitswesen durch, nicht zuletzt über die ersten Erfolge, etwa in der Einführung der Vakzination. Demgegenüber wurden sukzessive alternative Behandlungsformen deutlich verdrängt, was auch den langjährigen und intensiven Einsatz der medizinkritischen Bettine für die Homöopathie erklärt. Dinges bezeichnet Bettine in ihrem medizinischen und fürsorgerischen Handeln als eine „Careholic“, die sich, nicht uneigennützig, intensiv mit Fragen über Gesundheit auseinandersetzte. Hierbei kann der Autor gerade aus den Briefen herausarbeiten, wie wenig Gesundheitswissen durch Literatur oder Bildung im Vormärz vermittelt wurde und es, der Zeit und Not geschuldet, durchaus ein Herantasten durch intensive Beschäftigung mit diesen Fragen war. Grundlegend für Bettines Gesundheitskonzept war die Ansicht, möglichst vorbeugend tätig zu werden, um erst gar keine Krankheiten entstehen zu lassen. Hierzu zählten Bewegung, verschiedene Ernährungsversuche und Erholung von den alltäglichen Lasten. In diesem Kontext ist es aus heutiger Leserperspektive selbstredend irritierend, dass dazu etwa – durchaus zeitgemäß – auch alkoholische Getränke bei ihren Kindern zur Anwendung kamen. Ihr öffentliches Engagement für die Gesundheitsversorgung gerade der unterprivilegierten Schichten macht einen zentralen Teil der Studie aus und zeigt deutlich die Ambivalenz der Bettine von Arnim. Zum einen ist es ihr hoher Verdienst, Fragen nach mehr Gerechtigkeit in der öffentlichen Gesundheitsversorgung deutlicher als bis dato in einen, wenn auch noch eingeschränkten öffentlichen Diskurs zu bringen und zu einer sozial ausgewogeneren Unterstützung beizutragen. Zum anderen zeigt sie sich als Arbeitgeberin in ihrem Haushalt gegenüber ihren Hausangestellten mit durchaus ausbeuterischen Tendenzen.

Dinges erzählt die Lebensgeschichte chronologisch und in transparente Lebensabschnitte eingeteilt, die auch ein Narrativ über das Wirken als Schriftstellerin und Sozialkritikerin, als siebenfache Mutter und Ehefrau im 19. Jh. darstellt. Dem Autor gelingt es überzeugend, spezifische und individuelle Entwicklungslinien mit umfassenden allgemeingültigen Aussagen nachvollziehbar zu verknüpfen und zu einem Lebensbild einer insgesamt in ihrem Tun nicht immer stringenten, aber gleichzeitig beeindruckenden Person zu entwickeln.

WOLFGANG WOELK
Koblenz

VSWG 106, 2019/2, 240–241

Sören Flachowsky / Rüdiger Hachtmann / Florian Schmaltz (Hg.)

Ressourcenmobilisierung. Wissenschaftspolitik und Forschungspraxis im NS-Herrschaftssystem

Wallstein, Göttingen 2017, 631 S., 46,00 €.

Der Begriff der „Ressource“ hat seit einigen Jahren eine Bedeutungsausweitung vom primär ökonomisch verstandenen Rohstoff hin zu einem Begriff mit universeller Erklärungskraft erlebt, nicht zuletzt in der Wissenschaftsgeschichte. Hier wird seit einigen Jahren auch nach Politik, Öffentlichkeit oder Wissenschaft als „Ressourcen füreinander“ gefragt. Diese Entwicklung greift der hier zu besprechende Sammelband zur „Ressourcenmobilisierung“ auf, der auf eine 2015 am Zentrum für Zeithistorische Forschung abgehaltene zeit- und wissenschaftshistorische Tagung zurückgeht: Er fragt nach der Identifikation, dem Transfer und der Nutzung von Ressourcen für wissenschaftliche Zwecke im NS-System auf der einen Seite, und zugleich nach der Funktion von Wissenschaft als Ressource für die Herrschaftsziele NS-Deutschlands vorrangig seit dessen militärischer Expansion auf der anderen Seite. Der Ressourcenbegriff ist dabei, wie die Herausgeber in ihrem Editorial erläutern, vielschichtig: Zunächst einmal hängt es von den Umständen ab, ob und wann materielle Gegenstände oder immaterielle Sachverhalte zu Ressourcen werden. Dementsprechend nehmen die Beiträge/innen auch unterschiedliche Facetten des Begriffs in den Blick, und natürlich vergessen sie nicht, dass das, was sich aus deutscher Sicht als Zuwachs an Ressourcen darstellte, aus der Perspektive der eingegliederten oder besetzten Gebiete in erster Linie Raub und Zerstörung war. Daher behandeln die Beiträge ganz unterschiedliche Begriffsebenen von „Ressourcen“, entsprechend der Unterscheidung in „materielle Güter“, „immaterielle Güter“ (darunter wesentlich: „Wissenspotentiale“) und „Arbeitskräfte“, aber auch personelle „Netzwerke“, die sich für die in sie eingebundenen Wissenschaftler ebenfalls als relevante Ressource erweisen konnten.

Mit diesem begrifflichen Instrumentarium will der Band auch dazu beitragen, die bisher vorliegenden Forschungen zur Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und zur Deutschen Forschungsgemeinschaft während der NS-Zeit für die Kriegszeit und mit Blick auf das besetzte Europa zu vertiefen. Denn dieses Feld ist bislang weniger gut untersucht, und an dieser Stelle setzt der Band mit einer beeindruckenden Bandbreite an Themen an: Die Raumforschung mit Blick auf Südosteuropa oder mögliche Kolonien wird ebenso thematisiert wie der wissenschaftliche Zugriff auf Erdöl- oder Tonerderessourcen, die Landwirtschaft ist ebenso Gegenstand wie „humanmedizinische Zwangsforschung“ – Geisteswissenschaften werden also ebenso untersucht wie Naturwissenschaften. Um erste Schneisen in das Dickicht der institutionellen und personellen Ausbeutung wissenschaftsrelevanter Ressourcen während des Krieges zu schlagen, bietet der Mitherausgeber Rüdiger Hachtmann in seinem einführenden Überblick verschiedene Kategorien an: Er schlägt die Unterscheidung in verschiedene Expansionstypen vor, die von „institutioneller Expansion“, bisweilen auch „eivernehmlicher“ Expansion“ über eine stärkere Lenkung, sodann eine „entwicklungspolitische“, bis hin zu einer „offen, aggressiven“ Expansion“ reichen. Und natürlich gab es, das machen die einzelnen Beiträge dann auch aus ihrer je unterschiedlichen Perspektive deutlich, eine ganze Reihe von konkurrierenden wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Akteuren (Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Reichsforschungsrat, Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-

dung, die SS und viele weitere), deren Verhältnis zueinander sich je nach Einzelfall unterschiedlich darstellte. Dass bei alldem weder das politische System noch das wissenschaftliche als stabile Akteure gesehen werden sollten, sondern beide einer rapiden Veränderungsdynamik unterworfen waren, betonen Hachtmann ebenso wie auch Mitchell Ash in seiner Zusammenschau am Ende des Bandes; aber auch etliche Beiträge lassen diese Dynamik erkennen.

Eine erste Gruppe von Beiträgen befasst sich mit wissenschaftlicher Arbeit, die auf geographische Räume bezogen war und damit den Expansionszielen des NS-Staates zuarbeitete. Hier werden sowohl die Raumforschung in Richtung Südosteuropa oder Frankreich als auch die Kolonialwissenschaften untersucht. Die Autor/innen machen hier zum einen die bis ins 19. Jh. zurückreichenden Kontinuitätslinien des Forschungsinteresses von Geographen, Volkskundlern, Historikern und Angehörigen einer ganzen Reihe weiterer Disziplinen deutlich. Zum anderen diente auch die NS-Expansionspolitik als Legitimationsgrundlage für die entsprechenden Forschungen, ebenso wie umgekehrt die Forschungsarbeiten Expansionsziele legitimieren konnten. Eher einem klassischen ökonomischen Ressourcenbegriff folgend, behandeln dann weitere Beiträge verschiedene Naturwissenschaften wie die Erdölgeologie oder die Chemie, welche mit ihren spezifischen Fähigkeiten in der Lage waren, den Hunger des Reiches nach Rohstoffen zu lindern – und diesen Bedarf wiederum als Ressource für das eigene Fortbestehen zu nutzen. Weitere Aufsätze behandeln die Luftfahrtforschung, die Holzgasforschung und die Tonerdeforschung sowie mit den Menschenversuchen einiger Mediziner jenen Grenzfall des Zugriffs auf „Ressourcen“, der den Autor, Paul Weindling, die Angemessenheit des Ressourcenbegriffs in diesem Fall bezweifeln lässt. Auch die Agrarwissenschaft ist mit einem Beitrag zur Fütterungswissenschaft in Bezug auf Nutztiere vertreten.

Die Aufsätze sind sämtlich empirisch akribisch und auf der Höhe der jeweiligen Forschung verfasst. Manchmal geht die Akribie etwas zu Lasten der Transparenz und der Lesbarkeit, etwa bei der peniblen Rekonstruktion der vielfältigen netzwerkartigen Beziehungen zwischen Forschungsinstitutionen und Wissenschaftlern: Hier fühlt man sich bei der Lektüre im Beziehungsdickicht bisweilen etwas verloren. Ebenso wird nicht immer deutlich, welche der untersuchten Wissenschaften tatsächlich verwertbare Forschungsergebnisse erbrachten, und wo sich die Forschungsperspektiven eher in Ankündigungen erschöpften. Diese kritischen Anmerkungen sollen jedoch nicht den positiven Gesamteindruck schmälern: Es handelt sich um einen instruktiven und in sich geschlossenen Sammelband, dessen Beiträge gut aufeinander abgestimmt sind und der durch verschiedene Register auch sehr gut benutzbar ist.

MICHAEL C. SCHNEIDER
Düsseldorff



VSWG 106, 2019/2, 242–243

Matthew Frank

Making Minorities History. Population Transfer in Twentieth-Century Europe

Oxford U. P., Oxford 2017, xx + 443 S., 85,00 £.

Der britische Historiker Matthew Frank, der bereits 2007 ein Buch über die britischen Planungen zur Vertreibung der Deutschen nach 1945 vorgelegt hat, präsentiert in seiner neuen Studie eine Gesamtdarstellung zu Zwangsmigrationen im Europa des 20. Jh.s. Er behandelt hierbei im ersten Kapitel zunächst die geistig-weltanschaulichen Grundlagen des Konzepts einer ethnischen Entmischung, für die er v. a. Siegfried Lichtenstaedter (1865–1942) und George Montandon (1879–1944) in den Blick nimmt. Beide sind zweifellos zentrale einschlägige Theoretiker, deren Wirkungsgeschichte allerdings komplexer ist, als Frank sie nachzeichnet. Ausführlich geht er auch auf den multiethnischen Balkan als Experimentierfeld für Bevölkerungstransfers im frühen 20. Jh. ein, wobei die Bedeutung der jungtürkischen Bewegung für die damaligen Entmischungskonzepte zu gering veranschlagt wird. Im zweiten Kapitel geht es um den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1923; Frank macht hier deutlich, dass die damals völkerrechtlich abgesegnete Zwangsumsiedlung von nahezu zwei Millionen Menschen zeitgenössisch mehrheitlich keineswegs als Monstrosität empfunden wurde, sondern im Gegenteil als vorbildliche friedensstiftende Maßnahme; als Beispiel nennt er hier zutreffend den norwegischen Friedensnobelpreisträger Fridtjof Nansen. Das dritte Kapitel behandelt Zwangsumsiedlungskonzepte der totalitären Diktaturen der 1930er Jahre (Faschismus, Nationalsozialismus und Stalinismus): Südtirol, Bevölkerungsverschiebungen im Kontext des Hitler-Stalin-Pakts und der Grenzverschiebungen auf dem Balkan 1940/41. Interessante neue Erkenntnisse liefert Kapitel vier, in dem Frank auch die sonst gerne vergessenen „Verteidiger der Minderheiten“ in den Blick nimmt, insbesondere liberale Internationalisten und jüdische Wissenschaftler. Kapitel fünf bis sieben sind den Planungen und der Durchführung der Vertreibung der Deutschen im Kontext des Zweiten Weltkriegs gewidmet; hier kann Frank umfassend aus seinen älteren Forschungen schöpfen. Deutlich werden v. a. die zunehmenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Anti-Hitler-Koalition im Hinblick auf konkrete Transfer-Pläne. Kapitel acht liefert interessante neue Erkenntnisse zur Vertreibung der ungarischen Minderheit aus dem Süden der Tschechoslowakei nach 1945, welche bekanntlich nicht bis zum Ende durchgeführt wurde, so dass nördlich der ungarisch-slowakischen Grenze bis heute eine beträchtliche Anzahl von Ungarn lebt. Kapitel neun behandelt schließlich Bevölkerungstransfers im Zeitalter der Menschenrechte, wie Frank die zweite Hälfte des 20. Jh.s etwas pathetisch bezeichnet. Er arbeitet hier zutreffend heraus, dass das Entmischungs-Paradigma in dieser Zeit massiv an Bedeutung einbüßte, v. a. auch, was seine positive Bewertung anbelangt. Gleichwohl zeigen Zypern, Bosnien-Herzegowina und Nord-Irland (ein besonders interessantes, weil unter diesem Aspekt bisher kaum behandeltes Fallbeispiel), dass das prekäre Erbe der älteren Zwangsmigrationen weiterhin lebendig war. Matthew Frank sieht Bevölkerungstransfers, obgleich diese überwiegend in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durchgeführt wurden, nicht nur als gesamteuropäisches Phänomen, sondern auch als „cross-ideological“ Konzept, das seine geistigen Wurzeln in den westlichen Demokratien hatte und dort (zeitweise) viel Anklang fand. Frank geht bei seiner Interpretation allerdings nicht so weit wie der britisch-amerikanische Soziologe Michael Mann, der 2005 in seinem

bekannten Genozid-Buch Genozide als die dunkle Seite der Demokratie bezeichnet hatte. Überhaupt fällt auf, dass sich Frank mit solchen Einschätzungen selbst schwertut, betont er doch an anderer Stelle (z. B. S. 408) sehr wohl eine Wahlverwandschaft zwischen Vertreibungen und undemokratischen Staatsverfassungen. Wenig überzeugt Franks These, dass Bevölkerungstransfers ein charakteristisches Spezifikum für das Europa des 20. Jh.s seien. Dagegen sprechen zum einen in das 19. Jh. zurückreichende allzu markante vergleichbare Fälle in Europa wie auch außerhalb Europas, so etwa die von Frank lediglich als „proto-population transfer“ (S. 245) bezeichnete Deportation der sogenannten „Five Civilized Nations“ aus dem Südosten der USA in das heutige Oklahoma in den 1830er Jahren im Rahmen des „Indian Removal Act“ von 1830. Es überzeugt auch nicht, dass Frank die umfangreichen Bevölkerungsverschiebungen im Kontext der Teilung Palästinas bzw. des ersten arabisch-israelischen Kriegs 1948 oder der Teilung Indiens 1947 für nicht vergleichbar mit seinen europäischen Fallbeispielen hält (S. 365–370). Michael Schwartz (Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, 2013) und Philipp Ther (Die dunkle Seite der Nationalstaaten, 2011) haben demgegenüber die globalgeschichtlichen Aspekte ethnischer Säuberungen sehr überzeugend herausgearbeitet. Doch vermögen solche Kritikpunkte im Detail nicht, den Wert von Franks Studie in Frage zu stellen. Es handelt sich vielmehr um einen wichtigen Beitrag zur modernen Vertreibungsforschung, den künftige Arbeiten nicht werden ignorieren können.

MATTHIAS STICKLER

Würzburg

VSWG 106, 2019/2, 243–244

Julia Hörath

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938
(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 222), Vandenhoeck & Ruprecht,
Göttingen 2017, 387 S. (9 Abb.), 54,99 €.

Während in den ersten Nachkriegsjahren wenig Interesse an einer Historiographie der Konzentrationslager bestand, stellen diese heute ein fruchtbares Forschungsgebiet der Zeitgeschichte dar, zu dem seit Jahrzehnten recherchiert und publiziert wird. Die Veröffentlichung der einschlägigen neunbändigen von Wolfgang Benz und Barbara Distel herausgegebenen Enzyklopädie „Der Ort des Terrors“ hat diesen Trend eher noch verstärkt, weil deutlich wurde, wie lückenhaft unser Wissen zu manchen Bereichen bis heute ist. Dazu gehört auch die Geschichte der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern vor Kriegsbeginn. Sie fielen einer Art doppeltem Vergessen anheim: Nach dem Krieg überlagerte die Kriegszeit mit ihren Schrecken die Vorkriegszeit, außerdem rückte das Leiden anderer Verfolgten Gruppen (Widerstandskämpfer, Juden, sog. Zigeuner) in den Vordergrund. Vielfach stand der Vorwurf im Raum, die „kriminellen“ Häftlinge hätten als Kapos oder Vorarbeiter gemeinsame Sache mit der SS gemacht. Die sogenannten „kriminellen“ Häftlinge hatten weder eine nationale noch internationale „Lobby“, die für ihre Rechte kämpfte, in der Öffentlichkeit traten nur die wenigsten in Erscheinung. Bis heute wissen nur

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries
of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming
as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Eingeweihte, dass der erste Anstoß zum Frankfurter Auschwitz-Prozess nicht von Generalstaatsanwalt Fritz Bauer stammte, sondern von dem früheren „kriminellen“ Häftling Adolf Rögner.

Julia Höraths Dissertation entstand im Zusammenhang mit dem von Nikolaus Wachsmann geleiteten Forschungsprojekt „Before the Holocaust. Concentration Camps in Nazi Germany“ und umfasst sieben Kapitel. Das erste gibt einen Überblick über den Umgang mit Kriminalität und Strafen bzw. Prävention vom Kaiserreich bis zum Ende der Weimarer Republik. Im zweiten Kapitel wird die Entwicklung der Konzentrationslager in der Vorkriegszeit dargestellt, anschließend werden die rechtlichen Grundlagen für die Einweisung der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ in die Lager skizziert. Dazu zählten neben der Verhängung von „Schutzhaft“ auch der fürsorgerechtliche Arbeitszwang und das Gesetz gegen „Gewohnheitsverbrecher“ sowie die „Vorbeugungshaft“. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der sogenannte Bettlerrazzia des Jahres 1933. Im fünften Kapitel werden beispielhaft die drei Konzentrationslager Moringen, Dachau und Kislau charakterisiert und ihre Rolle für die Erweiterung des Lagersystems beschrieben. Das sechste Kapitel macht einen Längsschnitt von 1933 bis 1937/38 und zeigt die Ausweitung der „Schutzhaft“ auf neue Gruppen, denen Devianz und Delinquenz zur Last gelegt wurde. Exemplifiziert wird dies nicht zuletzt mit regionalen Beispielen aus Preußen, Thüringen und Baden. Im siebten Kapitel wird die Ausweitung und Zentralisierung der Verfolgung u. a. durch das Reichskriminalpolizeiamt gezeigt. Ein knappes Resümee sowie einige Biogramme wesentlicher Akteure beschließen den Band.

Der Fokus auf die „kriminellen“ Häftlinge erlaubt die Betonung von Kontinuitäten, die es für einige andere Häftlingsgruppen so nicht gibt. Für Juden und viele politische Häftlinge stellte die KZ-Haft im Regelfall ein völliges Novum dar: Sie waren noch nie mit dem Gesetz in Konflikt gekommen und kannten Gefängnisse höchstens vom Hörensagen. „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, sozial Randständige und Kriminelle wurden aber schon im Kaiserreich und der Weimarer Republik zum Zweck des Strafens bzw. der Kriminalprävention in Arbeitshäusern oder sonstigen Anstalten eingesperrt. Was aber die nationalsozialistischen Konzentrationslager von der früheren Strafpraxis unterschied, zeigt die lesenswerte Arbeit eindrucklich u. a. in exemplarischen Lebensläufen.

Wer der kruden nationalsozialistischen Gesellschaftskonzeption der „Volksgemeinschaft“ nicht entsprach, geriet schnell unter Generalverdacht und bald auch in KZ-Haft. Die „kriminellen“ Häftlinge stellten einen quantitativ bedeutenden Anteil in einzelnen Lagern. Sowohl die Ausweitung der Gründe für „Schutzhaft“ als auch neue Erlasse ließen die Zahl der „kriminellen“ Häftlinge weiter anwachsen. Zu den wichtigen Ergebnissen des Werks gehört die Demonstration der großen Handlungsspielräume von lokalen und regionalen unteren und mittleren Behörden in der Anfangsphase des Regimes. Nach einer Phase des Experimentierens weitete sich die Verfolgung ab 1937/1938 aus, wurde systematisiert und zentralisiert.

EDITH RAIM
München



VSWG 106, 2019/2, 245–246

Wolfgang Jäger

Soziale Sicherheit statt Chaos. Beiträge zur Geschichte der Bergarbeiterbewegung an der Ruhr

Klartext, Essen 2018, 212 S. (72 Abb., 6 Tab.), 22,95 €.

70 Jahre nach dem Zusammenschluss der Bergarbeitergewerkschafter der britischen und amerikanischen Besatzungszone zur Industriegewerkschaft Bergbau, 50 Jahre nach Gründung der Ruhrkohle AG und geradezu sinnbildlich in dem Jahr, in dem die Stilllegung der beiden letzten deutschen Steinkohlenbergwerke erfolgt, rückt Wolfgang Jäger mit der vorliegenden Publikation auch die Geschichte, die übergeordneten Zielvorstellungen und die Bedeutung der Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet noch einmal in den Mittelpunkt.

Damit weist der Autor zu Recht darauf hin, dass die Bergarbeitergewerkschaft in ihren unterschiedlichen Schattierungen und Organisationsformen über mehr als ein Jahrhundert hinweg einen festen Pfeiler innerhalb des deutschen Wirtschafts- und Sozialgefüges bildete, sodass ihr gerade im kulturellen Gedächtnis des vormals montanwirtschaftlich geprägten Ruhrgebiets ein angemessener Platz gebührt. Vor diesem Hintergrund bündelt Wolfgang Jäger in der vorliegenden Textsammlung zumeist ältere, von ihm in früheren Jahren erstellte wissenschaftliche und journalistische Beiträge und Vorträge, die sich hauptsächlich mit dem Aufbau, der Binnenstruktur, der Formierungs- und Entwicklungsgeschichte sowie der differenzierten politischen Ausrichtung der organisierten Bergarbeiterschaft – insbesondere in der Weimarer Zeit und in den Jahrzehnten zwischen 1945 und 1997 – befassen. Angesichts des gewählten Buchtitels, der auf das Leitmotiv der Industriegewerkschaft Bergbau bei ihrem Marsch nach Bonn 1959 – der symbolisch den Beginn des langen Kampfes um die Zukunft der deutschen Steinkohle markiert – verweist, wird deutlich, dass zudem den zentralen sozialen Anliegen der Gewerkschaft ein Hauptaugenmerk gilt.

Konkret schildern die Texte schwerpunktmäßig zunächst die einzelnen Etappen in der Entwicklung der während des Kaiserreichs und in der Weimarer Republik noch in unterschiedliche Richtungsgewerkschaften gespaltenen organisierten Bergarbeiterbewegung, die sich erst vor dem Erfahrungshintergrund ihrer Zerschlagung durch die Nationalsozialisten 1933 und dem erst nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ ermöglichten gewerkschaftlichen Neubeginn zur Gründung einer Einheitsgewerkschaft – des 1946 gebildeten Industrieverbands Bergbau – durchringen konnte. Der lange Kampf gegen das sogenannte Herr-im-Hause-Prinzip der Bergbauunternehmer, der 1951 mit der Durchsetzung der Montanmitbestimmung und damit der nachfolgenden Einführung sozialpartnerschaftlicher Verhältnisse erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sowie das – in Anbetracht der 1958 aufkommenden und sich stetig zuspitzenden Kohlekrise – gewerkschaftliche Ringen um das Prinzip einer sozialverträglich gestalteten Anpassung des deutschen Steinkohlenbergbaus werden besonders hervorgehoben. Vor dem Hintergrund des 1997 erfolgten Zusammenschlusses der IG Bergbau und Energie mit der IG Chemie-Papier-Keramik und der Gewerkschaft Leder zur IGBCE widmet sich ein Beitrag auch dem Vergleich der Organisationspolitik der Gewerkschaften Bergbau, Chemie und Leder zwischen 1950 und 1980.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Beiträge über die sich zwischen der Weimarer Zeit und den frühen 1950er Jahren wandelnden Bergarbeitermilieus, ihre politische Verortung und das jeweilige

Wahlverhalten der Bergarbeiter. Kurze Porträts über frühe Hauptprotagonisten der Bergarbeiterbewegung, namentlich Otto Hue, Fritz Husemann und Heinrich Imbusch, runden die Textsammlung ab.

Das Buch von Wolfgang Jäger liefert zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, es eignet sich aber für alle, die sich einen schnellen und schnörkellosen Überblick über die Geschichte der wesentlichen organisatorischen und strukturellen Entwicklungsstationen der Bergarbeiterbewegung, angefangen vom sogenannten Alten Verband bis zur Bildung der IGBCE, verschaffen möchten. Dabei hilft auch die übersichtliche und umfassende Zeittafel im Anhang des Buches, die chronologisch bereits mit der Abschaffung des Direktionsprinzips und der Einführung des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes 1865 einsetzt und mit den Stilllegungen der Bergwerke Ibbenbüren und Prosper-Haniel 2018 endet.

JENS ADAMSKI
Bochum

VSWG 106, 2019/2, 246–247

Christian Keller

Visionen, Volkshetze, Betrügereien. Der Weg zum modernen Steuerstaat am Beispiel der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (1833–1928)

Chronos, Zürich 2017, 223 S. (9 Abb.), 34,00 €.

Es ist eine hübsche kleine Fallstudie, die sich dennoch geschickt in große Entwicklungen einbettet. Es geht um die Entwicklung von Besteuerungssystemen vom 19. zum 20. Jh. in den beiden genannten Regionen. Es handelt sich zum einen um die frühe Phase des modernen Steuerstaates, der seine traditionellen Unzulänglichkeiten abzustreifen bemüht ist, von den indirekten auf direkte Steuern umstellt, einen einigermaßen „realitätsgerechten“ Kataster der Steuerpflichtigen zu erstellen trachtet und eine Professionalisierung der Steuerbehörden durchzusetzen versucht.

Es handelt sich zum anderen um zwei gänzlich unterschiedliche Geschichten, die anhand dieser beiden Regionen erzählt werden können. Die Fortschrittsgeschichte ist jene der Stadt, in der schon 1840 eine moderne, progressive Abgabenordnung eingerichtet wurde – und zwar von einem die Stadt dominierenden Handelsbürgertum, welches durch dieses System selbst am stärksten in die Besteuerung genommen wurde. Die Landschaft um Basel, kurz Baselbiet genannt, verweigerte sich hingegen allen politisch-administrativen Anläufen zur Modernisierung, es wurde immer (einer schweizerischen Selbstzuschreibung entsprechend) die „Freiheit“ gegen die „Obrigkeit“ ausgespielt. Es war allerdings eine Freiheit, die vor allem zur Steuerhinterziehung genutzt wurde – mit gleichzeitiger großer moralischer Entrüstung gegen die geldgierigen obrigkeitlichen Instanzen, zu deren Betrug man ein Recht zu haben meinte. Teilweise spielten selbst die Steuereinhebungsbehörden (insbesondere auf kommunaler Ebene) das unlautere Spiel mit. So kam es in der Baselbieter Region erst 1928, fast ein Jahrhundert später als in der Stadt, zu einem allgemeinen Steuergesetz. Man muss sich vorstellen: Noch im 19. Jh. wanderten die Steuersammler von Dorf zu Dorf mit drei Kisten (für

Händler, Gewerbetreibende, Beamte), und jeder Steuerpflichtige warf verschlossen seinen Beitrag in die Kiste. Dass der Ertrag dieser Methode relativ gering war, ist nicht erläuterungsbedürftig.

In dem vorliegenden Buch werden auf kluge Weise alle Wirkkräfte in Rechnung gestellt, die für eine Erklärung des unterschiedlichen Wegs eine Rolle spielen könnten. Nach allgemeinen Hinweisen auf die Steuergeschichte werden die konkreten Abläufe in den beiden Regionen geschildert, Steuermentalität und Steuerwiderstand auf der einen, Steueradministration und Steuerkontrolle auf der anderen Seite erörtert. Die unterschiedlichen politisch-strukturellen Verhältnisse spielten eine Rolle, die wirtschaftlichen Grundlagen und die alltäglichen Erfahrungen der Menschen, die Haltung der Eliten, das Verhältnis der Bürger zum Staat und manches andere.

Die historischen Prägungen wirken langfristig. Die Steuern von Basel-Stadt und Basel-Land waren Gegenstand eines Aufsatzes 1966 von Theo Keller im Finanzarchiv (in einer Kritik an Burkhard Strümpel). Eine Haltung „des“ Schweizers in Bezug auf Steuerwilligkeit und Steuerehrlichkeit, so wird argumentiert, gebe es überhaupt nicht. Es gebe im allgünstigsten Falle nur eine solche des Baslers, des Berners, des Bündners, des Wallisers usw. Danach zu unterscheiden sei umso wichtiger, als trotz äußerst intensiver Binnenwanderung und der daraus folgenden Vermischung die ursprünglich so unterschiedlichen „Stämme“ des Schweizer Volkes erstaunlich viel von ihren Eigenarten bewahrt hätten. Sie wirkten sich immer noch in einer ungleichen Einstellung zum Staat und ganz besonders zum Bund aus. Diese habe ihrerseits eine sehr ungleiche Finanzgesinnung im weitesten Sinne des Wortes teils zur Ursache, teils zur Folge. – Eine solche Aussage wird einem plausibel, wenn man Christian Kellers Studie liest. Es wird bis heute in aktuellen Diskursen, in denen zu hohe Steuerquoten beklagt werden, auf die Schweizer verwiesen, deren Aversion gegen das Steuerzahlen mit den „basisdemokratischen“ Strukturen des Staates in Zusammenhang gebracht wird. Manche Phänomene werfen lange Schatten.

MANFRED PRISCHING

Graz

VSWG 106, 2019/2, 247–248

Volker Köhler

Genossen – Freunde – Junker. Die Mikropolitik personaler Beziehungen im politischen Handeln während der Weimarer Republik

Wallstein, Göttingen 2018, 366 S., 42,00 €.

In seiner Darmstädter Dissertation verspricht Volker Köhler der „zentrale[n] Bedeutung personaler Beziehungen in der Wahrnehmung wie Gestaltung von Politik während der Weimarer Republik“, der „Bedeutung personaler Beziehungen bei der Vergabe staatlicher und kommunaler Ressourcen“ nachzugehen (S. 10). „Mikropolitik“, so der Verfasser in seinen vielfach sich wiederholenden Definitionsversuchen, bezeichne „also ein Bündel von Phänomenen, deren hauptsächliche Gemeinsamkeit die Bedeutung der personalen Beziehung für das politische Handeln darstellt“. Nur wer sich „das Einsetzen personaler Beziehungen als einen spezifischen Modus politischen Handelns denkt“, ver-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

möge „deren Bedeutung für den politischen Prozess insgesamt zu erkennen. [...] Über das Sichtbar-machen von Mikropolitik auf verschiedenen Ebenen der Politik lässt sich zeigen, dass Mikropolitik auch in der Weimarer Republik ein relevanter Bestandteil von Politik war“ (S. 31). Kurzum: Es soll gezeigt werden, „dass Mikropolitik auch im Deutschland der Zwischenkriegszeit existierte“ (S. 20) – wer würde das jenseits terminologischer Fragen bestreiten oder jemals bestritten haben?

Köhler klinkt sich in modische Diskurse der gegenwärtigen deutschen Geschichtswissenschaft ein und benutzt in seinen methodischen Ausführungen Versatzstücke aus den Werkzeugkästen der Patronageforschung zur Geschichte der Frühen Neuzeit, der Korruptions- und Klientelismusforschung, der „dichten Beschreibung“, insbesondere der Ideen Pierre Bourdieus, so dass reichlich von Feldern und Kapitalarten die Rede ist, von Gabentauschketten und Ressourcenströmen. Bereits auf S. 35 warnt er seine Leserschaft, es könne „durchaus vorkommen, dass Erkenntnisse an Stellen banal erscheinen mögen“. Phrasen und Banalitäten durchziehen sowohl die Vorüberlegungen wie die Ergebnisse dieser Arbeit: „Nicht nur Interessenverbände und Parteien prägten als *black boxes* die Politik, sondern auch die in ihnen agierenden individuellen Akteure. [...] Innerhalb der Organisationen ausgetragene Machtkämpfe zwischen Akteuren“ seien „wichtige Komponenten politischer Entscheidungsprozesse“ gewesen, die Akteure nur als „sozial und kulturell eingebunden“ zu begreifen (S. 31f.). Persönliche Kontakte seien „wichtige Faktoren für die erfolgreiche Durchsetzung eines sozialen und ökonomischen Sonderinteresses“ gewesen (S. 195), „man versuchte, über persönlichen, direkten Kontakt Entscheidungen herbeizuführen“ (S. 211), und dergleichen. Köhler selbst spricht wiederholt von „Banalität“ (S. 196), von einem „Befund, der natürlich [!] für die meisten Akteure in parlamentarischen Demokratien so oder so ähnlich zutrifft“ (S. 221), gibt zu: „Der Befund selbst ist nicht weiter überraschend“ (S. 227), reduziert seine „regionale[n] Gabentauschketten“ auf die Einsicht: „Eine Hand wäscht die andere, persönliche Gefallen wurden zurückgezahlt“ (S. 304). Eine typische Zusammenfassung seiner Erkenntnisse lautet: „Die Akteure in den Parteien waren immer Menschen mit Bekanntschaften und Vergangenheiten sowie mit personalen Beziehungen, die sie pflegten. Wie an den untersuchten Fällen deutlich wurde, nutzten die Akteure diese Beziehungen für ihre politischen Ziele“ (S. 296).

Um zu solchen Ergebnissen zu gelangen, bedarf es im Grunde keiner analytischen, quellen-gestützten oder gar -gesättigten Analyse. So erweisen sich die drei von Köhler produzierten Fallstudien – zur sächsischen Sozialdemokratie von der Revolution bis 1923, zum Aufstieg Konrad Adenauers bis 1933 und zum Osthilfe-Komplex in den frühen 1930er Jahren; allesamt gut erforschte Sachverhalte, denen Köhler außer einigen selektiv herangezogenen Bittbriefen von zweifelhafter Repräsentativität inhaltlich wenig neues hinzuzufügen vermag – auch als bloße Illustrationen zu Thesen voller Banalität, die bereits in den einleitenden Abschnitten feststanden. Es überrascht wirklich niemanden, wenn Adenauer als Politiker persönliche Kontakte nutzte, um seine Anliegen zielstrebig umzusetzen, mag man das nun als Mikropolitik bezeichnen oder als Klüngel.

Diese Dissertation stellt Köhlers Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis und sein Geschick, sich in den Diskursen der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft zu bewegen. Den versprochenen Beitrag zur Erklärung politischen Entscheidungshandelns in der Weimarer Republik leistet sie an keiner Stelle.

RAINER BEHRING
Köln

VSWG 106, 2019/2, 249–250

Anne Purschwitz

Jude oder preußischer Bürger? Die Emanzipationsdebatte im Spannungsfeld von Regierungspolitik, Religion, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit (1780–1847)

(Bürgertum Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft 16), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018, 483 S. (14 Grafiken), 80,00 €.

Die Geschichte der Emanzipation der Juden gehört zu den intensiv untersuchten Epochen der deutsch-jüdischen Geschichte. Waren es zunächst allein jüdische Historiker, die sich diesem Thema zugewandt hatten, so wurde nach dem Holocaust und insbesondere seit den 1970er Jahren die Emanzipationsgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jh.s. ein bevorzugtes Thema zunehmend auch nicht-jüdischer Historiker/innen. Nicht unberücksichtigt bleiben sollte, dass sich nach dem Widerruf der Emanzipation der Juden durch das nationalsozialistische Deutschland auch NS-Judenforscher damit beschäftigt haben. Volkmars Eichstädt etwa hat 1938 eine umfangreiche Bibliografie zur ‚Judenfrage‘ herausgegeben, die 3.000 deutschsprachige, zwischen 1750 und 1848 erschienene Titel erfasst.

Anne Purschwitz hat nun in ihrer an der Universität Halle-Wittenberg abgeschlossenen Dissertation dieses Thema erneut aufgegriffen und die Debatten zur ‚Judenfrage‘ in Preußen im, wie es der Untertitel des Buches treffend umreißt, Spannungsfeld von Regierungspolitik, Bürgerlichkeit und Öffentlichkeit untersucht.

Beginnend mit der 1781 erschienenen programmatischen Schrift des preußischen Diplomaten und aufgeklärten Reformpolitikers Christian Wilhelm von Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ zeichnet Purschwitz die öffentlichen Debatten nach, die dann 1812 zu dem „Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate“ führten. Auch auf die Debatten innerhalb der Freimaurerlogen und die Beziehungen von Juden und Nichtjuden in den Berliner Salons eingehend, zeigt Purschwitz, wie unmittelbar darauf mit der deutschen Romantik und der „christlich-deutschen Tischgesellschaft“ das politische Klima gegen Juden umschlug. Im Folgenden geht Purschwitz den zentralen Argumentationslinien der Gegner und Befürworter der Aufnahme von Juden in die bürgerliche Gesellschaft und der restriktiven Judenpolitik in Preußen nach.

In dem „Posen als Herausforderung“ überschriebenen Kapitel über die dreißiger Jahre geht Purschwitz indes nicht nur der Entwicklung in Posen nach, sondern rekonstruiert die nun unter dem neuen politischen Schlagwort ‚Emanzipation‘ geführten Debatten. Dabei widmet sie sich sowohl der geänderten Bedeutung von Öffentlichkeit für das neue Bürgertum als auch dem Kampf um die öffentliche Meinung. Ferner schildert sie die sich herausbildende jüdische Öffentlichkeit und die internen Konflikte, die sich in den jüdischen Gemeinden abzeichneten.

Im letzten Kapitel, das mit „Der gescheiterte liberale Aufbruch“ betitelt ist, verfolgt Purschwitz die öffentlichen Debatten der 1840er Jahre, die nun unter dem von dem philosophisch-politischen Schriftsteller Bruno Bauer aufgebrachten politischen Schlagwort ‚Judenfrage‘ geführt wurden. Die Autorin geht dann den zeitgleich einsetzenden Debatten über den ‚christlichen Staat‘ nach. In einem kurzen abschließenden Kapitel schildert sie die Neuregelung der preußischen Judenpolitik mit dem 1847 erlassenen ‚Gesetz über die Verhältnisse der Juden‘.

Grundlage der Darstellung von Anne Purschwitz ist vor allem eine große Zahl an zeitgenös-

sischen Publikationen, ihr 32-seitiges Quellenverzeichnis umfasst etwa 800 Titel. Dass diese sich weitgehend auch in der von Eichstädt 1938 herausgegebenen Bibliografie finden, hat Purschwitz indes nicht problematisiert. Archivalische Quellen hat sie – bis auf einige Akten aus dem Geheimen Preußischen Staatsarchiv – kaum herangezogen, auch nicht die vorzügliche, von Manfred Jehle 1998 herausgegebene vierbändige Quellenedition der amtlichen Enquêtes über Juden im Preußen des Vormärz. Die von Purschwitz konsultierte Sekundärliteratur wiederum stammt zu einem erheblichen Teil aus der Zeit der 1980er bis zu den frühen Nullerjahren. Neuere Literatur, etwa anlässlich des 200. Jahrestages des Ediktes von 1812 erschienene Monographien oder Jahrbücher, hat sie kaum eingesehen, auch nicht den von ihrem Betreuer Manfred Hettling 2013 mitherausgegebenen Sammelband zur ‚Judenfrage‘ und die 2015 publizierten Ergebnisse des wiederum von ihm betreuten Forschungsprojektes zu diesem Thema.

In ihrer Interpretation der Quellen wiederum hat sie ein paar bemerkenswerte Details übersehen, so etwa, dass der Begriff ‚Staatsbürger‘ erstmals in dem Edikt von 1812 auftauchte, Juden mithin die Ersten waren, für die dieser neue staatsrechtliche Terminus verwendet wurde, oder dass das Heft der *Deutsch-Französischen Jahrbücher*, in dem der Aufsatz von Karl Marx „Zur Judenfrage“ erschienen ist, unmittelbar nach seiner Veröffentlichung von der preußischen Zensurbehörde konfisziert wurde und daher auch kaum rezipiert werden konnte.

Trotz Bedenken aber handelt es sich bei der Studie von Anne Purschwitz um eine flüssig geschriebene Rekonstruktion der Debatten über die Emanzipation der Juden, deren Stärke vor allem darin liegt, dass sie frei ist von allen in rückschauender Perspektive vielfach erhobenen Anschuldigungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung, sie hätte sich allzu leichtfertig dem bürgerlichen Leben angepasst.

ULRICH WYRWA
Berlin

VSWG 106, 2019/2, 250–252

Antje Schloms

Institutionelle Waisenfürsorge im Alten Reich 1648–1806. Statistische Analyse und Fallbeispiele

(Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 129), Steiner, Stuttgart 2017, 396 S. (45 Abb., 7 Tab.), 62,00 €.

Im Rahmen ihres Dissertationsprojektes vergleicht die Historikerin Antje Schloms 248 Waisenanstalten des Alten Reichs im Zeitraum 1648 bis 1806, wobei diese eine besondere Facette der Armen- und Sozialfürsorge in der Frühen Neuzeit darstellten. Der Befund erlaubt erstmals eine umfassende statistische Analyse, wobei deutlich wird, dass viele Häuser nur etwa 30 Kinder versorgen konnten. Die notwendige Überprüfung des erhobenen Materials und der vertretenen Thesen erfolgt vorbildhaft anhand von fünf quellenintensiv erschlossenen Waisenanstalten.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Nach einem erhellenden Inhaltsverzeichnis folgen sieben forschungsrelevante Buchkapitel. Bereits in der Einführung wird auf die besondere Bedeutung August Hermann Franckes (1663–1727) und seine im Jahr 1695 erfolgte Gründung der berühmten Anstalten in der Amtsstadt Glaucha vor Halle/Saale verwiesen, die sich bis in die Gegenwart erhalten haben. Es wurde für das Projekt nicht nur die überbordende Literatur zusammengetragen – für Österreich fehlt leider die umfangreiche Publikation des Wiener Historikers Martin Scheutz –, sondern auch eine Datenbank mit den wichtigsten Materialien zu den Waisenhäusern erstellt (S. 17). Die Arbeit ist methodisch einwandfrei gearbeitet, doch hätte sich der Rezensent darüber hinaus eine – zumindest kurze – Theoriedebatte gewünscht.

Die Ergebnisse der „Waisenhausdatenbank“ (S. 22 ff.) lesen sich hingegen sehr spannend, teilweise auch überraschend; so war diese Anstaltsform in überwiegendem Ausmaß evangelisch geprägt (nur ca. 25 % der Häuser lassen sich als katholisch katalogisieren). Ermittelt wurden die Art der Anstalt, die Gründungsinitiative (auch vor Francke gab es bereits einige wenige private Gründungen z. B. 1665 in Oranienburg oder 1681 in Braunschweig) etc. (zu den Details siehe S. 345 f.), die konfessionelle Ausrichtung der Gründer/in oder des Initiators eines Hauses, das Gründungsjahr und die Schließung (Zusammenhang mit dem Waisenhausstreit 1750–1850, viele Waisen wurden in dieser Zeit in Pflegefamilien gegeben; 20 Einrichtungen sind noch heute existent). Die Ausbildung und Berufsvorbereitung spielten eine große Rolle, immerhin 138 Institute erzogen ihre Insassen zur Arbeit (S. 45). Elementarunterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen lässt sich in 154 Waisenanstalten belegen, 54 Institute boten darüber hinaus eine vertiefende Schulbildung. Die meisten Kinder wurden zwischen dem sechsten und achten Lebensjahr aufgenommen und spätestens nach der Konfirmation in einem Alter von 14 bis 16 Jahren entlassen, um eine weitere Ausbildung zu genießen oder bei einem regionalen Handwerker oder Dienstherrn in die Lehre zu gehen.

Sehr intensiv abgehandelt wird das Große Hospital in Braunschweig „Beatae Mariae Virginis“, ab 1677 umgewandelt in ein Armen-, Waisen-, Zucht und Werkhaus, mit dem man nach dem 30jährigen Krieg versuchte, das Bettler- und Armenproblem in den Griff zu bekommen. Das Haus wurde nach niederländischem Vorbild eingerichtet und bezog seit 1750 sein Personal aus Halle. Die Kinder und Jugendlichen trugen auffällige Kleidung und waren damit sofort als Angehörige des Waisenhauses erkennbar. „Die Kinder trugen damit ihre Zugehörigkeit zum Waisenhaus buchstäblich auf dem Leib zur Schau und wurden so zu Repräsentanten der karitativen Tätigkeit der Bürger und des Landesherrn“ (S. 108).

Als gelungen darf ferner die zusammenfassende Debatte zum Waisenhausstreit und seinen Auswirkungen bezeichnet werden, ein europäisches Phänomen, das für das Verständnis des Buches von wesentlicher Bedeutung ist (S. 122–132).

Nach der Darstellung der niederländischen Vorbilder für die deutschen Waisenhäuser, „ein Symbol städtischer Eigenart“ (S. 139) mit besonderer Berücksichtigung des Familienmodells und den humanistischen Ideen des Erasmus von Rotterdam verpflichtet, werden das evangelische und das katholische Waisenhaus in Erfurt vergleichend analysiert (S. 162 ff.). Zusammenfassende Ergebnisse werden zum Waisenhaus Franckes, der eine „aggressive Imagepolitik“ betrieb (S. 237) und die „Marke Waisenhaus“ begründete, unter Analyse der Einflüsse aus Gotha und Erfurt sowie aus den Niederlanden mitgeteilt. Die Nachfolgeanstalten rekurierten auf den guten Ruf Glauchas und des Gesamtkonzepts, zudem wurden führende Köpfe ausgetauscht.

Die Arbeit stellt eine Bereicherung für die grundlegende Waisenhausforschung dar und mutiert

sicherlich in den kommenden Jahren zum Standardwerk im deutschsprachigen Raum. Ärgerlich sind bei der Darstellung lediglich die häufig fehlenden Worttrennungen.

ALFRED STEFAN WEISS

Salzburg

VSWG 106, 2019/2, 252–253

Jürgen Schmidt

Brüder, Bürger und Genossen. Die deutsche Arbeiterbewegung zwischen Klassenkampf und Bürgergesellschaft 1830–1870

(Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 4), J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 2018, 651 S. (21 Abb., 12 Tab.), 68,00 €.

Jürgen Schmidt will die „Erfolgsgeschichte“ einer sozialen Bewegung erzählen, die alles andere als ein „linearer Prozess“ war, in der es Etappen gab, an denen die Bewegung „an ihr Ende gekommen schien“ (S. 17). Nach einer knappen Einleitung zu Begriffen, Forschungsstand und Quellen gliedert er sein Buch in drei große Teile: Ansätze der Arbeiterbewegung im Vormärz, Revolution von 1848/49 sowie zweite Gründungsphase der Arbeiterbewegung in den 1860er Jahren. Er unterstreicht den transnationalen Kontext für die entstehende Arbeiterbewegung. Ideen der frühsozialistischen Autoren wurden dank eines dichten Beziehungsnetzes aus wandernden Handwerksgesellen, Geheimbünden und Auslandsvereinen in einem europäischen Zusammenhang ausgetauscht, erprobt und weiterentwickelt. Marx und Engels waren dabei „nur zwei Stimmen“ in einem vielgestaltigen Kanon (S. 185). Als eigentliche Geburtsstunde der Arbeiterbewegung gilt Schmidt die Revolution von 1848/49. Für die Arbeiter wurde sie zu einem „zentralen Lernort“ (S. 321). In Vereinen und auf Kongressen lernten sie zu diskutieren, in Gewerkschaften und Genossenschaften setzten sie die im Vormärz aufgenommenen Ideen wie Solidarität und Selbsthilfe praktisch um. In der Revolution bildeten sich „Traditionskerne, die weiterwirkten“ (S. 323), an die Arbeiter in der Neugründungsphase 1862 anknüpften. Gleichzeitig gab es Neues und Besonderes: Junge Akteure, die die Revolution von 1848 nicht erlebt hatten, betraten die Bühne, und mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein entstand eine neue Organisationsform, die Arbeiterpartei. Zwischen 1848 und 1865 gab es Kontinuität und Wandel. Dass die Industrialisierung soziale Gegensätze und Klassenstrukturen sichtbar machte, kam den Arbeiterorganisationen zugute. Soziale Basis und Mitgliederentwicklung der Arbeiterorganisationen, ihre Programmatik, das Vereinsleben und die gemeinsame Praxis werden von Schmidt ausführlich behandelt. Alternativen zu den sozialdemokratischen Arbeiterbewegungen geht er ebenso nach wie der Frage, wie sich die frühe Ausprägung einer Arbeiterbewegung mit eigenständigen Arbeiterparteien in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten erklären lässt. Am Ende des Buches steht die kritische Nachfrage, ob die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung tatsächlich als Erfolg bezeichnet werden kann und wenn ja, aus welcher Perspektive und warum. Eine grundlegende Umgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wurde zwar nicht erreicht, wohl aber die Organisationsfähigkeit der Arbeiter bedeutend erhöht,

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

ihre politische Partizipation, sowie die soziale und ökonomische Lage der Arbeiterschaft erheblich verbessert. Hervorzuheben ist, dass Schmidt die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung und ihrer Organisationen stets vor dem Hintergrund grundlegender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen darstellt, die sich unabhängig von der Arbeiterbewegung vollzogen, für ihr Handeln und ihre Ziele aber bestimmend waren. Zwar geht Schmidt in einem eigenen Kapitel ausführlich auf den engeren Führungszirkel der frühen Arbeiterbewegung ein, erwähnt dabei Friedrich Wilhelm Fritzsche – als Gründer und Präsident des Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeitervereins und Mitbegründer des ADAV eine der prägenden Gestalten der deutschen Arbeiterbewegung des 19. Jhs – aber leider nicht. Fritzsche hätte den Zigarrenarbeiterverein nicht führen können, wenn ihm Frau und Sohn nicht bei der Organisation geholfen und selbstständige Aufgaben übernommen hätten. Möglicherweise gab es für Frauen in der frühen Arbeiterbewegung also doch noch eine andere Rolle als die, Fahnen zu sticken und Basare zu organisieren (S. 436). Das ändert aber nichts daran, dass Schmidt ein außerordentlich fundiertes, materialreiches und anregendes Buch verfasst hat, das obendrein über ein Orts- und ein Personenregister sehr gut erschlossen ist.

WILLY BUSCHAK

Bochum

VS WG 106, 2019/2, 253–254

Stefanie Schüler-Springorum

Geschlecht und Differenz

(Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte), Ferdinand Schöningh,
Paderborn 2014, 163 S., 16,90 €.

Im Rahmen der auf sieben Bände konzipierten Reihe „Perspektiven deutsch-jüdischer Geschichte“ widmet sich Stefanie Schüler-Springorum dem Verhältnis von Geschlecht und Differenz in deutsch-jüdischen Gemeinden vom späten 18. Jh. bis zur Gegenwart. Ziel des Bandes ist es, durch eine dezidiert geschlechtergeschichtliche Perspektive „vermeintliche Gewissheiten, etablierte Periodisierungen und verbreitete Interpretationen zu überprüfen“ (Cover).

Ausgehend von der These, dass „die als Krisen interpretierten Modernisierungsschübe der neueren deutsch-jüdischen Geschichte in hohem Maße geschlechtskonnotiert aufgeladen, erfahren und verarbeitet wurden“ (S. 8), thematisiert die Autorin im ersten Kapitel die Stellung der jüdischen Minderheit vor der Aufklärung. Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Maskilim (jüdischen Aufklärern) und den Salons von Frauen der jüdischen Oberschicht im späten 18. Jh. Kapitel 3 widmet sich der Frage, ob sich das deutsche Judentum im 19. Jh. von einer Männer- zu einer Frauenreligion wandelte. Die beiden folgenden Kapitel untersuchen die Selbst- und Fremdbilder jüdischer Frauen und Männer, während Kapitel 6 auf geschlechtsspezifische Räume eingeht. Kapitel 7 widmet sich jüdischen Geschlechterrollen in der Zeit des Nationalsozialismus und der Shoah. Abschließend geht Schüler-Springorum auf Entwicklungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Die Konzentration auf eine geschlechtergeschichtliche Perspektive und die Kontrastierung der Erfahrungen und Rollenbilder der jüdischen Minderheit mit nicht-jüdischen Vergleichsgruppen eröffnet neue Perspektiven auf bekannte Entwicklungen und Ereignisse. Inwieweit veränderten etwa die ökonomischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im 19. Jh. das Bild des Mannes und der Frau? Was ist daran spezifisch jüdisch? Wie unterscheidet sich die bürgerliche „Familieninnigkeit“ in jüdischen, protestantischen und katholischen Haushalten? Wie veränderten sich die interne und die externe Sicht auf den Körper des jüdischen Mannes während der Aufklärung, im Zeitalter der Befreiungskriege, während der Revolution von 1848, in der Zeit der Reichsgründung, im Ersten Weltkrieg und während des Nationalsozialismus? Welchen Wandlungen unterlag die jüdische Welt nach 1945? Wo sind Kontinuitäten und Brüche feststellbar?

Das anregende, flüssig zu lesende Buch bietet zu diesen Fragen vielschichtige und innovative Denkanstöße, die dazu anregen, zentrale Fragen der deutsch-jüdischen Geschichte neu zu diskutieren und zu bewerten. Dabei wird auch die heterogene Forschungslage zum Verhältnis von Geschlecht und religiöser Differenz deutlich. So sind etwa deutliche regionale Unterschiede feststellbar: Während die jüdische Aufklärung in Preußen bereits umfassend und differenziert aufgearbeitet wurde, fehlen vergleichbare Studien zu jüdischen Gemeinden in Franken, Schwaben, Thüringen und Hessen. Auch die meisten Untersuchungen zu Konversionen behandeln protestantische Territorien im Norden Deutschlands. Daher beschränken sich die Ausführungen zum jüdischen Leben in Süddeutschland weitgehend auf die Hep-Hep-Unruhen in Würzburg 1819, die als konservativ geltenden Landgemeinden des 19. Jh.s, die süddeutschen Hochburgen der nationalsozialistischen Bewegung (Nürnberg, München) sowie die *Displaced-Person-Camps* in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die innovative Fragestellung des Buchs, die Hinterfragung geläufiger Sichtweisen sowie die Kontrastierung jüdischer Erfahrungen mit denjenigen anderer Bevölkerungsgruppen eröffnen neue Zugänge zu bekannten Phänomenen der deutsch-jüdischen Geschichte, die hier in sehr anregender Weise präsentiert wird.

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN

Bamberg

VSWG 106, 2019/2, 254–256

Manuel Weskamp

„Ehre – Frohsinn – Eintracht“. Selbstverständnis, Mitgliederrekrutierung und Karrieremuster von Akademikern am Beispiel des Corps Saxonia Göttingen (1840–1951)

Göttingen 2018, 558 S. (10 Abb., 7 Grafiken, 12 Tab.), 39,90 €.

Im deutschsprachigen Raum gibt es über 1.500 Archive von akademischen Verbindungen und Vereinen, auf die Nichtmitglieder in der Regel keinen Zugriff haben. Um so bedeutender ist die bei Matthias Stickler entstandene Würzburger Dissertation Manuel Weskamps, der erstmals Archiva-

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

lien eines „weißen“ Corps benutzen durfte, was auf breiter Quellengrundlage vom Vormärz bis in die Nachkriegszeit vielfältige und tiefergehende Untersuchungen zu „Selbstverständnis, Mitgliederrekrutierung und Karrieremuster“ dieser Verbindungsform ermöglicht. Sie stach hervor, weil ihre Mitglieder überproportional Stellen in der Bürokratie besetzten, vor allem in der preußischen, und ihnen seit 1871 der Ruf der unbedingten Kaiser- und politischen Systemtreue vorauselte, der sie zur „Kaderschmiede“ (Manfred Grieswelle) ebenso wie zum „Idealbild“ (Manfred Studier) des wilhelminischen Studenten machte. Insbesondere die drei „weißen“ Corps im Köseener-Senioren-Convents-Verband (KSCV), eines davon Saxonia, haben dazu beigetragen. Funktionseliten des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und weit darüber hinaus haben hier entscheidende gesellschaftlich-soziale Formung erfahren.

Weskamp untersucht dies alles systematisch und zeigt die Mechanismen auf, wie und warum eine zahlenmäßig verhältnismäßig kleine Göttinger Studentenverbindung von 861 Personen zwischen 1844 und 1935 Relevanz entfalten konnte. Im ersten Teil geht er ein auf die Geschichte von der Gründung bis in die frühe Bundesrepublik einschließlich „zwei[er] Sachsen im Widerstand“ (Fritz Dietlof Graf von der Schulenburg und Adam von Trott zu Solz), der zweite gilt der Entwicklung des Selbstverständnisses zwischen institutioneller Ausdifferenzierung (innere Hierarchisierung in Fuchse, Burschen, Alte Herren; Messuren, Kneipen) und internen Kommunikationsstrukturen (Rundschreiben, Corpszeitung, Altherrenvereine, Corpshaus als zentrale Begegnungsstätte), was eine immer weitergehende organisatorische und emotionale Verfestigung und Verdichtung zur Folge hatte. Der dritte Teil untersucht das soziale und geographische Herkommen und die Rekrutierung der Mitglieder vornehmlich aus dem nordostdeutschen, grundbesitzenden und im Staats- und Militärdienst stehenden Adel, dessen Struktur keineswegs homogen war und vom bloßen Gutsbesitzer bis zum Hochadel reichte, was das Bild ausdifferenziert und es schwierig macht, die in der Adelsforschung immer wieder gestellte Frage nach dem Obenbleiben oder Absinken dieses politisch-gesellschaftlichen Segments im 19. und frühen 20. Jh. eindeutig zu beantworten. Zwar gab es immer auch bürgerliche Mitglieder, die aber ebenfalls meist aus dem Großgrundbesitz kamen; ihre ökonomische Herkunft war insofern deckungsgleich mit der des Adels. Der vierte und letzte Teil befasst sich mit den Lebensläufen der Mitglieder (Studiengänge, vor allem Rechts- und Agrarwissenschaft, Berufsleben mit den Schwerpunkten Landwirtschaft, Staatsverwaltung, Diplomatie und Militär). Methodisch handelt es sich um eine Verbindung von Universitäts-, Studenten- und Adelsgeschichte, verortet in der Sozial- und Kulturgeschichte, gestützt auf habitustheoretische Erwägungen Pierre Bourdieus.

Neben den bereits angedeuteten Ergebnissen wird erstmals auf breiter Grundlage der Stellenwert des Netzwerks einer Korporation herausgearbeitet, für den Zugehörigen oft eines neben mehreren wie Casino-Gesellschaften, Regimentern, Johanniterorden – obwohl auf S. 478 angesprochen, fehlen die Freimaurer. Corpszugehörigkeit rundete die Persönlichkeit ab und vermittelte einen weiteren Aspekt erwünschter politisch-sozialer Passfähigkeit. So entstand eine „Sozialisationsagentur mit elitärem Anspruch“ (S. 490), aber auch eine „Wertegemeinschaft“ (S. 492), deren Werte jedoch keineswegs homogen waren und sich bei aller un- oder apolitischen Rhetorik sehr wohl zwischen konservativ und völkisch bewegten. Allerdings generierte nicht das Corps „eine enorme Zahl“ (S. 497) an künftigen Mitgliedern der Funktionselite, sondern es traten während ihres Studiums vor allem Hochschüler ein, die entsprechende Positionen anstrebten, das Corps trug insofern „zum Gedeihen vieler Karrieren“ (ebd.) bei. Es ist Weskamps Verdienst, dies

erstmal präziser nachgewiesen zu haben – das fehlende Personenverzeichnis ist der Orientierung und Nutzung nicht zuträglich.

HARALD LÖNNECKER
Chemnitz/Koblenz

D. Wirtschaftsgeschichte

VSWG 106, 2019/2, 256–257

Christian Böse

Kartellpolitik im Kaiserreich. Das Kohlensyndikat und die Absatzorganisation im Ruhrbergbau 1893–1919

(Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 21), De Gruyter Oldenbourg. Berlin/Boston 2018, 335 S. (32 Tab.), 99,95 €.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat (RWKS) genoss einen fast schon legendären Ruf: den einen als Ideal einer erfolgreichen Kartellorganisation, den anderen als unheilvolles wirtschaftliches und politisches Machtzentrum. Der historischen Forschung zum RWKS steht seit Langem eine umfangreiche Überlieferung im Bergbau-Archiv des Deutschen Bergbau Museums zur Verfügung, die zudem vorbildlich erschlossen ist.¹ Dennoch hat das RWKS lange Zeit erstaunlich wenig Forschungsinteresse auf sich gezogen. Seit einigen Jahren ist es nun allerdings ein Schwerpunktthema der Qualifikationsforschung am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte der Ruhr-Universität Bochum in Verbindung mit dem Montanhistorischen Dokumentationszentrum des Deutschen Bergbau-Museums. Als erste sichtbare Frucht dieses Forschungsschwerpunktes erschien 2015 Eva-Maria Roelevinks Untersuchung über das Agieren des RWKS auf dem niederländischen Markt.² Nun liegt mit Christian Böses 2016 abgeschlossener Dissertation die zweite umfangreiche Arbeit aus dem Bochumer Forschungszusammenhang vor.

Wie Roelevink wendet sich Böse der Absatzorganisation des RWKS zu, allerdings vornehmlich dem Inlandsabsatz. Außerdem untersucht er einen früheren Zeitraum. Böse geht es vor allem darum, die Bedeutung der Absatzorganisation sowohl für die Erreichung der Kartellziele als auch in den Interessenkonflikten der Kartellmitglieder neu zu verorten.

Dieser Fragestellung geht Böse in vier Kapiteln nach. Ein erstes Kapitel behandelt die seit den 1880er Jahren entstehenden Kartell- und Verkaufsvereinigungen als Entwicklungsstufen zur Syndikatsgründung 1893 sowie die Etablierung einer von der Produktionsseite weitgehend unabhängigen Vertriebsorganisation unter dem Syndikatsdach. Das folgende Kapitel untersucht das Ausgreifen der Kartellierung in den Großhandel. Die Schaffung von selbstständigen, aber unter dem Einfluss des RWKS stehenden Syndikatshandelsgesellschaften für die verschiedenen regionalen Absatzmärkte verfolgte nicht das Ziel der Marktbeherrschung, sondern einer Marktregulierung, die den Kartellmitgliedern die Verstetigung von Beschäftigung und Absatz sowie die kontinuierliche Erzielung guter Erlöse sicherte. Der Preis, den sie dafür zahlen mussten, war der weitgehende Verlust unternehmerischer Unabhängigkeit in der Absatzpolitik. Das dritte Kapitel zeigt, wie die

Bergbauunternehmen durch die Einverleibung von Handels- und Transportunternehmen, die in den Syndikatshandelsgesellschaften vertreten waren, wieder stärkeren Einfluss auf die Absatzpolitik gewannen und so die Trennung von Produktion und Absatz zunehmend verwischte. Zudem stiegen durch die wachsende Konkurrenz von Außenseitern – darunter prominent der fiskalische Bergbau – die Organisationskosten zur Marktregulierung. Dies und die mit dem Weltkrieg veränderten Rahmenbedingungen stellten die 1915 anstehende Verlängerung des Syndikatsvertrages ernsthaft in Frage, wie im abschließenden Kapitel argumentiert wird. Vermutlich wäre es ohne massiven staatlichen Einfluss 1915 nicht zum Übergangssyndikat und 1917 nicht zum neuen Syndikatsvertrag gekommen, der eine vollständige Kartellierung von Produktion und Absatz brachte. Insgesamt zeigt Böse, dass die Absatzorganisation sich „von einem einzelnen Baustein des kartellpolitischen Instrumentariums zu einem äußerst wichtigen Glied in der Wertschöpfungskette der syndizierten Kohlenwirtschaft“ entwickelte (S. 298).

Die empirischen Erträge der Arbeit, die in gut begründete Thesen münden, gehen deutlich über das hinaus, was in dieser Besprechung angedeutet werden kann. Dem Nicht-Wirtschaftshistoriker sei die Bemerkung gestattet, dass ihn an einigen Stellen auch die politischen oder sozialen Dimensionen der untersuchten wirtschaftlichen Prozesse interessiert hätten.

Der Preis von 99,95 € für ein gut 300-seitiges Paperback wird eine über Bibliotheksanschaffungen und Rezensionsexemplare hinausgehende Verbreitung hoffentlich nicht verhindern, aber auch keinesfalls befördern.

- 1 Evelyn Kroker / Norma Ragenfeld (Bearb.): Findbuch zum Bestand 33: Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat 1893–1945, Bochum 1980.
- 2 Eva-Maria Roelevink: Organisierte Intransparenz. Das Kohlensyndikat und der Niederländische Markt 1915–1932, München 2015.

HANS-CHRISTOPH SEIDEL
Bochum

VSWG 106, 2019/2, 257–259

Franz-Josef Brüggemeier

Grubengold. Das Zeitalter der Kohle von 1750 bis heute

C. H. Beck, München 2018, 456 S., 29,95 €.

Das Ende der deutschen Steinkohlenförderung bildet den Anlass für Franz-Josef Brüggemeiers „Grubengold“. Erfrischenderweise erzählt Brüggemeier die Geschichte der Kohle, dieses „ganz erstaunlichen Rohstoffs“ (S. 13), nicht in einem deutschen, sondern in einem europäischen Rahmen. Mit klarem Schwerpunkt auf die sozial- und umwelthistorischen Wirkungen des Steinkohlenbergbaus hat Brüggemeier dabei eine lesenswerte und allgemein verständliche Darstellung des Zeitalters der Kohle seit der Mitte des 18. Jh.s abgefasst.

Brüggemeier beginnt seine Darstellung in einer Welt, die „(fast) ohne Kohle“ auskam. Steinkohle war zu Heizzwecken vergleichsweise früh verbreitet, allerdings fast ausschließlich in den

armen Bevölkerungsschichten. Die Industrialisierung ließ die Steinkohle zum wichtigsten Energiespeicher werden. Die Förderung stieg zunächst in Großbritannien, erst dann sprang die Industrialisierung und mit ihr eine expansive Kohleförderung über die Grenzen auf das europäische Festland über. Das Einflusspotential der Staaten auf die Kohlewirtschaft weiß Brüggemeier kritisch einzuschätzen, denn die vergleichende Perspektive macht große Unterschiede sichtbar. Während sich die britische Regierung mit Eingriffen lange zurückhielt, reduzierte Frankreich 1810 die staatlichen Eingriffe auf eine Kontrollfunktion; Belgien orientierte sich an Frankreich, lediglich Preußen hielt am sog. Direktionsprinzip fest. Den eigentlichen Siegeszug trat die Steinkohle seit der Mitte des 19. Jh.s an. Und damit wurde es ziemlich dreckig: Die Reaktionen auf die Verschmutzung waren verhalten und höchst unterschiedlich, auch regional. Wenn aber, dann richteten sich die Lösungen auf die sichtbare Verschmutzung – den Rauch. So wurden die Kamine höher, der Verschmutzung der Böden und des Wassers wurde dagegen erst einmal nichts entgegengesetzt. Große Unglücksfälle – das Unglück von 1906 im nordfranzösischen Courrières etwa – erlangten da schon mehr politisches Interesse. Die typischen und oft vorkommenden Krankheiten der Bergleute und auch die kleineren Unfälle unter Tage wurden dagegen kaum beachtet.

Bergleute und Unternehmer standen sich zunehmend gegenüber. War vor dem Beginn des Steinkohlenzeitalters der Eigentümer oftmals auch der Bergmann gewesen, entstanden nun große Steinkohleunternehmen, die immer häufiger von Managern geleitet wurden. Katastrophal waren die Zustände durch die schnell anwachsende Bergarbeiterschaft überall, besonders aber in der Ukraine und in der belgischen Borinage. Bergleute zogen zu, aber eine Sozialpolitik existierte im europäischen Steinkohlenbergbau zunächst nicht. Die Bergleute griffen zur Selbsthilfe. Ein komplexes Geflecht informeller Strukturen bildete sich heraus. Das änderte nichts an den Bedingungen, die schlecht blieben. So wird auch verständlich, warum die frühen Streiks in aller Regel spontan ausbrachen. Erst um 1900 wurden Gewerkschaften und gewerkschaftlich organisierte Streiks zum Mittel im Konflikt dreieck von Bergleuten, Unternehmern und/oder Behörden. Auch die Gewerkschaftsbildung selbst war kein gradliniger Prozess: In Deutschland existierten vor 1914 immerhin vier Gewerkschaften, die allerdings zunächst gegeneinander arbeiteten. Ganz anders im Donez-Becken: Hier war die Bildung von Gewerkschaften unter Strafe verboten. Der Erfolg der Gewerkschaften hing allerdings nicht nur vom Organisationsgrad ab, sondern wesentlich war das Verhalten und die Akzeptanz von Behörden, Regierungen und Unternehmen. Vor dem Ersten Weltkrieg hatten lediglich die Bergleute in Großbritannien eine starke Stellung; auf dem europäischen Festland hatten die Unternehmer die Schlagfähigkeit der Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen dagegen erfolgreich begrenzt. Das Verhältnis zwischen Bergleuten, Unternehmern und Behörden verschlechterte sich durch den Ersten Weltkrieg weiter. Nach dem Krieg keimte bei den Bergleuten die Hoffnung, dass sich ihre Position nun verbessern würde, schließlich hatte der Krieg die Schlüsselbedeutung der Kohlenwirtschaft offengelegt. Ihre Hoffnungen wurden nicht erfüllt, ganz im Gegenteil: Die Gräben waren tiefer geworden. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Kräfteverhältnis neu geordnet: In Frankreich war der Steinkohlenbergbau seit 1944 schrittweise verstaatlicht worden, in Osteuropa gehörte die Verstaatlichung zum Programm, in der BRD wurde immerhin die Montanmitbestimmung verankert. Mit der Montanunion wurde die Steinkohle gemeinschaftlich reguliert und die Bergleute erfuhren eine Aufwertung. Brüggemeier kann die These von Timothy Mitchell,¹ der der Kohle im Vergleich

zum Erdöl eine Demokratisierungsfunktion unterstellt, insofern ein differenziertes Bild entgegensetzen (S. 11 f., 210 ff., 347 f., 415 f.).

„Der König ist tot, es lebe der König!“ – Ende 2018 endete die Förderung von Steinkohle in Deutschland. Dem Verbrauch von Steinkohle tut das aber keinen Abbruch, ganz im Gegenteil: Förderung und Verbrauch befinden sich weltweit betrachtet auf einem Höhepunkt. Und auch in Deutschland wird, trotz abnehmender Tendenz, mit einem Anteil von knapp elf Prozent (2017) der Primärenergieträger immer noch reichlich Steinkohle verbraucht. Sie wird nur nicht mehr hier gefördert, sondern vollständig importiert.²

1 Mitchell, Timothy: Carbon Democracy: Political Power in the Age of Oil, London 2013.

2 Vgl. Tab. 2.1. Primärenergieverbrauch nach Energieträgern 1990–2017, in: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V. (Hg.): Auswertungstabellen zur Energiebilanz Deutschland. 1990–2017, (Jul. 2018), online: <https://www.ag-energiebilanzen.de/> [9.08.2018].

EVA-MARIA ROELEVINK

Mainz

VSWG 106, 2019/2, 259–261

Ivonne Burghardt

Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge (1350–1470). Verfassung – Betriebsorganisation – Unternehmensstrukturen (Veröffentlichung des Landesamtes für Archäologie Sachsen 64), Landesamt für Archäologie Sachsen, Dresden 2018, 220 S. (zahlr. Abb., Karten, Tab., Diagramme), 29,00 €.

Diese montanhistorische Dissertation (Uni Jena, bei Uwe Schirmer verfasst) zeichnet sich durch ein hohes Maß historischer methodischer Schulung (orientiert an Ekkehard Westermann) und überlegter Urteilsbildung aus. Ivonne Burghardt stellt den Bunt- und Edelmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge des Spätmittelalters in den Zusammenhang des Wettiner Bergbaus und dessen verfassungs- und rechtsgeschichtlicher Entwicklung im Zeitraum von 1350 bis 1470. Freiberg war mit seinen reichen Silbererzvorkommen das Zentrum eines bedeutenden mitteleuropäischen Montanreviers. Die Verfasserin behandelt zunächst die Voraussetzungen und Strukturen für die landesherrlichen Vertragswerke mit bergbaurelevanten Inhalten und wertet sorgfältig die Abrechnungen der Münz- und Bergbeamten in Kombination mit personenspezifischen Untersuchungen aus, nämlich mit den Schwierigkeiten in der Münzverwaltung. Dennoch galt die Münz- wie auch die Bergverwaltung als ein in sich effektiv funktionierendes System, das kaum Kontrollmaßnahmen der Landesherrn erforderte. Als landesherrliche Amtleute verwalteten diese Experten die Einnahmen des Bergbaus. Die Münzmeister werden von Burghardt in ihren Zuständigkeiten umfangreich untersucht und ausführlich vorgestellt. Die Aufgaben der Bergamtleute werden dagegen knapp nach Vorgabe des Freiburger Bergrechts (A und B) dargelegt. Aussagekräftige Quellen zum personellen Bestand im Bergbetrieb seien dagegen kaum nachzuweisen.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Nach 1382 gab es einschneidende Änderungen beim Münzwesen und dessen Verwaltung. Eine Gewinnbeteiligung an höheren Silbereinnahmen in der Münzstätte blieb für die Amtleute aus. Da kein Gewinn mehr an die Landesherren gezahlt werden musste, erhielten die Münzmeister Lohnzahlungen. Infolgedessen nahm die Bedeutung der Münzmeister stetig ab. Als landesherrliche Amtleute hatten sie das Bindeglied zwischen Montanen und Landesherren gebildet. An ihre Stelle traten zunehmend die Bergschreiber.

Nach 1384 sollte eine Korrektur der geltenden Praxis der Grubenverleihung eingeleitet werden. Burghardt vermutet, nicht nur die Landesherren seien die Initiatoren dieser beabsichtigten Änderung gewesen, sondern auch der Freiburger Rat und die Bergamtleute. Das ist in der Tat die Frage. Um diese Problemlage zu klären, könnte z. B. auf Ratsprotokolle zurückgegriffen bzw. vorhandene Akten gegen herkömmliche Interpretation neu gelesen und ausgewertet werden – dies ist allerdings ein aufwändiges Unterfangen, das den Rahmen einer Dissertation gesprengt hätte, zumal der Fokus der Untersuchung auf die Münzverhältnisse gelegt wurde. In den Augen der Landesherren waren Grubenverleihungen an Bürger der Stadt inzwischen offensichtlich ein Fehler, den es zu korrigieren galt: Die Landesherren wollten nicht länger von der Aufsichtsfunktion des Rates und von dem Zugriff der Gewerken abhängig sein. Das Problem war aber noch nicht gelöst, es blieb bis zur Mitte des 14. Jh.s virulent, als es um Verhandlungen zur Erneuerung des Bergbetriebs ging.

Burghardt verfolgt die wirtschaftlichen Wechsellagen, Veränderungen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsverfassung und Stellung der Bergleute chronologisch detailliert anhand der vorhandenen Quellenlage bis in die erste Hälfte des 16. Jh.s, als im meißnisch-sächsischen Revier eine bemerkenswerte Steigerung der Ausbeute im Silberbergbau zu verzeichnen war. Im Kontext der aufgezeigten Schwierigkeiten der Bergverwaltung in Freiberg wurden neue Bergordnungen konzipiert (Annaberg, Schneeberg), die sich am Direktionsprinzip orientierten. Während die Landesherren zunehmend auf die Produktion des Bergbaus mit seinen Betriebsergebnissen zugriffen, ging es den Bergleuten in dieser Auseinandersetzung um ihre überlieferten Freiheiten und die Sicherung materieller Vorteile (Beteiligung am Gewinn). Als territoriales Anliegen wurden in der Direktion die bis dahin vorhandenen unterschiedlichen Rechte und Betriebsformen zusammengeführt und unter eine einheitliche Leitung gestellt. Exemplarisch weist die Autorin auf die Anweisung hin, dass Rechnungslegungen fortan quartalsweise zu leisten waren. Eine andere Neuerung war das Anlegen eines zentralen Bergbuchs. Kapitalbereitstellung für den Freiburger Bergbau erfolgte vor allem durch lokale Unternehmer, aber ausländische Gewerken erhielten Gelegenheit, gleichfalls Kapital im Berg zu investieren.

Die Qualität der Arbeit zeigt sich nicht zuletzt darin, dass Burghardt neben der gründlichen Verwendung regionaler Spezialliteratur und der differenzierten Interpretation der gedruckten Quellen (*Codex Diplomaticus Saxoniae*) auch auf archivalisches Material des Staatsarchivs Dresden und der Archive Freiberg und Weimar zurückzugreifen sucht, wiewohl es angesichts der Quellenlage problematisch ist, dem an schriftlichen Zeugnissen armen Spätmittelalter mit neuen Belegen zu begegnen. Fundstücke für diesen Zeitraum sind auch für den meißnisch-sächsischen Erzbergbau über Hubert Ermisch hinaus (CDS) trotz umfangreicher Recherchen kaum aufzuspüren. Die Autorin legt z. B. Abrechnungen von Münzmeistern oder einen Briefwechsel zwischen Kurfürst II. und dem Prospektor Adrian Spric aus London (1444) vor.

Die Arbeit ist mit umfangreichen Literaturhinweisen für die weitere Lektüre sowie einem Personen- und Ortsregister versehen, ergänzt durch einen Katalog von spätmittelalterlichen Gruben

und einem Glossar montanhistorischer Termini. Ein gründliches Resümee auf Deutsch, Tschechisch und Englisch spiegelt die europäischen Zusammenhänge dieser anregenden Studie wider.

HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI

Marburg

VSWG 106, 2019/2, 261–262

Carsten Burhop / Michael Kißener / Hermann Schäfer / Joachim Scholtyseck
Merck 1668–2018. Von der Apotheke zum Weltkonzern

C. H. Beck, München 2018, 719 S. (138 Abbildungen, 2 Diagramme und 4 Stammbäume), 39,95 €.

350 Jahre Firmengeschichte zu schreiben, ohne dass das Resultat „den Charakter eines ‚Ziegelsteins‘“ (S. 501) erhält, ist eine Herausforderung. Die Gesellschafter des Familienunternehmens Merck haben dafür mehrere Experten der Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte gewonnen. Die Hauptautoren und deren Mitarbeiter teilen das Werk in vier große Kapitel, die in ihrer Gesamtheit „die Merck-Geschichte erstmals [...] wissenschaftlich und auf solider Quellengrundlage“ (S. 10) darstellen und analysieren. Übergreifend steht als Leitmotiv „die Frage, wie die entscheidenden Faktoren für die Kontinuität [...] tradiert werden konnten“ und wie es der Firma Merck gelungen ist, „aus allen Krisen letztlich gestärkt“ hervorzugehen. Die Zäsuren der einzelnen Kapitel werden durch firmeninterne Ereignisse bestimmt. Der inhaltliche Zusammenhang soll durch die Fokussierung auf die Familie, die Darstellung des politischen und wirtschaftlichen Handelns der Firma, die Benennung von Produkten und deren Herstellung sowie die Beschreibung der Firmenkultur und der Belegschaft von 1668 bis 2018 hergestellt werden.

In Teil eins werden die Ursprünge und Ausgangslagen eines chemisch-pharmazeutischen Unternehmens bis 1827 dargestellt. Michael Kißener beschreibt – bedingt durch die Quellenlage stark personenbezogen – die Herkunft der Familie Merck, den Aufbau des Familienvermögens und des sozialen Aufstiegs. Durch gezielte Heiratspolitik wurde der Kapitalgrundstock geschaffen, der die Basis für die Firmengründung durch Emanuel Merck bildete. Kapitel zwei von Hermann Schäfer zeigt das Unternehmen „im Bann der Industrialisierung“ von 1827 bis 1914. Merck profilierte sich mit einer sehr breiten Produktpalette, deren Qualität ausschlaggebend für den Erfolg war. Im dritten Teil von Joachim Scholtyseck wird das Agieren der Firma „im Zeitalter der Weltkriege (1914–1948)“ geschildert. Dabei werden die Aspekte von Zwangsarbeit und Antisemitismus sowie die Haltung der Familie zum Nationalsozialismus kritisch beleuchtet. Es zeigt sich, dass die „Krisenrobustheit“ von Merck stets fragil war. Zahlreiche Faktoren hätten auch zuungunsten der Firma ausfallen können, wenn nicht die eingeforderte Disziplin der Familie, firmenpolitisch günstige Entscheidungen und der notwendige Kapitalstock gewesen wären. In Kapitel vier spannt Carsten Burhop den Bogen bis in die Gegenwart, wobei deutlich wird, dass das heutige Unternehmen kaum noch etwas mit der ursprünglichen Apotheke gemein hat. Das gut bebilderte Werk wird durch Stammbäume, ein

Personen- und Firmenverzeichnis abgerundet. Letzteres erweist sich als großer Vorteil, zumal die Verbindung von Merck mit anderen Unternehmen so auf einen Blick deutlich wird.

Am Ende steht der Leser vor einem sehr umfangreichen Werk, bei dem man fragen kann, ob die teilweise sehr ausführlichen Beschreibungen verschiedener Firmentransaktionen, Kapitalgeschäfte, Absprachen und Beteiligungen oder der Umsatzentwicklungen zwingend notwendig sind. Obgleich die Fragestellung eine dezidiert unternehmens- und wirtschaftshistorische ist, verwirren diese Ausführungen häufig und für eine breitere Leserschaft hätte wohl eine knappere Darstellung ausgereicht. Hilfreich wären zudem kleine Zusammenfassungen am Ende jedes Hauptkapitels gewesen, welche die prägnanten Faktoren hinsichtlich der eingangs gestellten Frage genannt hätten, wie es in Teil eins und in Teil zwei ansatzweise geschehen ist. Hervorzuheben sind die ausführliche Charakterisierung der Belegschaft sowie das Eingehen auf Frauenerwerbstätigkeit bei Merck oder Fragen des Umweltschutzes, so dass die Geschichte nicht nur „von oben“ geschrieben wird.

Die Publikation bietet damit den benötigten wirtschafts- und unternehmenshistorischen Rahmen, von dem ausgehend weitere Aspekte vertieft werden können. Dies betrifft beispielsweise die innerbetriebliche Sozialpolitik oder die Rolle, welche die Frauen in der Familie Merck für die Sicherung der Tradition insbesondere in der Frühzeit gespielt haben. Pharmaziehistorische Fragestellungen zu Produkten oder der Apotheke sind ebenfalls noch zu bearbeiten. Die vorgelegte Unternehmensgeschichte verweist darauf, wie Disziplin, Tradition und Qualität sich langfristig auszahlen, wobei unter den jeweils geltenden Umständen stets die für die Firma besten Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Firma Merck ist vorbildlich darin, sich der eigenen Geschichte zu stellen, diese zu pflegen und dank eines gutgeführten Firmenarchivs weitere Forschungen zu ermöglichen.

MARION BASCHIN

Stuttgart

VSWG 106, 2019/2, 262–263

Ute Engelen / Michael Matheus (Hg.)

Regionale Produzenten oder Global Player? Zur Internationalisierung der Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Rheinland-pfälzische Wirtschaftsgeschichte im europäischen Vergleich

(Geschichtliche Landeskunde 74), Franz Steiner, Stuttgart 2018, 143 S. (8 s/w Abb., 14 farb. Abb., 23 s/w Fotos, 9 farb. Fotos), 42,00 €.

Globalisierung modernen Zuschnitts gilt aus guten Gründen als ein maßgeblich von wirtschaftlichen Interessen vorangetriebener und von Unternehmen gestalteter Prozess. Im Kern bezeichnet sie ein expansives Momentum wirtschaftlichen Handelns. Daher liegt es nahe, die Geschichte der wichtigsten Akteursgruppe einer ökonomisch aufgefassten Globalisierung in Form exemplarischer Unternehmensgeschichten in den Blick zu nehmen. Anhand dieser akteurszentrierten Engführung

müssten sich Impulse für die Globalisierung, aber auch Folgewirkungen, Sachzwänge und Pfadabhängigkeiten für unternehmerisches Handeln erkennen und analysieren lassen.

Diese schlüssige Überlegung veranlasste das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz im Jahre 2012, die Tagung „Regionale Produzenten oder Global Player?“ zu veranstalten. Auf ihr diskutierten die Teilnehmer/innen neun unternehmenshistorische Fallstudien aus Rheinland-Pfalz. Da etliche der Unternehmensgeschichten bislang nicht erforscht waren, leistet der aus der Tagung hervorgegangene Sammelband einen substantziellen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte dieses Bundeslandes. Der zehnte Aufsatz – Stephanie van de Kerkhof schildert die Wirtschaftsregion „Mittlerer Niederrhein“ als global vernetzte Regionalökonomie – entzieht sich zwar der Logik des zugrunde gelegten Raumkonzeptes, überzeugt aber durch weiterführende Überlegungen auf globalisierungstheoretischer Ebene.

Die einzelnen unternehmensgeschichtlichen Fallstudien bieten einen reichhaltigen Fundus, um allgemein akzeptierte Thesen bezüglich der Globalisierung empirisch zu unterfüttern. Das Spektrum reicht von bekannten und gut erforschten Firmen wie „Schott AG“ und „Werner & Mertz“ über bekannte, aber weniger gut erforschte wie „Kupferberg“ bis zu gänzlich unbekannten Unternehmen wie die Blumentopf-Fabrik „Spang & Co. KG“. Sämtliche Referenten vermögen die etwas merkwürdige Leitfrage „Regionale Produzenten oder Global Player?“ dahingehend zu modifizieren, dass sie bei den von ihnen untersuchten Firmen Internationalisierungs- und Globalisierungstendenzen im Einklang mit dem säkularen Trend nachweisen konnten. Aus dem in Frageform gekleideten Gegensatz wird gewissermaßen eine als Befund formulierte Sukzession.

Leider bleiben einige globalisierungstheoretische Potentiale auf analytischer wie interpretatorischer Ebene ungenutzt. So diskutieren die Herausgeber nicht das Raumkonzept, sondern gehen von der Verwaltungseinheit „Bundesland“ aus. Diese Kategorie deckt sich aber keineswegs mit der wirtschaftsgeographischen Kategorie „Region“ bzw. „Cluster“, die beide in dem Kontext zumindest zu diskutieren gewesen wären. Des Weiteren bleibt der Begriff „Global Player“ aus unternehmenshistorischer bzw. betriebswirtschaftlicher Sicht weitgehend unreflektiert. Zu bedauern ist auch, dass in den einzelnen Studien zumeist die dem gängigen Globalisierungsnarrativ entsprechenden Befunde benannt, aber nicht weiter analysiert bzw. interpretiert werden.

Insofern erfüllt der Sammelband die wichtige Funktion einer empirischen regional- und unternehmensgeschichtlichen Fundgrube für ökonomische Globalisierungstrends. Auf der Metaebene aber haben die Herausgeber das dem Konzept innewohnende Potential nur bedingt ausgeschöpft.

PETER E. FÄSSLER

Paderborn



VSWG 106, 2019/2, 264–265

Wilga Föste

Das Geld im ökonomischen Denken des Merkantilismus

Metropolis, Marburg 2015, 249 S., 38,00 €.

Mit dem Merkantilismus setzen sich Historiker und Ökonomen seit dem 19. Jh. intensiv auseinander. Wilga Föste hat sich in der vorliegenden Studie speziell der Rolle des Geldes im ökonomischen Denken ausgewählter, von ihr als „Merkantilisten“ klassifizierter Autoren des 16. bis 18. Jh.s von John Hales und Jean Bodin über John Locke bis hin zu Ferdinando Galiani angenommen. Das ist insofern interessant, als das Problem des Geldes in einschlägigen Studien zwar meist behandelt wird, schließlich hat Adam Smith im „Wohlstand der Nationen“ von 1776 die Verwechslung des Reichtums eines Landes mit dessen Edelmetallreserven zum angeblichen Hauptmerkmal des „Merkantilsystems“ gemacht. Monographische Auseinandersetzungen mit diesem zentralen Thema sind jedoch eher selten.

Föste ist besonders daran gelegen, die Abhängigkeit der geldtheoretischen Ausführungen der Autoren vom zeitgenössischen Kontext herauszuarbeiten. Damit will die Ökonomin die „merkantilistische Theorie“ nachvollziehbar machen und gegen eine ihrer Ansicht nach auch heute noch verbreitete Zurückweisung verteidigen (S. 13). Den relevanten Kontext macht sie dabei im Phänomen der frühneuzeitlichen Staatsbildung und der Unterordnung der Ökonomie unter die machtpolitischen Bedürfnisse des Staates aus. Jeder einzelne Aspekt der „merkantilistischen Geldtheorie“ – d. h. die Geldwesens-, die Geldfunktions- wie auch die Geldwertlehre – standen laut Föste „in einem engen Zusammenhang mit dem machtpolitischen Willen der staatenbildenden Epoche“ und wurden „stets mit Rücksicht auf das realgeschichtliche Streben nach staatlicher Machtentfaltung formuliert“ (S. 207). Damit übernimmt die Autorin das Interpretationsmuster der Historischen Schule der Nationalökonomie, die im 19. Jh. den Zusammenhang zwischen dem Merkantilismus und dem Prozess der Staatenbildung sowie dem internationalen Machtkampf gegen Adam Smith und die Physiokraten zum wichtigsten Merkmal des Merkantilismus erhoben hat. Der von Jacob Viner bereits 1948 gegen diese reduktionistische Sichtweise vorgebrachte Einwand, nicht „Macht“ allein, sondern „Macht und Wohlstand“ hätten gleichberechtigt die Zielsetzung frühneuzeitlicher Wirtschaftspolitik gebildet, wird zwar erwähnt, aber nicht ausdiskutiert (S. 64).

Die von Föste analysierten Autoren und Quellen sind in der Forschungsliteratur zwar größtenteils bekannt, aber gut zusammengestellt. Das Buch ist darüber hinaus übersichtlich im Sinne der geldtheoretischen Dreiteilung gegliedert. Problematisch ist hingegen – neben ermüdenden Wiederholungen –, dass die Autorin die zum Merkantilismus existierende, überaus reichhaltige Literatur nur sehr selektiv rezipiert hat. Viele Autoren, welche die internationale Diskussion seit dem Erscheinen von Eli Heckschers „Merkantilismus“ (1931) maßgeblich geprägt haben, beispielsweise Donald C. Coleman oder Lars Magnusson, werden nicht einmal erwähnt. Dies ist in mehrerlei Hinsicht problematisch: Denn zum einen ist ein Großteil der – durchaus interessanten – geldtheoretischen Erkenntnisse, mit denen Föste aufwarten kann, in der Literatur längst bekannt, ohne dass dies für den Leser immer ersichtlich wäre. Auch eine Historisierung der „merkantilistischen Theorie“ ist im Übrigen schon längst erfolgt. Zum anderen hätte eine bessere Auseinandersetzung mit der verfügbaren Literatur die Autorin vor grob anachronistischen Kategorisierungen bewahrt,

wie beispielsweise derjenigen, die „merkantilistischen“ Autoren hätten die Errichtung einer „Planwirtschaft“ vertreten (S. 64), was im 17. Jh. weder realisierbar noch überhaupt erwünscht war. Überdies hätte Föste zu einem differenzierteren Bild der Ziele „merkantilistischer“ Wirtschaftspolitik gelangen können, in der u. a. die Beschäftigung der Bevölkerung durch bezahlte Arbeit eine zentrale Rolle spielte, was eben nicht allein durch die Machtinteressen der Staatsgewalt erklärt werden kann.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass Föste einen schönen Fundus an Quellen zum Problem des Geldes im ökonomischen Denken der Frühen Neuzeit bereitstellt und eine auch für Nicht-Ökonomen gut verständliche Einführung in monetäre Aspekte frühneuzeitlicher Wirtschaftstheorie bietet. Doch ist ihre Studie in verschiedener Hinsicht nicht auf dem Stand der Forschung, weshalb sie sich auch nur sehr eingeschränkt als Diskussionsbeitrag zur gerade wieder belebten Debatte über den Merkantilismus eignet.

MORITZ ISENMANN
Köln

VSWG 106, 2019/2, 265–266

Mark Häberlein (Hg.)

Testamente Bamberger Frauen des 16. und 17. Jahrhunderts

(Bamberger historische Studien 17), University of Bamberg Press, Bamberg 2018, 272 S., 19,00 €.

Testamente des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit gehören seit mehreren Jahrzehnten zu einer viel untersuchten Quellengattung. Die Beliebtheit der Testamente hat vorrangig zwei Gründe: Sie sind seit dem 14. Jh. in vielen Städten und Kirchen in großer Anzahl überliefert und enthalten Informationen, die aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert werden können. Entsprechend perspektivenreich war und ist die Testamentsforschung. Untersucht wurden erbrechtliche Fragen im engeren Sinn, aber auch allgemeine und individuelle Frömmigkeitsvorstellungen, die Verteilung von Legaten auf Familienmitglieder oder religiöse und karitative Institutionen, die Vermögenslage und Mobilität der Erblasser und viele andere Fragen mehr. Auch die Besonderheiten von weiblichen Erblasserinnen wurde bereits mehrfach diskutiert.

In seiner Einleitung führt Mark Häberlein in diesen Forschungsstand ein und beschreibt Quellengrundlage und Genese des vorliegenden Sammelbands. Das Quellenkorpus umfasst 84 Testamente von 1510 bis 1700 mit einem Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Bei der Mehrheit lässt sich der Familienstand bestimmen: 14 Frauen waren im Moment der Testamenterstellung ledig, 13 verheiratet und 46 verwitwet. Transkribiert und analysiert wurden die Testamente von Teilnehmerinnen eines Seminars an der Universität Bamberg. Das Ergebnis sind acht Studien, in denen die zentralen Fragen der Testamentsforschung anhand des Bamberger Materials erörtert werden. Dies sind u. a. die rechtlichen Grundlagen der Testamenterstellung, die enthaltenen religiösen Formeln, die Verteilung der Legate auf Familie, Verwandte sowie kirchliche und karitative

Institutionen, Umfang und Art der Legate, Informationen über die Erblasserinnen sowie die Funktion von Zeugen und Testamentsvollstreckern.

Wie so häufig in der Testamentsforschung bietet die Analyse so manchen interessanten Blick ins soziale Innenleben der Vormoderne. Zwei Details stachen dem Rezensenten dabei besonders ins Auge: Erstens sind Kontinuitäten zwischen 1350 und 1700 so stark, dass die Epochengrenze in diesem Forschungsfeld besonders unsinnig erscheint. Zweitens gaben kinderlose Erblasserinnen ihre Legate immer wieder auch an Nicht-Verwandte, weil sich die Verwandtschaft selbst als wenig zuverlässig und zugewandt erwiesen hatte.

THOMAS ERTL

Berlin

VSWG 106, 2019/2, 266–267

Gisela Hürlimann / W. Elliot Brownlee / Eisaku Ide (Hg.)

Worlds of Taxation. The Political Economy of Taxing, Spending, and Redistribution Since 1945

(Palgrave Studies in the History of Finance), Palgrave Macmillan, Basingstoke 2018, 357 S., 124,79 €.

Der Sammelband mit zwölf Beiträgen untersucht den Zusammenhang von Steuern, Staatsausgaben und Umverteilung in den OECD-Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Leider verzichten die Herausgeber/innen darauf, in der Einleitung eine weitergehende Klammer für den Band zu entwerfen, stattdessen wird im Wesentlichen eine Kurzzusammenfassung der Beiträge geboten. Darüber hinaus geht nur der Vorschlag, den engen Zusammenhang von Steuererhöhung und Sozialausgabenanstieg in Anlehnung an Richard Titmuss als „fiscal welfarism“ zu fassen.

Wenn so auch kein roter Faden für den Band gegeben ist, so rechtfertigen die mehrheitlich hochwertigen Beiträge doch die Lektüre. Den Beginn macht ein quantitativ sozialwissenschaftlicher Beitrag von Alexander Hertel-Fernandez und Cathie Jo Martin, die in Anlehnung an Junko Kato zeigen, dass Staaten mit ausgebauten Wohlfahrtssystemen lange Zeit auf sehr viel regressiven Steuersystemen beruhten, als dies in den angloamerikanischen Staaten mit wenig ausgebautem Wohlfahrtsstaat der Fall war. Ihr Argument ist dabei, dass sich dies bis zum Beginn des 20. Jh.s zurückverfolgen ließe und aus dem Unterschied zwischen einem Staatsbildungs- und einem Krisenmobilisierungsmodell resultieren würde. Ihr Argument am Beispiel Dänemarks ist, dass deutlich stärkere Unternehmerverbände und konservative Parteien – im Vergleich zum Gegenbeispiel USA – für ein Staatsbildungsmodell optiert hätten, um sozialen Frieden zu schaffen. So interessant die These ist, vermag sie doch nur bedingt zu überzeugen, da sie eher von heute aus zurückprojiziert denn konsequent über das Jahrhundert verfolgt wird.

Gunnar Lantz zeigt, wie sich die anfängliche Ablehnung der Mehrwertsteuer in Schweden sowohl im Unternehmer- wie im Gewerkschaftslager hin zu einer beiderseitigen Zustimmung wandelt. Dabei spielte die Entscheidung der EWG für die Mehrwertsteuer eine wichtige Rolle. Isaac W.

Martin untersucht die Einführung des Quellenabzugsverfahrens bei der Lohnsteuer und kommt zu der Erkenntnis, dass dieses von den Arbeiterparteien und Gewerkschaften unterstützt und meist gegen den Widerstand von Arbeitgeberseite durchgesetzt werden musste. Zwar war der sofortige Abzug gerade in inflationären Zeiten für die Arbeitnehmer von Nachteil, aber dies wurde aus Arbeitnehmersicht durch weniger Berührung mit der Staatsbürokratie und das Ende der Gefahr, das Geld beim Fälligwerden der Steuer längst ausgegeben zu haben, aufgewogen. Demgegenüber klagten die Arbeitgeber über zusätzliche Verwaltungslasten. Shintaro Kurachi zeigt am Beispiel Dänemarks die umfassenden Folgen einer Sozialgesetzänderung für die Steuerpolitik. Frances B. Lynch argumentiert, dass die Grundlage für ein vergleichsweise regressives Steuersystem in Frankreich in der frühen Nachkriegszeit durch eine der am weitesten linksstehenden Regierungen in der französischen Geschichte gelegt wurde. Der Grund hierfür war das Einschwenken auf eine natalistische Politik, die hohe Steuerabschläge für Kinder einführte, die insbesondere wohlhabenden Familien zu Gute kamen. W. Elliot Brownlee sieht Reagan als Beginn einer retro-liberalen Ära, die stärker durch Kürzung bei den Sozialabgaben als durch Steuerreduzierung geprägt sei. Seiichiro Mozumi argumentiert, dass die Steuersenkung unter Kennedy ähnliche diskursive Begründungen und ähnliche Effekte hervorgebracht habe wie später Reagans Steuerpolitik. Eisaku Ide zeigt, dass Japan bis in die 1990er Jahre auf Krisen immer mit einer Ausweitung öffentlicher Arbeitsbeschaffung reagierte, was zur hohen Staatsverschuldung beitrug – als diese Politik dann beendet wurde, entstand hohe Arbeitslosigkeit. Mari Osawa vertritt die These, dass das japanische Fiskalsystem seitdem entgegen den Regierungsintentionen die soziale Kohäsion schwächt. Gisela Hürlimann zeigt, dass in der Schweiz in der frühen Nachkriegszeit, ähnlich wie in den USA und Japan, Rufe nach Steuerkürzungen Widerhall in der Öffentlichkeit und im Parlament fanden. Zoi Pittaki behauptet, dass das griechische Steuersystem vor allem gegen die Interessen der Unter- und Mittelschichten entwickelt wurde, weswegen diese es als unfair erlebten und mit Steuerhinterziehung reagierten. Sara Torregrosa Hetland zeigt in einem der besten Beiträge abschließend, wie mit dem Ende des Franco-Regimes der Ruf nach einem gerechteren Steuersystem breite Unterstützung fand, sich dies durch den Aufschwung angebotsorientierter Theorien und den Ausbau der Steuerfluchtmöglichkeiten aber nur sehr bedingt realisieren ließ.

MARC BUGGELN
Berlin

VSWG 106, 2019/2, 267–269

Stuart Jenks (Hg.)

The London Customs Accounts. 24 Henry VI (1445/46)

(Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 74). Böhlau, Köln/Weimar/
Wien 2018, 407 S., 60,00 €.

Dieser Band markiert den Beginn eines wissenschaftlichen Großprojekts, von dem man sicherlich noch viel lesen wird. Der 1870 gegründete Hansische Geschichtsverein (HGV) geht kurz vor seinem 150. Jubiläum neue Wege und der vorliegende Band ist das beredte Zeichen dafür. Stuart

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries
of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming
as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Jenks, gebürtiger Amerikaner, in Yale promoviert und emeritierter Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Erlangen, hat sein wissenschaftliches Leben den englischen Quellen gewidmet. Als jahrzehntelanger Benutzer des Public Record Office und anderer englischer Archive geht er jetzt, im „Ruhestand“, ein Projekt an, das eine gewaltige Quellengruppe erschließt, die Londoner Zollakten zwischen 1280 und 1560. Nur dieser eine Band soll in der Traditionsreihe des HGV gedruckt werden, um auf die Serie aufmerksam zu machen, alle anderen Bände sollen als Internet-Edition erscheinen und im Netz für jedermann zugänglich sein. Jenks verbindet also seine beiden langjährigen Interessensgebiete, die umfassende Nutzung der Möglichkeiten des Internets und die Edition einer Quelle, sinnvoll miteinander. Der Vorsitzende des HGV, Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck), erklärt diese Ausgangssituation kurz in seinem Vorwort, bevor der Herausgeber mit einem „Guide to the perplexed“ übernimmt und kurz den Aufbau des englischen Zolls und der Zollakten skizziert. Das ist ebenso sinn- wie verdienstvoll, da trotz nachweislich immer geringer werdender hilfswissenschaftlicher Kenntnisse oft über die Köpfe von Studenten und Nutzern hinweg Fakten und Zusammenhänge vorausgesetzt werden, was dann zu verhängnisvollen Missverständnissen führt. Als begeisterter Didaktiker skizziert Jenks nun also die Organisation des Zollwesens und spricht die Chancen ihrer Auswertung an: Untersuchung des Handels und der Karrieren der genannten Kaufleute, die mit ihrem Handel in der Heimat, ob in England, den Hansestädten oder den italienischen Stadtrepubliken, reich und einflussreich wurden, Aussagen, wer den Handel mit Tuchen, Pelzen, Salz oder Getreide dominierte, welche Routen im Konvoi oder allein befahren wurden oder wie sich die großen Edelmetallkrisen von 1390–1420 und 1440–1460, die Umseglung Afrikas und die Einrichtung des portugiesischen Gewürzmarktes auf den Handel Londons, des absoluten Zentrums des englischen Handels, auswirkten. Jenks erklärt, dass die Zollakten vor ca. 100 Jahren von der Forschung entdeckt und seither genutzt wurden, um den Handel verschiedener Nationen zu untersuchen und darzustellen. Nach diesem Einstieg folgt die wissenschaftliche Einleitung, die nicht weniger als eine ausführliche Erklärung des englischen Zollsystems bietet (Gliederung der englischen Küste in 16 Zollbezirke, Ausnahmen der Verzollung, Zollraten für verschiedene Kaufleute auf verschiedene Güter, Aufgaben verschiedener Zollbeamter). Jenks erklärt die einzelnen Serien der Exchequer-Überlieferung im Public Record Office, aus denen er das Bild zusammengesetzt hat, schlüsselt auf, von wem sie angelegt wurden, was sie aussagen und bringt immer wieder Beispiele aus den Quellen.

Editorisch folgt er bei der Transkription der lateinischen Quellen den Grundsätzen der *Monumenta Germaniae Historica*, die er erklärt, bevor er sich der Edition der verschiedenen Quellen zuwendet. Er ediert im Folgenden die „Wool customs and subsidy controlment roll“ 29.09.1445–29.09.1446, die „Petty customs, particulars of account and controlment roll, imports and exports“ 26.01.–29.09.1446 und die Quellen zu „Tunnage and Poundage“ 29.09.1445–29.09.1446 mit den entsprechenden jeweiligen Untergruppen „Parcelle Compoti“, „Accounting Documents“ und „Subsidiary Documents“. Es schließen sich mehrere Appendices an, in denen er fragt, wie die Krone Geld an ihre Gläubiger auszahlte, verschiedene Streitigkeiten um Frachtlizenzen vorstellt, eine Gebührenliste des Schatzamtes ediert und die Zahlungen an die Beamten des Schatzamtes zwischen 1392 und 1463 auswertet.

Die Edition wird durch mehrere Indices vorbildlich erschlossen. So gibt es einen eigenen Index für die Einleitung, einen Index der Personen- und Ortsnamen für die Quelle, der hinsichtlich Zuverlässigkeit und Informationen exzellent ist, gibt der Herausgeber doch über die Quelle hinaus

Herkunftsangaben für die Kaufleute an, was Interessenten ganz neue Perspektiven der Auswertung eröffnet. Ein knappes Verzeichnis der benutzten Literatur leitet einen „Index of subjects“ ein, der im Übrigen ein ausführliches Sachverzeichnis bietet. Ein Index der Schiffe, nach Namen und Herkunftsort gegliedert, beschließt den wissenschaftlichen Apparat. Ob es bei letzterem Index Sinn macht, gleichlautende Einträge unter Kaliningrad und Königsberg, Danzig und Gdansk abzudrucken, ob ein Nutzer einer Quelle des 15. Jh.s überhaupt nach den heutigen Bezeichnungen sucht oder ob ein Verweis unter den Namen der Städte auf die heutige Bezeichnung nicht besser gewesen wäre, mögen die Nutzer entscheiden. Schade ist auch, dass die Abbildungen in den meisten Fällen zu klein sind. Das Siegel des „controller of the petty customs“ wird in der Größe eines 10 Cent-Stücks wiedergegeben, die grafische Gestaltung erschließt sich nur unter der Lupe. Dieses Schicksal teilen auch andere Abbildungen, die teilweise mit Abbildungsunterschriften versehen sind, die in ihrer Größe einer modernen chinesischen Gebrauchsanweisung alle Ehre gemacht hätten – schade, da man sich den Platz mit Gewinn für den Leser hätte nehmen können.

Aber der Rez. will nicht beckmessern, sondern freut sich ehrlich darüber, dass hier eine ganze Editionsreihe angestoßen wird, die nicht nur der Hanseforschung für England einen gewaltigen Vortrieb geben sollte, sondern eine wahrhaft europäische Dimension eröffnet. Hoffen wir, dass die Forschung diese neuen Möglichkeiten entsprechend nutzt und freuen wir uns auf neue Ergebnisse zur europäischen Wirtschaftsgeschichte.

NILS JÖRN
Wismar

VSWG 106, 2019/2, 269–271

Friedrich Lenger

Globalen Kapitalismus denken. Historiographie-, theorie- und wirtschaftsgeschichtliche Studien

(Studien zur Theorie und Geschichte des Kapitalismus 1), Mohr Siebeck, Tübingen 2018, XI, 215 S., 49,00 €.

Nachdem der Kapitalismus lange Zeit ein buchstäblich rotes Tuch war, ist er seit der jüngsten Finanzkrise auch unter Historikern wieder zum ernstzunehmenden Gegenstand geworden. Schon gibt es beachtenswerte Geschichten des modernen Kapitalismus, etwa von Joyce Appleby oder Jürgen Kocka, und sogar eine groß angelegte ‚Cambridge History of Capitalism‘ (CHC), die den Bogen von der Antike bis in die Gegenwart spannt. Doch um welchen Preis? Wie nicht zuletzt die CHC zeigt, droht der Begriff des Kapitalismus in dem Maße zu verwässern, wie er in aller Munde ist (s. d. Rez. v. Kocka, VSWG 2016). In einer solchen Situation ist es hilfreich, sich nicht nur mit der Geschichte des Kapitalismus zu beschäftigen, sondern auch mit der Geschichte des Begriffes selbst (dass es eine Geschichte des ‚realen‘ Kapitalismus ohne dessen ‚theoretischen‘ Begriff natürlich gar nicht gibt, ändert nichts daran, dass man beide Ebenen analytisch trennen kann). Genau dazu liefert Friedrich Lenger mit dem hier anzuzeigenden Buch drei unterschiedlich gewichtige Bausteine.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Der Titel ist allerdings missverständlich, denn nur im ersten Beitrag, „Die neue Kapitalismusgeschichte: ein Forschungsbericht“ (S. 1–48, Erstveröff.: Arch. f. Sozialgesch. 2016; hier überarb.), geht es tatsächlich um „globalen Kapitalismus“ im Sinne der durch Pomeranz u. a. angestoßenen aktuellen Forschungsansätze. Lenger beginnt seinen Bericht mit der CHC, die er zu Recht scharf kritisiert (Fazit: „Etikettenschwindel“, S. 10), fügt aber dann zunächst eine Rückblende auf ältere Diskussionen um Handelskapitalismus, Kolonialismus und Sklaverei ein (Transition-Debatte im Anschluss an Dobb, Brenner-Debatte, Wallersteins „modernes Weltsystem“), bevor er die laufende Diskussion um die „great divergence“ referiert. Er spannt also einen großen Bogen, der wichtige Teile der internationalen Diskussion seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einschließt. Dabei beschränkt er die Frage des „globalen Kapitalismus“ nicht einfach nur auf die Diskussion der Disparitäten zwischen „West“ (Europa, USA) und „Ost“ (China, Indien, wo Japan einzuordnen ist, hängt von der Fragestellung ab), sondern bezieht auch andere Ansätze ein, die gleichsam „quer“ zu den erwähnten Debatten liegen, aber die wirtschaftshistorische Forschung nicht minder beeinflusst haben, v. a. das Konzept der „industrious revolution“ als Vorstufe zur Industriellen Revolution (urspr. von Hayami mit Blick auf China, Japan und Indien entworfen, von Jan de Vries für Europa fruchtbar gemacht). Doch gerade angesichts der klugen Verschränkung der „industrious revolution“ mit der „great divergence“ (S. 31–36) erscheint es umso verwunderlicher, dass die Debatte zur Proto-Industrialisierung, aus der das Konzept der „industrious revolution“ doch überhaupt erst erwachsen ist, völlig ausgeblendet bleibt. Auch sonst fallen immer wieder Leerstellen auf. Zur Frage der Ungleichheit werden Acemoglu/Robinson, Bourguignon und Milanovic erwähnt, aber Piketty sucht man vergebens, von den Altmeistern Atkinson und Maddison ganz zu schweigen. Zum Kapitalismus werden Altvater und Mandel gestreift, aber Plumpe und Wehler fehlen, ebenso die brillanten Arbeiten Bob Allens zur Industriellen Revolution in Großbritannien in globaler Perspektive und zur globalen Wirtschaftsgeschichte. Natürlich muss ein guter Forschungsbericht nicht erschöpfend sein. Aber er sollte nicht nur interessante Anregungen streuen, sondern vor allem einen souveränen Überblick über das Feld geben. Davon kann hier leider keine Rede sein.

Enttäuschend ist auch der zweite Beitrag, „Adam Smiths Wohlstand der Nationen – Historische Kontexte und aktuelle Perspektiven“ (S. 49–59, Vorabdruck: Mittelweg 2017), ein kurzer Essay mit Hinweisen auf neuere (und ältere) dogmengeschichtliche Deutungen altbekannter Motive (Arbeitsteilung, Handel, Marktgesellschaft). Dass Lenger den realen Erfahrungshintergrund des 18. Jh.s völlig ausgeblendet und die „historischen Kontexte“ auf rein ideengeschichtliche Zusammenhänge beschränkt, mag man noch akzeptieren – das ist schließlich so gewollt, verspricht er doch im Untertitel des Buches ausdrücklich nicht mehr als „historiographie-, theorie- und wissenschaftsgeschichtliche Studien“. Aber es verwundert doch, wie stiefmütterlich er Smiths Texte selbst behandelt. Die „Theory of Moral Sentiments“ zitiert er nach einem deutschen Kurzauszug aus zweiter Hand, den „Wealth of Nations“ ausgerechnet nach der im politisch-sozialen Schlüsselvokabular schludrigen Übersetzung von Recktenwald. Kein Wort zur „Glasgow Edition“, der maßgeblichen historisch-kritischen Werkausgabe.

Sind somit für die beiden ersten Kapitel deutliche Vorbehalte angezeigt, so bietet das dritte (und bei weitem längste) einen originellen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Politischen Ökonomie (auch wenn dabei der „globale Kapitalismus“ nur am Rande ins Spiel kommt). „Anfang und Ende einer spezifisch deutschsprachigen Sozialwissenschaft: Umrisse einer Geschichte des *Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* [ASWSP]“ (S. 61–175, bisher unveröff.) ist vom Ansatz

her so klar und einfach wie in der Durchführung konsequent und überzeugend: Lenger liest das ASWSP als Spiegel und Medium jener integrierten Theorie des „modernen Kapitalismus“, um die – angestoßen durch Sombart und Max Weber – im ersten Drittel des 20. Jh.s im deutschen Sprachraum gerungen wurde. Hier schöpft Lenger aus dem Vollen, denn neben dem gewichtigen ASWSP greift er auch auf unveröffentlichtes Material zurück (Verlagsarchiv Siebeck/Mohr, Nachlässe, Briefwechsel) und bezieht überdies die einschlägige Forschungsliteratur mit ein. Zudem kommen nicht nur die großen im „Archiv“ diskutierten Themen (wie z. B. Kriegswirtschaft und Sozialisierung, Konjunkturtheorie, Theorie sozialer Klassen, Wissenssoziologie) und die illustre Riege seiner Autoren (Weber, Sombart, Schumpeter, Kondratieff, Geiger, Mannheim, Mises, Hayek u. v. a. m.) in den Blick. Lenger behandelt auch seine Finanzierung, seine Breitenwirkung, die Konkurrenz mit anderen Organen (v. a. Grünbergs Archiv), und schließlich das bittere Ende nach dem Sieg des Faschismus (es wurde im Aug. 1933 eingestellt), mit dessen Aufstieg man sich im Archiv seit 1924 mehrfach befasst hatte.

THOMAS SOKOLL

Hagen

VSWG 106, 2019/2, 271–272

Toni Pierenkemper / Rainer Fremdling

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in Deutschland. 75 Jahre RWI – Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. 1943–2018

(Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 22), de Gruyter, Berlin/Boston 2018, 477 S., 99,95 €.

Vor fast 100 Jahren gelangte die amerikanische Konjunkturforschung in den deutschsprachigen Raum. Im Juli 1925 gründete der Präsident des Statistischen Reichsamts, Ernst Wagemann, das Institut für Konjunkturforschung (IfK). Unter dem Namen Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) ist es heute das größte deutsche Wirtschaftsforschungsinstitut. In Wien gründeten 1927 Ludwig von Mises und Friedrich August von Hayek nach dem Berliner Vorbild das Österreichische Institut für Konjunkturforschung, das heute als WIFO das größte in Österreich ist. Zu dieser Zeit befand sich nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Nationalökonomie in einer tiefen Krise. Wie Roman Köster in „Die Wissenschaft der Außenseiter“ detailreich darlegte, äußerte sich dies in überbordenden Theorie- und Methodenstreits einerseits, und Praxisferne andererseits. In diesen Kontext passt das große Interesse von Industrie und Handel an der empirischen Konjunkturforschung nach amerikanischem Vorbild und ihrer Nutzbarmachung. Walther Däbritz, der wissenschaftliche Leiter der 1926 gegründeten Zweigstelle des IfK in Essen, nutzte damals modernste Medien wie Lichtbilder mit Statistiken und Graphiken für Vorträge.

Vor gut 75 Jahren, am 27.05.1943, wurde die Zweigstelle als das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) selbständig. Die empirische Analyse der Wirtschaft war etabliert, unter den Nationalsozialisten zum Zwecke der Steuerung der Wehrwirtschaft.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

Rainer Fremdling, Wirtschaftshistoriker und langjähriger Mitarbeiter des DIW, hat das erste Drittel des hier besprochenen Bandes verfasst, der die Vorgeschichte und Gründung des RWI illustriert. Anschließend entwickelt der Wirtschaftshistoriker Toni Pierenkemper – beide Autoren sind ein Jahr nach der RWI-Gründung geboren – in dem größeren Teil der Studie die wechselhafte Geschichte des Wirtschaftsforschungsinstituts von der Neubegründung bis zum 75. Jubiläum 2018. Mangels Archiv mussten beide vielfach indirekte Wege zur Informationsbeschaffung gehen, was der Darstellung keineswegs geschadet hat. Das gilt umso mehr als die Geschichte der organisatorischen Entwicklung des RWI sowie seiner Forschung und wirtschaftspolitischen Empfehlungen mit zwei weiteren Untersuchungsebenen verbunden wurde: die Entwicklung der Wirtschaft mit den wesentlichen Herausforderungen bzw. Krisen sowie die herrschende Wirtschafts- und Ordnungspolitik der jeweiligen Zeit. Der gut gegliederte Text wird durch biographische Skizzen der Präsidenten und Vorstände des Instituts angereichert und aufgelockert.

Allerdings bleibt ein Stück weit offen, inwieweit das RWI tatsächlich gute, brauchbare Arbeit leistete. Zumindest eine vorläufige Bilanz der das Institut finanzierenden Wirtschaft(sverbände) und der Staatsbürokratie erscheint hierzu sinnvoll. In eine beinahe existenzielle Krise geriet das Institut seit 1980 aufgrund von Wissenschaftsferne und intuitiv-intransparenter Arbeitsweise. Die Evaluationskritik des Wissenschaftsrats wurde für eine länger währende Transformation erfolgreich genutzt. Allerdings war etwa die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der DDR-Wirtschaft falsch.

Von Beginn an war das Institut an der Schnittstelle von Staatsbürokratie und Wirtschaft sowie deren Verbänden positioniert, die die Arbeit anteilig finanzierten. Die Arbeitsschwerpunkte wandelten sich, von der Konjunkturbeobachtung abgesehen, zeitbedingt und umfassten in der Nachkriegszeit Fragen der Bevölkerungsverschiebungen, Nahrungsmittelversorgung, Demontage und Entflechtung sowie nach Gründung der Bundesrepublik die Außenwirtschaft. Währungs- und Strukturkrisen sowie Massenarbeitslosigkeit und Globalisierung dominierten ab den 1970er Jahren.

Das Wachstum des RWI lässt sich als Erfolgsgeschichte verstehen. Gleichwohl ist die Organisationsgeschichte keine Lobschrift. Einen Bedeutungshöhepunkt erreichte das Institut, das ein Vierteljahrhundert ein Wagemann-Däbritz-Institut war, 1944 unter den Nationalsozialisten, an deren Lenkungswirtschaft es maßgeblich mitwirkte. Die möglicherweise strukturelle Prognoseschwäche offenbarte sich bereits vor der nicht erkannten Weltwirtschaftskrise. Zeitlos erscheint die aktuelle Frage nach den Möglichkeiten einer wahrgenommenen, geschweige denn wirksamen Politikberatung. Dazu ließe sich eine weitere Studie erarbeiten.

MICHAEL VON PROLLIUS

Berlin



VSWG 106, 2019/2, 273–274

Werner Plumpe

Unternehmensgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

(Enzyklopädie deutscher Geschichte 94), Berlin u. a., de Gruyter Oldenbourg 2018. X, 209 S., 21,95 €.

Für die deutsche Unternehmensgeschichte, die sich laut Plumpe in den letzten drei Jahrzehnten vom „hässlichen‘ Entlein zum ‚stolzen Schwan‘ gemausert“ (S. 102) hat, liegt mit seiner Überblicksdarstellung nun die dritte dieser Art vor. Toni Pierenkemper hatte im Jahr 2000 mit einer Darstellung, die ihren Fokus auf das 19. Jh. legte, den Anfang gemacht. 2004 folgte Hartmut Berghoff mit einer thematisch gegliederten Darstellung, die stärker auf das 20. Jh. und auf theoretische Grundlagen ausgerichtet war. Plumpe liefert nun nach der für die EDG-Reihe charakteristischen Dreiteilung (Überblick, Forschungsthemen, Literatur) ein komplettes Narrativ für das 19. und 20. Jh. Auffällig ist schon die Chronologie, die sich nicht nach den beiden Weltkriegen richtet, sondern größeren Linien folgt. Den Zeitraum von 1800 bis 1870 sieht er als „Phase des Durchbruchs der Unternehmung“, die sowohl in Hinblick auf das Eigentum als auch die Leitung noch stark familiär geprägt war. Dies änderte sich in der deutschen Hochindustrialisierung, in der viele heute noch existierende Großunternehmen entstanden, und in der die Leitung immer stärker an professionelle Manager überging, die das Unternehmen funktional organisierten. Den zweiten großen Wandel sieht Plumpe um die 1970er Jahre, als zum einen die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten zurückgingen und sich zum anderen die Märkte immer stärker internationalisierten. Die deutschen Großunternehmen – kleine und mittlere thematisiert Plumpe nur ganz am Rande – reagierten auf die zunehmende internationale Konkurrenz mit räumlicher Expansion und Aufkäufen, die – oft unter dem Dach einer Konzern-Holding –, eine stärker divisionale Struktur erforderte. Schließlich habe sich seit den 1990er Jahren die vormalige „Deutschland AG“ unter dem immer stärkeren internationalen Konkurrenzdruck und der spektakulären Globalisierung der Finanzmärkte binnen weniger Jahre zerlegt. In Zeiten des *Shareholder value* sind Unternehmen selbst zum Verkaufsgegenstand geworden und haben einen Preis, den sie kurzfristig nur durch Optimierung ihrer Finanzkennziffern beeinflussen können.

Plumpes Setzung der Zäsuren und die Darstellung zeigen, dass er die Phase vom Ersten Weltkrieg bis etwa zum Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems Anfang der 1970er Jahre als eine Art Aberration ansieht, die die stets zunehmende (unternehmens)wirtschaftliche Dynamik des Kapitalismus seit dem 19. Jh. in der säkularen Betrachtung nur ein gutes halbes Jahrhundert lang stören konnte. Insbesondere die Phase vom Kriegsausbruch 1914 bis zur Währungsreform 1948 änderte die Wettbewerbssituation auf den internationalen Märkten für die nach dem Zusammenbruch zunächst diskriminierten, dann qua Autarkie von ihnen ferngehaltenen deutschen Unternehmen ganz erheblich. Insofern, und da ist Plumpe ganz zuzustimmen, sind für die deutsche Unternehmenslandschaft Charakteristika, die mit „Rheinischer Kapitalismus“ oder „Deutschland AG“ umschrieben werden, nicht Ausdruck bestimmter preußisch-deutscher mentaler oder ideologischer Sonderwege, sondern Folge der Reaktion der Unternehmen auf sich ändernde außenwirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Plumpes abgeklärtes Herangehen an seinen Untersuchungsgegenstand zeigt sich insbesondere daran, wie er die vor allem in der Vergangenheit, aber zuweilen auch

heute noch aufgeregte Diskussion um das Verhältnis von Unternehmen zum Nationalsozialismus zusammenfasst. Ohne die Exzesse in irgendeiner Form zu verschweigen oder zu banalisieren (Ausnahme vllt. S. 54) stellt Plumpe lakonisch fest, dass Unternehmen opportunistisch sind und sich an die von ihnen kaum veränderbaren politischen Rahmenbedingungen anpassen. Entscheidend für die normative Bewertung seien die sich insbesondere seit 1939 stark verengenden Handlungsspielräume. Inwieweit ein Unternehmen diese in einer Weise nutzte, die vor dem Dritten Reich undenkbar gewesen wäre, hing nicht einmal davon ab, ob die entscheidenden Manager überzeugte Nationalsozialisten waren. Über die Bewertung der Kontroverse über die unternehmerischen Handlungsspielräume zwischen Christoph Buchheim und Jonas Scherner auf der einen und Peter Hayes auf der anderen Seite kann man sicherlich anderer Meinung sein, aber insgesamt ist das Thema so prägnant und sachlich abgehandelt, wie man das kaum anderswo findet. Es spielt in Plumpes Gesamtdarstellung übrigens keine besonders große Rolle (ebenso wie leider auch die fast gar nicht erwähnte Inflationszeit von 1918 bis 1923). In viel stärkerem Umfang interessiert Plumpe die Geschichte der Großunternehmen nach 1948, insbesondere die Reintegration in die Weltmärkte. Aus unternehmenshistorischer Perspektive und im großen Überblick hat dies noch kein Autor vor ihm gemacht. Plumpes souverän verfasstes Narrativ, aber auch seine analytischen Überlegungen, sind äußerst anregend, und es wird angesichts seiner Meinungsfreudigkeit hoffentlich zu anregenden und produktiven Kontroversen führen.

Wenn man kritische Punkte sucht, so fallen zwei Dinge auf. Zum einen nimmt Plumpe konsequent die Perspektive der Unternehmer und Manager ein, diejenige der Arbeiter und Angestellten wird komplett ausgeblendet. Zum anderen definiert er nur ganz vage, was er selbst unter einem Unternehmen versteht (S. 1), obwohl er mit Bezug auf Coase, Williamson und North die Theorien der üblichen Verdächtigen der Neuen Institutionenökonomik referiert. Für seinen darstellenden und auch seinen vertiefenden Teil ist das für das 19. und 20. Jh. auch nicht unbedingt notwendig. Doch die Behauptung, dass es vor dem späten 18. Jh. keine Unternehmen in dem von ihm definierten Sinne gegeben hätte (S. 1, 119), ist für den Rezensenten nicht nachvollziehbar, zumal Plumpe selbst sehr starke Gegenargumente anführt (S. 119). In der Verknüpfung der Geschichte des vormodernen Unternehmens mit dem des 19. Jh.s, dessen Bild dadurch mehr Tiefenschärfe bekäme, liegt eine reizvolle Aufgabe, der sich vielleicht die nächste Überblicksdarstellung annehmen sollte.

MARK SPOERER

Regensburg

VSWG 106, 2019/2, 274–276

Manfred Rasch

Kohlechemie im Revier. Zur Geschichte der Ruhrchemie AG 1927–1966

Aschendorff, Münster 2018, 464 S. (zahlr. Abb.), 28,90 €.

Seit rund fünf Jahrzehnten ist das Erdöl die elementare Grundlage der organischen Chemie. Es löste die Steinkohle ab, die mit ihren Nebenprodukten Teer, Ammoniak und Benzol seit dem 19. Jh.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

die Rohstoffbasis für die expandierende Branche geboten hatte. Anfang des 20. Jh.s wurden mittels der katalytischen Synthese erstmals flüssige Kohlenwasserstoffe und Stickstoffverbindungen für die Produktion von Dünger und Sprengstoffen aus Koksgas gewonnen. Während des Ersten Weltkrieges gewann die Entwicklung aufgrund der Mangelversorgung in diesen Bereichen besondere Impulse und die BASF stieg durch das Haber-Bosch-Verfahren zum größten Stickstoffproduzenten des Deutschen Reiches auf. Der Ruhrbergbau begegnete der Entwertung des Kokerei-Ammoniaks durch die konkurrierende Ammoniaksynthese ab Mitte der 1920er Jahre mit umfangreichen Planungen zum Aufbau eigener Erzeugungsstrukturen nach verschiedenen Verfahren. Den Ausgangspunkt bildete das nach den Rationalisierungsmaßnahmen der Montanindustrie bald in großer Menge verfügbare Kokereigas. Anders als beim Ferngasvertrieb, den die 1926 gegründete Ruhrgas AG als Gemeinschaftsunternehmen des Ruhrbergbaus übernahm, kam es bei der Kohlechemie aufgrund divergierender Interessen der Zechengesellschaften jedoch zu keiner einvernehmlichen Lösung. Ein Teil der Ruhrgas-Aktionäre gründete daher 1927 die Ruhrchemie AG, die schließlich eines von fünf Stickstoffwerken im Ruhrgebiet betrieb.

Manfred Rasch widmet sich nun erstmals umfassend in unternehmens- und wissenschaftshistorischer Perspektive der Entwicklung der Ruhrchemie AG und betritt dabei in vielerlei Hinsicht Neuland. Als durch zahlreiche Arbeiten zum Thema Kohlechemie ausgewiesener Kenner der Materie ergänzt der Autor nun seine bislang insbesondere auf die Anfangsphase konzentrierten Forschungen um eine umfangreiche Darstellung des Zeitraums bis 1966, als die Ruhrchemie kein Kokereigas mehr für die Wasserstofferzeugung einsetzte und damit die industrielle Kohlechemie in der Bundesrepublik endete. Er schließt damit ein zentrales Desiderat in der historischen Untersuchung des Ruhrbergbaus, die zwar mittlerweile unzählige Publikationen umfasst, jedoch dieses wichtige Feld weitestgehend ausgeblendet hat. Darüber hinaus vermittelt die Betrachtung des wohl wichtigsten Unternehmens der Branche aufgrund seiner Beziehungen zu den Wettbewerbern des Bergbaus und der chemischen Industrie zahlreiche weiterführende Erkenntnisse. Zu nennen sind hier insbesondere Aspekte der Autarkie- und Kriegswirtschaft sowie der Kraftstoff- und Kunststoffproduktion und hier insbesondere der Oxosynthese (Hydroformulierung) zur Erzeugung von Aldehyden als vielfältig nutzbare Chemierohstoffe durch katalysierte Reaktionen von Olefinen mit Kohlenstoffmonoxid und Wasserstoff.

Der Band gliedert sich in acht Hauptkapitel. Dem chemiehistorischen Schwerpunkt entsprechend, bilden breite Ausführungen zu den Möglichkeiten und verfahrenstechnischen Hintergründen der thermisch-chemischen Kohleveredelung die Grundlage der Darstellung. Die folgenden unternehmenshistorischen Abschnitte sind jedoch grundsätzlich auch ohne deren einführende und ein gewisses technisches Hintergrundwissen erfordernde Lektüre verständlich. Diese basieren vor allem auf Quellen aus diversen Archiven, wo die Ruhrchemie AG mitunter größere Bestände hinterlassen hat, darunter das Archiv der Rechtsnachfolgerin Oxea AG, das Bundesarchiv Koblenz und das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen in Duisburg, die Unternehmensarchive der BASF, der Evonik AG, der RWE AG und der Thyssenkrupp AG sowie das Montanhistorische Dokumentationszentrum beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum.

Mit einem Anteil von einem Drittel der eigentlichen Unternehmensgeschichte liegt ein besonderer Schwerpunkt auf den Gründungs- und Anfangsjahren der Ruhrchemie AG. Dies resultiert zum einen aus den komplexen Entstehungszusammenhängen mit kontroversen Aushandlungsprozessen der Beteiligten, Finanzierungsproblemen und Standortfragen. Zum anderen liegt es an

den schwierigen Startbedingungen in der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Suche nach neuen Produkten und Produktionsverfahren. Eine ähnlich breite Erörterung erfährt aus den oben genannten Gründen die Zeit des Nationalsozialismus. Den Abschluss bildet die Dauerkrise während der 1950er Jahre, die schließlich in den 1960er Jahren durch den Einstieg der Farbwerke Hoechst AG, eine völlige Umstrukturierung und das herausragende Marktpotenzial der Oxo-Alkohole und des Polyethylens überwunden werden konnte. Damit ist die Ruhrchemie AG eines der seltenen Beispiele der Ruhrgebietsindustrie für eine erfolgreiche Bewältigung der Kohlenkrise.

DIETMAR BLEIDICK

Witten

VSWG 106, 2019/2, 276–278

Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V.

Der Anschnitt. Zeitschrift für Montangeschichte

69.–70. Jahrgang, 2017–2018. Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V. Glückauf Essen.

69. Jg. 2017

Als Beispiel eines frühen regionalen Industrialisierungsprozesses auf Basis von Kohleabbau, Eisengewinnung und Nagelherstellung stellt Juliane Czierpka das mittellenglische Black Country vor (S. 2–9). Anhand bislang unbekannter Quellen aus Privatbesitz schildert Stephan A. Lütgert die Vorgeschichte der industriellen Erdölgewinnung in Wietze im Landkreis Celle, welche bisher auf 1858/59 datiert wurde (S. 10 f.). Ein weiteres Beispiel regionaler Industrialisierung bietet der Beitrag von Konrad Schneider über die Taunushütte in Höchst a. M. und den Eisensteinbergbau im Vordertaunus (S. 18–26). Einen überraschenden und reich bebilderten Befund zum Erhalt eines industriellen Denkmals des Siegerländer Eisenbergbaus präsentiert Hans-Joachim Gleichmann. Das als zerstört gegoltene Fördergerüst des sog. Neuen Schachtes der Grube Stahlberg in Müsen ist als deutsche Reparationsleistung nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich gelangt und steht heute in einer 1978 stillgelegten Schachanlage in der Normandie (S. 27–38). Dass Industrialisierung auch außerhalb der Eisen- und Stahlgewinnung stattfand, belegt der mit vielen zeitgenössischen Lithografien bebilderte Beitrag von Peter Friedemann über die Anfänge der westeuropäischen Zinkindustrie am Beispiel des in diesem Sektor zentralen Unternehmens Vieille Montagne. Neben technik- und unternehmenshistorischen Aspekten beleuchtet er u. a. auch Aspekte der französischen Berggesetzgebung (S. 74–95). Ebenfalls bergrechtshistorisch ist die vom Autor als späte Rezension bezeichnete Analyse des Mitte des 18. Jh.s veröffentlichten bergrechtlichen Werkes *Otia Metallica* von Adolph Beyer (S. 96–104). Einen Blick auf die nationalsozialistische Gleichschaltung wirft Maria Perrefort am Beispiel des Zechendirektors und Führers des Betriebes Heinrich Morsbach und des Betriebsobmanns Heinrich Clausen auf der Zeche Westfalen (S. 105–120). Einen aktuellen Stand der modernen Bergbaugeschichte als Disziplin mit eigenen Themen und Verknüpfungen zu anderen Wissenschaftsfeldern legt Lars Bluma vor (S. 138–151). Ebenfalls auf der Metaebene

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

der Geschichte der eigenen Disziplin ist der Beitrag von Stefan Siemer eingeordnet, der am Beispiel des Gelsenkirchener Museums Heimaterde zeigt, wie montanindustrielle Geschichte museal dargestellt und zum regional identitätsbildenden Faktor wurde (S. 152–165). Der Frage nach Aktualität und Praktikabilität des Freiburger Bergrechts vom 12. bis in 14. Jh. geht Lena Asrih nach und zieht hierbei auch archäologische Befunde heran (S. 166–180). Den Anlass des 70-jährigen Bestehens des Fördervereins des Deutschen Bergbau-Museums, der Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau, nimmt dessen langjähriger Direktor Rainer Slotta zum Anlass, die Exkursionen des Vereins seit 1976 Revue passieren zu lassen (S. 181–194). Sebastian Susteck widmet sich der Analyse der Rezeption der Schwerindustrie in Fotografien und Texten der 1920er bis 1950er Jahre, u. a. anhand der Bilder von Heinrich Hauser und dem mit Heinrich Böll zusammenarbeitenden Fotografen Chargesheimer (S. 214–232). Die Werksfotografie im Steinkohlenbergbau ist Thema von Thomas Dupke, der dessen Funktionen von den Anfängen im 19. Jh. bis in die 1980er Jahre untersucht (S. 233–248). Einleitend mit Goethes Gedicht „Ilmenau am 3. September 1783“ und illustriert mit dessen Zeichnungen betrachtet Benedikt Jeßing die Geschichte Goethes im Bergbau des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (S. 249–261). Karin Yeşilada berichtet über ein aktuelles Bergbauprojekt mit SchülerInnen des Ruhrgebiets und des Siegerlandes (S. 262–269).

70. Jg. 2018

Mit ausführlicher Dokumentation des archäologischen Befundes und digitaler Rekonstruktion der unterirdischen Dampfmaschinenanlage stellen Manuel Zeiler, Stefan Hucko und Gero Steffens die Geschichte der Grube Landeskronen bei Wilnsdorf im Siegerland vor (S. 2–20). Die Kohlenschiffahrt an Rhein und Ruhr um 1900 und die Gründung der Rheinischen Kohlenhandel- und Rhederei GmbH Mülheim 1903 sind Thema von Dieter Ziegler (S. 21–35). Eine neue Namensdeutung des Hunte bzw. der Hunte, d. h. der Förderwagen auf untertägigen Strecken im Bergbau, bietet Beate Falk (S. 36–40). Ausführlich beleuchtet Robert Büchner den Konkurs des Schwazer Gewerks Jörg Reiff (1538), seines Schwagers Jacob Gratt (1545) sowie die Geschichte ihrer Familien (S. 41–83). Die fotografische Dokumentation von Industrie- und Bergbaulandschaft in den 1920er und 1930er Jahren analysiert mit umfangreicher Bebilderung Gisela Parak anhand von Beispielen aus Sachsen und dem Ruhrgebiet (S. 102–118). Kunsthistorisch und auch mit Berücksichtigung des Silbers in der christlichen Tradition und der Literatur des 15. und 16. Jh.s betrachtet Alexandra Hylla die Silberschmiedekunst des 16. Jh.s im Erzgebirge (S. 119–138). Die Freizeitangebote im Ruhrgebiet und deren Nutzung durch Arbeiter vor dem Ersten Weltkrieg sind Thema von Lea Althoff (S. 139–155). Die Untersuchung eines Graffitis aus dem unterirdischen Basaltabbau von Mayen, welches schematisierend die Schritte eines unterirdischen Abbaus erläuternd darstellt, steuert Hans Schüler bei (S. 156–165). Eine auch quantitativ detaillierte Analyse zum sächsisch-meißnischen Silberbergbau zwischen 1350 und 1470 bietet der Beitrag von Ivonne Burghardt. Als Ursache für dessen Niedergang geht sie auch auf die verfehlte landesherrliche Währungs- und Verwaltungspolitik ein (S. 186–206). Ralf Banken und Ray Stokes stellen die ungeplante und schrittweise Entstehung des Wasserstoff-Pipelinennetzes im Ruhrgebiet zwischen 1938 und 1980 vor (S. 207–215). In die Geschichte der Lehrbücher über Baumaterialien und Baukosten führt der Beitrag von Torsten Meyer, der anhand des Genres der Bauanschläge des 18. Jh.s aufzeigt wie diese zu frühen betriebswirtschaftlichen Entsprechungen der kameralwissenschaftlichen Literatur wurden (S. 216–234). Über den Zufallsfund der archäologischen Wiederentdeckung der Steinhauser Hütte in Witten, einem Beispiel der Früh-

industrialisierung des Ruhrgebiets um 1850, berichtet Manfred Rasch (S. 254–265). Die Arbeitsprozesse in den Schmelzhütten des Harzes untersucht Hans-Joachim Kraschewski technikhistorisch gezielt mit Blick auf die Funktion von Nasenschmelzen und Gestübben (S. 266–280). Kalk, Ziegel, Zement und Gips als Beispiel der Baustoffindustrie auf Basis von Steinen und Erden stellt Konrad Schneider mit Blick auf das Rhein-Main-Gebiet, insbesondere Offenbach und Höchst a. M., vor (S. 281–290).

JAN LUDWIG
Brühl

VSWG 106, 2019/2, 278–281

Oliver Volckart

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557
(Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 23), Steiner, Stuttgart 2017,
445 S., (7 Tab.), 78,00 €.

Bekanntermaßen hat es im 16. Jh. drei sog. „Reichsmünzordnungen“ gegeben, also die Bestrebung, für den politisch, ökonomisch, sozial und kulturell amorphen Körper des Heiligen Römischen Reiches eine einheitliche Münzwährung zu schaffen. Die Ordnung von Esslingen 1524 blieb eine Utopie, v. a. da sich die sächsischen Herrscher weigerten, zu einem höheren Fuß auszuprägen (d. h. im Vergleich unterwertige Großsilbermünzen). Und auch die zweite Ordnung von Augsburg 1551 (eine dritte erging 1559) wird in der Forschung oft als unwirksam bzw. als Fehlkonstruktion angesehen, da trotz umfassender Einigungsprozesse zwischen 1549 und 1551 Sachsen in den Jahren danach wiederum aus der Reihe scherte. Die hier vorgelegte, umfassend eingeleitet und in der prestigeträchtigen Serie „Handelsakten des Mittelalters“ erschienene Quellenedition von Gutachten, Stellungnahmen und anderen Aktenstücken, die im Vorfeld der Augsburger Münzordnung und des vorangegangenen Münztages von Speyer 1549 entstanden sind, suggeriert in vielerlei Hinsicht andere Schlussfolgerungen bzw. eine Neubewertung. Erstmals gelang es nämlich, so Volckart in der knapp 80 Seiten umfassenden wissenschaftlichen Einleitung, alle Reichsstände – inklusive Sachsen – zumindest punktuell auf eine Linie zu bringen und sich zunächst auf einen für das ganze Reich geltenden einheitlichen Münzfuß zu einigen. Sie basierte auf dem neu geschaffenen „Reichsguldiner“, einer Recheneinheit wertäquivalent zum Goldgulden, die zu 72 Kreuzern zirkulieren sollte.

Zum einen lässt sich angesichts der in den letzten Jahrzehnten stark angewachsenen Flut zereemonienwissenschaftlicher, praxeologischer oder aus einer neuen politikgeschichtlichen Sicht geschriebener Studien zum Reich und den Reichskreisen bezweifeln, ob man die durch diese Institutionen vorgegebene und im Rahmen jener Gremien verhandelte normative Ordnung in dem Sinne als bindend interpretieren darf, wie eine besonders in der traditionellen Geschichtsforschung und der Rechtsgeschichte praktizierte wörtliche Lesart der Quellen suggeriert. Handelt es sich hier nicht eher um diskursive Dynamiken, die ein neues Verständnis von Reichspolitik belegen, und war es nicht gerade die Flexibilität in der Ausgestaltung der auf Reichsebene vorgezeichneten nor-

mativen Ordnung – und die Tatsache, dass sich Reichsstände überhaupt regelmäßig zusammensetzten um „Reichspolitik“ zu diskutieren – welche der eigentlich ausschlaggebende Moment in der Geschichte des Reiches bis zu seiner Dissolution 1806 gewesen ist? Mit anderen Worten, lässt sich „Erfolg“ darin messen, dass eine auf Reichsebene konzipierte Währungsordnung in den Jahren nach 1551 tatsächlich umfassend, von allen und überall gleich „gelebt“ worden ist (die traditionelle Interpretation von „Erfolg“)? Oder liegt der Erfolg nicht vielmehr darin begründet, dass es grundsätzlich zur Einigung von Ständen kam, deren politische, ökonomische und monetäre bzw. währungspolitische Interessen unterschiedlicher nicht hätten ausfallen können? Volckart beschreitet durch die tendenzielle Bejahung dieser Frage neue Wege in der Münz- und Währungsgeschichte, indem er ein auffälliges Forschungsdesiderat der Geld- und Währungsgeschichte wenn auch nicht komplett auflöst, so doch zumindest in seinen Konturen anreißt: die politische Ökonomie von Münzprägung und Währungswesen im Reich in der Frühen Neuzeit. Zu oft haben Geld- und Währungshistoriker im Rahmen der normativen Ordnungsversuche entstandene Quellen wortwörtlich zu lesen versucht, also als normativ wirksame Dokumente interpretiert. Gerade dies waren die zahlreichen Münzedikte und Ordnungen des 15./16. Jh.s ja nicht. Diese traditionelle quellenpositivistische Herangehensweise überwindet Volckart, indem er die Grundlinien der politischen Ökonomik der Münzprägung und der Reichsmünzordnung von 1551 seziert, anhand der im Vorfeld reichhaltig und quer über die hunderte verschiedenen Reichsstände verteilten Gutachten, Einlassungen, Valuationstabellen und Münzakten, zusammengetragen aus einer Vielzahl recht unterschiedlicher Landes- und Staatsarchive – mithin der Diskurse über Währungspolitik und normative Ordnung. Wie „bunt“ das zeitgenössische Währungswesen gewesen ist, veranschaulichen allein die auf dem Valuationstag von Nürnberg 1551 festgestellten 90 Typen von Goldmünzen; ganz zu schweigen von den regionalen Groschen, Kreuzern, Pfennigen u. a. Sorten, deren Typenzahl in die viele hunderte ging, und alte mit neuen Münzen, regionale und fremde umfasste. In Sachsen liefen in den 1530er Jahren knapp 30 Pfennigtypen als legales Zahlungsmittel um. Kein Mensch wird im 16. Jh. einen umfassenden Überblick über diese buntscheckige Staffelung des Geldwesens gehabt haben.

Zudem vertraten verschiedene Reichsstände grundlegend unterschiedliche Auffassungen zur Münzfußpolitik, die sich allerdings, so Volckart, nicht immer auf einfache Dichotomien reduzieren lassen. So beseitigt Volckart etwa einen in der älteren Literatur verbreiteten Mythos, die Bergstände – also Fürsten bzw. Reichsstände, die über eigene Silberquellen verfügten – hätten einheitlich eine andere Interessenlage verfolgt als die Mehrheit der Reichsstände ohne Silberbergwerke, deren Münzstätten das Münzsilber über marktwirtschaftliche Prozesse ansaugen mussten, also grundsätzlich der Ausprägung unter einem leichteren (höheren) Münzfuß. Während Österreich und Salzburg (Bergstände) für einen leichten Münzfuß plädierten – also eine von der Stückzahl höhere Ausbringung auf die Mark Silber –, so verblieb Sachsen (Herzogtum und Kurfürst) auf der bereits seit dem 15. Jh. formulierten Position der Hartwährung, also einem schweren Münzfuß (weniger Stücke auf die Mark Silber). Vor 1549 hatten allerdings andere Bergstände eine durchaus abweichende und geradezu paradoxe Position vertreten, nämlich auf einem leichten Münzfuß beharrt. Grund war, dass man aufgrund sinkender Grenzerträge im Bergbau und des zunehmenden Einstroms amerikanischen Silbers nicht mehr so preisgünstig fördern konnte wie noch vor 1530 und die Arbeitslöhne, Vorleistungen und Kapitalkosten im Silberbergbau durch einen leichten Münzfuß niedrig halten wollte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Einige Bergstände, etwa Österreich, wollten auch die Auswechslung ihrer heimischen Münzen (d. h. Export und Umschmelzung in leichtere

Fremdmünze) vermeiden, was – wenn sie zu einem schwereren Fuß ausgeprägt waren – nahezu unweigerlich der Fall gewesen wäre.

Weitere Faktoren, die die Münzprägung wie auch die auf Reichsebene erfolgende Ausgestaltung der normativen Ordnung entscheidend beeinflussten, waren die Reichspolitik und die bis 1551 nicht immer gesicherte Position des Altkirchlichen Kaisers v. a. im Hinblick auf Reformation und Konfessionalisierung. Kirchenspaltung und Religion gehören wie auch Münzpolitik zu den sich erst während des 16. Jh.s voll ausbildenden Instrumenten und „Feldern“ staatlichen Handelns, sind also in einer ausgewogenen historischen Analyse kaum voneinander zu trennen (ein Hinweis, den sowohl Allgemeinhistoriker wie auch die Wirtschafts- und Geldhistoriker sich zu Herzen nehmen sollten: die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches wird bis heute zumeist aus methodischen Nischenperspektiven erzählt). Bei der Wahl der Verhandlungsorte fiel man 1549 auf Speyer, welches geographisch günstig lag, Sitz des Reichskammergerichts und von der Reichspost gut erschlossen war. Volckart zeichnet auch die Anwesenheitspatterns der einzelnen teilnehmenden Stände nach. Viele (wie die Wetterauer Grafen) teilten sich in ihre Delegierten ein, und die weiter entfernten Reichsstände verzichteten tendenziell auf die Entsendung einer Delegation zu bloßen Münztagen (wie Speyer 1549), scheuten allerdings nicht die Kosten einer solchen Entsendung zum Reichs- bzw. Münztag von 1551. Abwesenheit war allerdings kein Zeichen von Desinteresse. So findet sich im Archiv der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, ohne dass diese jemals auch nur einen Delegierten zur Verhandlung schickten, eine nahezu lückenlose Überlieferung zur Reichsmünzordnung von 1551. Das Hauptaugenmerk der Delegierten – zunehmend promovierte Juristen – lag dabei v. a. auf Missständen, welche dem Reichsmünzwesen seit dem 15. Jh. allgegenwärtig gewesen waren. Dies waren Instabilität und im Zeitverlauf progressive Abwertung der Klein- und Mittelmünzen im Vergleich zu den jeweiligen Großmünzen, welche zu zunehmender Verwirrung führten und umfassende Möglichkeit der Arbitrage und Währungsspekulation boten. So wurde in den Quellen – sehr sauber ediert – v. a. auf den „Gemeinen Nutzen“ rekurriert, den man allerorts v. a. durch solchermäßen auf ihren „Eigennutzen“ fixierte Fernhandelskaufleute in Gefahr sah. Zudem waren Zölle, Renten und andere fixierte Einkünfte der Fürsten nur schwer gegen eine Werterosion zu schützen, wenn die in Zahlung genommenen Münzen im Wert fluktuierten. Auf der anderen Seite profitierten viele Akteure davon, etwa die Rheinzöllner, welche den Annahmepflicht in Gold durchsetzen, nebenher aber wucherische Wechselgeschäfte in die eigene Tasche betrieben, wenn die Rheinschiffer keine Goldmünzen aufzuweisen hatten. Hier gab es genauso Befürworter einer bimetalischen Währung, also fixierter Relationen zwischen Gold und Silbermünzen, wie auch Gegner einer solchen, welche von flexiblen Münzkursen profitierten. Diese äußerst inhomogenen Interessenlagen der Reichsstände zu koordinieren war schon eine gewaltige verhandlungstechnische Leistung.

Bekanntermaßen scheiterte die Reichsmünzordnung von 1551 wieder an Sachsen, welches nicht zu bewegen war, den schwereren und im Vergleich zum Reichsguldiner zehn Prozent überbewerteten Taler abzuschaffen (der sächsische Taler zirkulierte seit den 1520er Jahren außerhalb Sachsens zu 24 Groschen anstatt seines Zielkurses oder „Nennwert“ von 21 Groschen). Kurfürst Moritz stellte sich darauf ein, als Anführer der Protestanten der wichtigste politische und militärische Antagonist Karls V. im Reich zu werden; diesen Anspruch setzte er ebenfalls auf münz- bzw. währungspolitischer Ebene um, unter dem Rückgriff auf altes Recht und alte Verpflichtungen der Kurfürsten, nur gutes stabiles Geld auszubringen. Diese „Entanglements“ zwischen Politik, Religion und Geld

gilt es in zukünftigen Studien noch weiter auszubauen. Ebenso hätte man die globalwirtschaftlichen Einbettungen und Verflechtungen der Reichsmünzordnung von 1551 thematisieren können. 1551 gab es auch in England eine Münzreform nach der großen Abwertung (*great debasement*) der 1540er Jahre, und die zunehmend globalen Silberströme und eine im Zeitalter der Frühglobalisierung entstehende Weltwirtschaft des 16. Jh.s gehören ebenfalls in den an sich schon komplexen Bereich einer neuen Geschichte des Reichsmünzwesens unter dem Gesichtspunkt eines *political economy* Ansatzes. Keinesfalls also kann man Geld- und Währungsgeschichte allein unter Rückgriff auf geldtheoretische oder wirtschaftshistorische Modelle erklären. Volckarts Studie, ergänzt durch einen mehr als 100 Aktenstücke umfassenden und auf über 400 Seiten ausgedehnten Quellenteil geht einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, indem sie diese Fragen anhand der zweiten Reichsmünzordnung 1551 exemplarisch aufreißt, ohne dabei in quellenpositivistisch naiver Weise nach dem „Erfolg“ oder „Scheitern“ zu fragen – eine Frage, die ohnehin nicht ohne analytischen Reduktionismus zu lösen ist. Wie Volckart bemerkt, steht die eigentliche Sisyphusarbeit noch aus, nämlich die Untersuchung, ob die Reichsmünzordnung von 1551 tatsächlich zu einer zunehmenden währungstechnischen Harmonisierung und Integration im Reich geführt hat oder nicht.

PHILIPP ROBINSON RÖSSNER
Manchester

VS WG 106, 2019/2, 281–282

Christian Zumbärgel
„Viele Wenige machen ein Viel“. Eine Technik- und Umweltgeschichte der Kleinwasserkraft (1880–1930)
(Geschichte der Technischen Kultur 5), Schöningh, Paderborn 2018, 351 S. (47 Abb.), 69,00 €.

Eine Geschichte der kleinen Wasserkraftanlagen in der Epoche der aufkommenden großdimensionierten Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft zu schreiben – das stellt eine kreative Idee auf einem bereits intensiv beackerten Themenfeld dar. Die an der Universität Darmstadt entstandene Dissertation schließt damit auch eine auffällige energiegeschichtliche Forschungslücke und setzt neuere Ansätze der Technikgeschichte anschaulich um. Sie untersucht das Weiterleben und die nach wie vor stattfindende Weiterentwicklung einer älteren Technik sowie der mit ihr verbundenen Wissensbestände im beginnenden Zeitalter der „economies of scale“. In diesem Prozess, so das überzeugend herausgearbeitete Ergebnis, bildete nicht der maximale physikalische Wirkungsgrad der Energieumwandlung, sondern der gesamte Gebrauchsnutzen im Alltag das oberste Ziel. Er wurde vor allem bestimmt vom Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand einer Anlage, ihrer Reparaturfreundlichkeit, der Möglichkeit zur Selbsthilfe und nicht zuletzt auch durch die möglichst weitgehende Benutzung des vorhandenen wasserbaulichen Bestands. Da aus einem solchen anwenderbezogenen Blickwinkel über die Kraftmaschine hinaus zwangsläufig die gesamte Anlage in ihrem räumlichen Umfeld – typischerweise ein kleinerer, von verschiedensten Betrieben

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2019

energiewirtschaftlich intensiv genutzter Fluss am Abhang eines Mittelgebirges – als „Envirotech-Ensemble“ (S. 40) ins Zentrum rückt, verknüpft der Verfasser folgerichtig die technikhistorische Perspektive mit umweltgeschichtlichen Fragestellungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer integrierten Technik-, Umwelt- und Kulturgeschichte der Wasserkraftnutzung insgesamt.

Die Dekonstruktion zeitgenössischer technikwissenschaftlicher Modernisierungsdiskurse bildet den ersten Schritt, um das gegen Ende des 19. Jh.s immer noch vorhandene Expertenwissen über Wasserräder und ihre Verwendung sichtbar werden zu lassen (Kap. 2–4). Der Abgesang auf Wasserrad und Mühle – so das Ergebnis – entsprach keineswegs der Wirklichkeit, sondern war nur ein interessenbedingtes Narrativ in der Auseinandersetzung der wissenschaftlich gebildeten Ingenieure und Turbinen-Verfechter mit den Trägern erfahrungsbasierten Wissens vor Ort. Dieses überlieferte Wissen war auch nach der Jahrhundertwende noch höchst lebendig und erlebte – etwa in Form der neuartigen, aus dem Wasserrad abgeleiteten, einfach gebauten, robusten und damit für Kleinanlagen nahezu idealen Durchströmturbinen – sogar eine bedeutende Weiterentwicklung. Siegerland, Bergisches Land und Märkisches Sauerland – auf letzterem liegt der Schwerpunkt – mit ihrer traditionsreichen und bedeutenden Kleineisenindustrie bilden die Region, an welcher der Verfasser das Funktionieren und Weiterleben dieses älteren Energieregimes exemplarisch darstellt. Auch als sich während der industriellen Expansion das Energieangebot als Engpass erwies, setzten sich Kohle und Dampfmaschine nur dort auf Dauer durch, wo die Topographie größere Betriebe mit Bahnanschluss zuließ. Bedeutender wurde der Bau kleinerer Talsperren als Ausgleichswasserspeicher – d. h. die kontinuieritätswahrende systemadäquate Lösung behauptete sich, innovative Technologie wurde allenfalls als Ergänzung genutzt. Auch die Elektrizität bildete bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nur eine Erweiterung bzw. diente als Reservekraft, die über die entstehenden Überlandnetze bezogen wurde.

Die Arbeit räumt überzeugend mit der Vorstellung auf, dass der Übergang ins Zeitalter der großdimensionierten Elektrizitätserzeugung und der fossilen Energieträger „ungebrochen, radikal und eindimensional“ (S. 245) erfolgt sei. Dennoch macht sich – neben einem etwas lästigen, jedenfalls unnötigen Namedropping – meiner Meinung nach ein gravierendes Defizit bemerkbar: das Fehlen jeglicher Quantifizierung, also einer Aufnahme des tatsächlichen Bestands und der Veränderung der Wasserkraftnutzung nach Anzahl und Art der Anlagen, der Leistung und des Betriebs – sei es auch nur exemplarisch für ein ausgewähltes Flussgebiet. Die Informationen liegen vor, wie abgebildetes Kartenmaterial, Verzeichnisse archivalischer und gedruckter Quellen sowie einzelne Hinweise im Text belegen. Dieses Manko ist vermutlich eine Folge der starken und etwas einseitigen kulturalistisch-diskursgeschichtlichen Ausrichtung. Der Wert dieser Methode soll nicht bestritten werden, aber etwas mehr Strukturalismus hätte der Arbeit gutgetan und ihre Ergebnisse stärker abgesichert.

BERNHARD STIER
Koblenz

